Plenarprotokoll **5/8**
06.12.2006

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

8. Sitzung **5. Wahlperiode**

Mittwoch, 6. Dezember 2006, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt

Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 3

Erweiterung der Tagesordnung 3

Dr. Marianne Linke, Die Linkspartei.PDS (zur Geschäftsordnung) 3

B e s c h l u s s 3

Stefan Köster, NPD (zur Geschäftsordnung) 3

B e s c h l u s s 4

Aktuelle Stunde
Betreuungssysteme im Wandel – Zeitgemäße Initiativen für eine beschützte Kindheit 4

Heike Polzin, SPD 4

Dr. Marianne Linke, Die Linkspartei.PDS 5

Harry Glawe, CDU 7

Ralf Grabow, FDP 8

Minister Erwin Sellering 8

Tino Müller, NPD 11

Marc Reinhardt, CDU 12

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum Neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/71 – 14

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff 14

Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS 14

Volker Schlotmann, SPD 16

Sebastian Ratjen, FDP 17

Jörg Vierkant, CDU 17

Michael Andrejewski, NPD 18

B e s c h l u s s 18

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:
Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/56 – 18

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD:
Entwurf eines Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Ladenöffnungsgesetz)
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/81 – 18

Gino Leonhard, FDP (zur Geschäftsordnung) 19

Michael Roolf, FDP 19, 27

Günter Rühs, CDU 20, 26
Helmut Holter, Die Linkspartei.PDS 21
Minister Jürgen Seidel 22
Jochen Schulte, SPD 24
Udo Pastörs, NPD 26
B e s c h l u s s 28

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Einsetzung einer Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“
– Drucksache 5/82 – 28
Heinz Müller, SPD 28
Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS 29
Wolf-Dieter Ringguth, CDU 31
Michael Roolf, FDP 33
Minister Lorenz Caffier 34
Michael Andrejewski, NPD 36
Martina Tegtmeier, SPD 36
B e s c h l u s s 37

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS:
Auslaufende Investitionsschutzfrist für Eigentumsgaragen auf fremden Grund
– Drucksache 5/75 – 37
Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS 37
Minister Lorenz Caffier 39
Toralf Schnur, FDP 40
Dr. Norbert Nieszery, SPD 40
Tino Müller, NPD 41
Peter Stein, CDU 42
Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS 42
B e s c h l u s s 44

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS:
Anhebung der Regelsätze nach SGB II und SGB XII auf 420 Euro
– Drucksache 5/76 – 44
Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS 44, 50
Minister Erwin Sellering 46
Ralf Grabow, FDP 47
Martina Tegtmeier, SPD 47
Michael Andrejewski, NPD 47
Werner Kuhn, CDU 48
B e s c h l u s s 51

Unterrichtung durch die Landesregierung:
Abschluss von folgenden Bund-Länder-Vereinbarungen:
1. Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) und Anlage
2. Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten nach Artikel 3 Abs. 2 GWK-Abkommen – Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten (AV-FuG) –
3. Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. September 1957 in der Fassung vom 27. April 2005 – Fassung mit Änderungsvorschlägen (Stand: 6. Oktober 2006)
4. Verwaltungsabkommen über das Zusammenwirken von Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 2 GG (neu) (Abkommen zur Gemeinschaftsaufgabe im Bereich Bildung) und die Anlage zum Verwaltungsabkommen über das Zusammenwirken von Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 2 GG (neu) (Übergangsregelungen)
– Drucksache 5/74 – 51
B e s c h l u s s 51

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS:
Internationale Wanderausstellung „Anne Frank und wir“
– Drucksache 5/103 – 51
Dr. Marianne Linke, Die Linkspartei.PDS 51
Volker Schlotmann, SPD 52
Birger Lüssow, NPD 53
Harry Glawe, CDU 54
Hans Kreher, FDP 54
B e s c h l u s s 55

Nächste Sitzung
Donnerstag, 7. Dezember 2006 55

Beginn: 10.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 8. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 8. und 9. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 8. und 9. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion der Linkspartei.PDS liegt Ihnen auf Drucksache 5/103 ein Antrag zum Thema „Internationale Wanderausstellung ‚Anne Frank und wir'" vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden. Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht?

(Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS: Ja. –
Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS:
Frau Dr. Linke.)

Ja, das ist der Fall. Dann bitte ich Frau Dr. Linke um die Begründung.

Dr. Marianne Linke, Die Linkspartei.PDS (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zum Thema Internationale Wanderausstellung ‚Anne Frank und wir'" lautet:

„Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Präsentation der internationalen Wanderausstellung ‚Anne Frank und wir' in der Stadt Grimmen. Die Ausstellung wird vom 07. bis 21.12.2006 auf Initiative des Anne Frank Zentrums, der Stadtjugendpflege Grimmen, der Bildungsstätte Jambus gGmbH Bad Sülze, der Civitas Netzwerkstelle Nordvorpommern, des Jugendfreizeit e. V. Grimmen, des JAM e. V. Bad Sülze, des Soziokulturellen Familienzentrums mit Unterstützung des Landkreises Nordvorpommern gezeigt.

   Das Schicksal der fünfzehnjährigen Jüdin Anne Frank steht für Millionen Menschen, die während der Nazizeit in den Vernichtungslagern Opfer einer Menschen verachtenden Politik wurden.

   Die Ausstellung konfrontiert uns Nachgeborene mit dem dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte und appelliert an unsere Verantwortung für eine an demokratischen Werten verpflichtete Gegenwart und Zukunft.

2. Der Landtag verurteilt das Agieren rechtsextremer Kräfte unmittelbar vor der Eröffnung der Ausstellung, das in der erklärten Absicht erfolgt, das Ansehen von Anne Frank herabzuwürdigen und damit die Verbrechen der Nazizeit zu bagatellisieren."

Die Dringlichkeit dieses Antrages ergibt sich daraus, dass die Ausstellung heute, am 06.12., um 14.30 Uhr in Grimmen eröffnet wird und in Vorbereitung der Ausstellung Seminare mit jungen Leuten als Ausstellungsbegleiter unter dem Motto „Jugendliche begleiten Jugendliche" organisiert wurden. Diese Seminare wurden am Montag massiv gestört. In Grimmen und Umgebung wurden von jungen Männern CD's mit rechtsextremen Inhalten verteilt.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Linke.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das sehe und höre ich nicht.

Dann frage ich jetzt, wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Die Erweiterung der Tagesordnung ist mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Linkspartei.PDS und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der NPD beschlossen worden.

Kann ich davon ausgehen, dass wir diese Vorlage am Schluss der heutigen Sitzung behandeln? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion der Linkspartei.PDS liegt Ihnen auf Drucksache 5/104 ein Antrag zum Thema „Verwaltungsvereinbarung G8-Gipfel" vor. Diese wurde zwischenzeitlich von den Antragstellern zurückgezogen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion der NPD liegt Ihnen auf Drucksache 5/105 ein Antrag zum Thema „Nein zur Rente erst ab 67" vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Stefan Köster.

Stefan Köster, NPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Dringlichkeit unseres Antrages „Nein zur Rente erst ab 67 Jahre" ergibt sich daraus, dass die Bundesregierung während ihrer Kabinettssitzung vom 29. November 2006 den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung, dem sogenannten Rentenversicherungsaltersgrenzenanpassungsgesetz, beschlossen hat, welches nun in das übliche Gesetzgebungsverfahren des Bundestages beziehungsweise des Bundesrates eingebracht wird. Hauptbestandteil dieses Gesetzes wird die Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre sein. Die aufgezeigten Folgen des Gesetzentwurfes machen eine frühzeitige Positionierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu diesem Gesetzentwurf notwendig, da die Pläne der Bundesregierung schon heute in der Kritik vieler Interessenverbände stehen.

Da der Gesetzentwurf des Bundeskabinetts erst am 29. November 2006 beschlossen und am 30. November 2006 auf der Weltnetzseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht wurde, war es unserer Fraktion, der NPD-Fraktion, leider nicht möglich, den Antrag fristgerecht einzureichen. Aufgrund der Aktualität sollte eine Positionierung des Landtages nicht erst im Januar 2007 erfolgen.

Die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern werden von diesem Gesetz besonders betroffen sein. Eine Stellungnahme und Beschlussfassung des Landtages ist daher

dringend geboten, da zum Beispiel aufgrund einer bis Ende 2007 befristeten Übergangsregelung Arbeitslosengeld-II-Empfänger künftig zum frühestmöglichen Zeitpunkt unter Inkaufnahme der entsprechenden Abschläge Altersrente beantragen müssen.

Vor dem Hintergrund, dass immer weniger Menschen in unserem Land, vor allem auch aus gesundheitlichen Gründen, bis zum noch gültigen Renteneintrittsalter von 65 Jahren berufstätig sind, wird durch das Gesetzesvorhaben die Abzocke der Rentner noch planmäßiger vollzogen. Hohe Abzüge bei vorzeitigem Renteneintritt sind wohl vom Gesetzgeber beabsichtigt. Eine Beschlussfassung des Landtages noch im Dezember 2006 kann in der Bundesrepublik gegebenenfalls eine Initiative in Gang setzen, die die drohende renteneintrittsbedingte Altersarmut verhindert.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Köster, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Stefan Köster, NPD (zur Geschäftsordnung): Folgen Sie nicht Ihrem Parteibuch, sondern Ihrem Gewissen und ermöglichen Sie ein schnelles Handeln dieses Hohen Hauses! – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das sehe und höre ich nicht.

Dann frage ich jetzt, wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen aller demokratischen Fraktionen im Hause abgelehnt.

(Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin,
wer entscheidet demokratisch und wer nicht?
Ich bitte, dass Sie das ins Protokoll aufnehmen,
dass wir dagegen Widerspruch einlegen. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich korrigiere meine Ansage: Die Erweiterung der Tagesordnung ist bei Zustimmung der Fraktion der NPD und bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Linkspartei.PDS und FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**: Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Betreuungssysteme im Wandel – Zeitgemäße Initiativen für eine beschützte Kindheit“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Betreuungssysteme im Wandel – Zeitgemäße Initiativen für eine beschützte Kindheit

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Polzin von der Fraktion der SPD.

Heike Polzin, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Rostocker Landgericht begann am 30.11.2006 der Prozess gegen die Eltern der heute fünfjährigen Lea-Marie wegen Kindesmisshandlung und gefährlicher Körperverletzung. Vom Vater verprügelt, von der Mutter verbrüht und mit Kalkreiniger verätzt erlitt Lea-Marie Höllenqualen. Die Eltern haben ihre Tochter über vier Jahre hinweg gezwungen, Kalkreiniger und Essig zu trinken. Außerdem gab die 27-jährige Mutter zu, Lea-Marie mit kochendem Wasser übergossen zu haben, um 1.000 Euro von der Unfallversicherung zu erhalten. Lea-Marie wurde durch die Misshandlung dauerhaft schwer geschädigt. Sie lebt inzwischen bei einer speziell für die Behandlung behinderter Kinder ausgebildeten Pflegemutter.

Wir fragen uns auch in diesem Fall, wie so etwas in unserer Gesellschaft, vor unseren Augen geschehen kann. In welcher sozialen Katastrophe befinden wir uns? Das wird erneut mit diesem Fall schmerzhaft vor Augen geführt. Wer hat Schuld? Die Eltern, die Ärzte, das Jugendamt, Nachbarn, Freunde? Die Frage müssen wir uns alle stellen.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt inzwischen gegen Mitarbeiter des Jugendamtes wegen des Verdachts der unterlassenen Hilfeleistung. Auch werde anhand der Unterlagen geprüft, ob Ärzte, die das Mädchen behandelt haben, belangt werden können, so ein Sprecher der Staatsanwaltschaft. Der Prozess wird am 12. Dezember fortgesetzt. Mitte Januar wird ein Urteil erwartet.

Die Schuldigen müssen gefunden und bestraft werden. Das ist absolut notwendig. Aber enthebt uns das unserer Verantwortung? Ich frage auch: Was ist so krank an dieser Gesellschaft, in der Kinder so leiden müssen?

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Das ist eine gute Frage.)

Wo haben wir versagt? Was ist zu tun?

Der Fall des zweijährigen Kevin im Oktober dieses Jahres im Bremen warf und wirft genau diese Fragen auf. Seine Leiche wurde im Kühlschrank des 41-jährigen drogenabhängigen Vaters gefunden. Auch Kevin wurde geschlagen und misshandelt. Ein kleiner Junge stirbt unter den Augen der Behörde, die ihn schützen soll. Warnungen gab es von allen Seiten. Pädagogen, Sozialarbeiter, Ärzte, Nachbarn oder die Familienrichterin warnten vor allem nach dem Tod der drogenabhängigen Mutter 2005, Kevin zurück zu seinem Stiefvater zu bringen. Kevin war unterernährt. Er wies Spuren von Misshandlungen auf und war in einem bedenklichen Allgemeinzustand. Das Jugendamt hatte inzwischen auch die Vormundschaft über Kevin erhalten. Trotzdem wurde hier anders entschieden. Er kam zurück zu seinem Vater, der zahlreiche Vorstrafen wegen Beschaffungskriminalität und gewalttätigen Verhaltens hatte und gegen den ein Verfahren wegen Verletzung der Fürsorgepflicht lief. Wer hat hier versagt, müssen wir uns wiederum fragen.

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, kennen aus jüngster Vergangenheit ähnliche erschreckende Beispiele, die uns deutlich machen, Kindesmisshandlung oder zumindest Kindesverwahrlosung in den ersten Stadien sind weiter verbreitet, als man wahrhaben will. Mein Optimismus reicht zwar so weit zu sagen, dass diese Fälle mit dem Kalkreiniger eher weniger vorkommen werden, aber nichtsdestotrotz gibt es in zahlreichen Familien Kinder, die täglich einem Martyrium ausgesetzt werden, und wir als Gesellschaft sind in der Regel bei solchen hochkochenden Fällen von den Schlagzeilen der Presse aufgeschreckt. In der Regel neigen wir auch alle, vor allem verantwortliche Politik, dazu, sofort Lösungsansätze zu benennen, die schlagartig von der anderen Seite dementiert, weil nicht brauchbar sind, und dann stehen wir wieder da und haben im Grunde nichts gekonnt.

Dieses Thema ist sehr aktuell, aber ich denke, es ist mehr als diese Spitzen des Eisberges, die uns aufschrecken und als Politik auffordern, grundsätzlich an dieses Thema heranzugehen. Das kann nicht so passieren, wie es lei-

der oft genug geschieht: Ein selbsternannter Experte hat einen tollen Ratschlag, der vermutlich nichts weiter ist als Aktionismus, der im Grunde sofort wieder erledigt ist, und man geht zur Tagesordnung über. Ich meine, die Debatte muss angestoßen und sehr gründlich geführt werden.

Unser Ansatz beim Einreichen der Aktuellen Stunde war es keinesfalls, drei Lösungen anzubieten, von denen wir genau wissen, dass sie nicht greifen, denn die Ursachen für diese Dinge sind vielfältig. Wir wissen, es ist ein ganzes Netz von Auslösern, die ermöglichen, dass solche Dinge geschehen, dass wir der Fürsorgepflicht, der Schutzpflicht für unsere Kinder als Gesellschaft nur unzureichend nachkommen. Und das, denke ich, sollte uns allen genug Anlass geben, einen anderen Weg zu versuchen, ein Netzwerk, das wirklich die umfassenden Fragen stellt: Woran liegt es? Wie sind die Beteiligten an diesem Prozess mit mehr Kompetenz auszustatten? Wie müssen wir das Grundverständnis in dieser Gesellschaft beeinflussen? Denn ich meine, eine solche sittliche Verwahrlosung hat schon im Kopf der Gesellschaft begonnen: wegsehen, sich nicht verantwortlich fühlen, die Verantwortung auf den anderen schieben, hilflos die Schultern zucken und sich notfalls hinter dem Grundgesetz verschanzen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Auch das ist etwas, was ich zunehmend frustriert zur Kenntnis nehme.

Ich habe mir aus diesem Anlass den entsprechenden Artikel 6 aus dem Grundgesetz herausgesucht. Er sagt im Absatz 2: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Hier steht „zuvörderst“, nicht „ausschließlich“. Der letzte Satz ist noch viel bedeutsamer: „Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Das, meine ich, ist ein Punkt, der uns wieder viel mehr ins Gedächtnis geraten muss und der auch, denke ich, Motor unseres Handelns sein sollte.

Unsere Landesverfassung ist wesentlich konkreter, was die Aussagen zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen anbelangt. Und im Sommer dieses Jahres haben wir gerade den Artikel 14 sogar noch einmal konkretisiert. Im Absatz 1 heißt es: „Kinder und Jugendliche genießen als eigenständige Personen den Schutz des Landes, der Gemeinden und Kreise vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung. Sie sind durch staatliche und kommunale Maßnahmen und Einrichtungen gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung und gegen Misshandlung zu schützen.“ Unsere Verfassung gibt uns als Gesellschaft einen eindeutigen Handlungsauftrag. Und im Absatz 3 wird das noch verstärkt: „Kinder und Jugendliche sind vor Gefährdung ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung zu schützen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gehe davon aus, auch Sie haben diese Pressemitteilungen zur Kenntnis genommen, auch Sie sind besorgt über das, was bei uns passiert. Und ich gehe auch davon aus, dass es uns in unserer Kompetenz als Landesparlament gelingen muss, zumindest die Schritte einzuleiten, die ein Gegensteuern bedeuten. Wir können nicht alles beeinflussen, aber wir sollten zumindest die Möglichkeiten, die wir haben, sehr offensiv angehen.

Es werden zurzeit sehr viele Möglichkeiten diskutiert, was man tun kann. Das fängt an bei einer Pflichtvorsorgeuntersuchung und geht weiter über die Diskussion, wie es bei uns mit den Alternativen der Pflegefamilien aussieht. Laut Statistik wird in unserem Bundesland davon sehr zaghaft Gebrauch gemacht. Irgendwo heißt die Alternative immer noch, entweder das Elternhaus, und wenn es gar nicht mehr geht, dann steht als Alternative das Kinderheim. Diese wichtige soziale Aufgabe, die eine Familie leistet, wird, meine ich, gerade in Pflegefamilien sehr viel besser erbracht. Allerdings brauchen diese Eltern Unterstützung und Anleitung genauso wie die Eltern, die oftmals mit gutem Willen ihren Kindern nicht das Beste mit auf den Weg geben können. Es ist also sowohl im positiven Bereich eine Menge für uns zu tun, was heißen soll, Rat und Unterstützung anzubieten.

Die Supernanny im Fernsehen ist, sagen wir mal, eine umstrittene Person, aber wenn man einmal genau hinguckt, führt sie Eltern oft genug vor, was man vernünftig aufbauen und tun kann. Aber die vielen Familien, die völlig überfordert sind von der Situation, selbst Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen, brauchen die positive Begleitung. Ich sage aber auch, man muss ebenfalls über Intervention nachdenken. Auch da sind wir in der Bundesrepublik – und oftmals dient dazu das Grundgesetz quasi schon als Totschlagargument – gefordert umzudenken. Wenn es denn in großem Maße, in häufigem Maße geschieht, dass Kinder unter der Situation leiden, dann sind sie in das Zentrum unserer Überlegungen zu stellen. Die Freiheit ist meiner Meinung nach dort zu Ende, wo die Freiheit und das körperliche Wohl von Kindern massiv beeinträchtigt werden. Das muss die Grenze sein. Und in dem Sinne gehe ich davon aus, dass federführend im Sozialministerium gemeinsam mit den Fachpolitikern und interessierten und betroffenen Menschen darüber nachgedacht wird, wie wir ein Netz von Lösungen, die dagegen ansteuern, finden. In diesem Sinne bin ich interessiert an der Debatte, die jetzt dazu kommen wird, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der
SPD, CDU, Linkspartei.PDS und FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Polzin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Dr. Marianne Linke, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! „Betreuungssysteme im Wandel der Zeiten“ – das ist eine Botschaft, mit der sich die Linkspartei.PDS kontinuierlich seit Jahren beschäftigt. Es geht uns darum, eine auf Chancengleichheit basierende Kinder- und Jugendpolitik in Mecklenburg-Vorpommern zu gestalten. Und gerade durch das Engagement meiner Partei ist es auf diesem Gebiet in den vergangenen Jahren gelungen, bundesweite Akzente zu setzen.

Wir haben uns mit diesen Fragen sehr intensiv beschäftigt, wir haben zweifellos sehr detaillierte, sehr unterschiedliche Facetten, wenn man von Betreuungssystemen spricht. Uns ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche in den konkreten Lebensverhältnissen im Elternhaus, im Wohnumfeld, aber eben auch entsprechend ihrer natürlichen Begabung sich entfalten können, dass sie zuverlässige, dass sie verlässliche Zukunftschancen haben. In diesem Sinne ist es nun einmal so, dass Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche – auch das, was Sie geschildert haben, Frau Abgeordnete Polzin – ganz maßgeblich durch die Rahmenbedingungen bestimmt werden, die eine Gesellschaft für die Eltern, aber eben auch für die Kinder schafft, das heißt Rahmenbedingungen,

die den Artikel 6 des Grundgesetzes mit Leben erfüllen. Das heißt, Sozialpolitik in diesem Sinne verlangt einfach Kontinuität und Planmäßigkeit.

Ich darf an dieser Stelle an die Konzepte erinnern, die in den vergangenen Jahren auf dem Gebiet der vorschulischen Bildung und gerade eben auch auf dem Gebiet der Kindergesundheit entwickelt wurden. Wir haben einen Kindergesundheitsbericht vorgelegt und wir haben einen Landesaktionsplan Prävention, wo es uns um die Entwicklung der Kinder geht und auch um die Komponente der verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen, erarbeitet. Wir haben im Land die gute Situation, dass etwa 97 Prozent der drei- bis sechsjährigen Kinder einen Kindergarten besuchen und hier gute Gegebenheiten sind, um eine gesundheitliche Betreuung verpflichtend, das heißt auch zur Unterstützung der Elternhäuser, durchzuführen. Hier sind noch Handlungsspielräume. Über diesen Antrag wird im Augenblick auf Bundesebene viel diskutiert und ich hoffe sehr, dass die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern diesen Ansatz der verbindlichen Vorsorgeuntersuchung zur Unterstützung überforderter Eltern im Interesse der Kinder und Jugendlichen mit befürwortet.

(Beifall Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS, und Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS)

Wir haben im Land ein sehr intensives Programm der Jugend- und Schulsozialarbeit auf den Weg gebracht. Und auch das ist ein begleitendes Programm, um vorsorgend im Interesse einer chancengleichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gerade in Konfliktsituationen helfend einzugreifen.

(Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Erwin macht das. – Heiterkeit bei Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS, und Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS)

Und ich darf an das Programm der sozialen Integration durch längeres gemeinsames Lernen erinnern. Das alles sind Konzepte, die entwickelt wurden, die von hoher gesellschaftlicher Akzeptanz getragen und mit hohem Engagement umgesetzt werden.

Das Besondere dieser Konzepte in Mecklenburg-Vorpommern ist auf der einen Seite der sozialpolitische Inhalt und auf der anderen Seite aber, dass es auch gelungen ist, sie finanzpolitisch zu untersetzen. Das heißt, Mecklenburg-Vorpommern ist das einzige Land der Bundesrepublik, wo in den letzten Jahren die Mittel für kinder- und jugendpolitische Maßnahmen nicht gekürzt, sondern im Detail erhöht wurden. Ich denke an die Erhöhung der Mittel für die Kindertagesbetreuung, die vor allem für Kinder, aber auch für ihre Eltern zu Buche schlagen.

Während sich nun die Koalitionsparteien schon eine geraume Weile mit Wahlversprechen, großartigen Ankündigungen profilieren, man könnte sagen, die Linkspartei links überholen wollen – ich denke nur an das grandiose Wahlversprechen, die Elternbeitragsfreiheit kurzfristig einzuführen –,

(Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS: Wir sind gespannt.)

vollzieht sich in der Praxis ein rasanter Prozess der Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen.

Ich darf an die Ausführungen von Frau Polzin eine andere Zahl zur Erinnerung nennen:

Unicef Deutschland und der Deutsche Kinderschutzbund beziffern die Anzahl der Kinder in Deutschland, die in Armut leben, auf 2,5 Millionen. Dabei wurden alle Kinder aus Familien eingerechnet, die Leistungen nach Hartz IV erhalten. In Mecklenburg-Vorpommern nimmt auch diese Zahl grandios zu. Unter 15 Jahren sind etwa 55.000 Kinder, die bereits in Familien leben, deren Eltern auf Leistungen von Hartz IV angewiesen sind. Hinzu kommen noch all diejenigen Kinder, deren Eltern ein Auskommen auf der Ebene der Niedriglöhne oder am Sozialhilfeniveau erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kinder sind uns in unserer Gesellschaft sehr willkommen. Sie sind eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Kinder brauchen soziale Sicherheit. Kinder und Eltern brauchen soziale Sicherheit. Soziale Sicherheit, das sind Arbeitsplätze mit einem existenzsichernden Einkommen und klaren arbeitsvertraglichen Regelungen. Die Bundesregierung hat die Wirtschaft in den letzten Jahren steuerlich massiv entlastet. Der Staat ist mit grandiosen Steuerentlastungen für die Unternehmen in Vorleistung gegangen. Die Gegenleistung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Schaffung von dauerhaften und existenzsichernden Arbeitsplätzen, steht nach wie vor aus.

Hartz IV mit den oft nur drei Monate währenden Beschäftigungsverhältnissen ohne tarifliche Entlohnung und arbeitsvertragliche Absicherung kann bestenfalls die Statistik aufbessern, nicht jedoch das soziale Problem der Eltern lösen. Insofern ist Hartz IV kein Beitrag zur Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit, kein Beitrag zur Lösung der sozialen Sicherheit, kein Beitrag zur sozialen Geborgenheit von Kindern und Jugendlichen.

Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit im Land müssen alle Maßnahmen intensiviert werden, die gerade jungen Menschen und ihren Eltern helfen, chancengleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Wir wollen einfach, dass das erfolgreiche Konzept der vorschulischen Bildung in den Kindertagesstätten, das wir eingeführt haben, auf alle Altersgruppen ausgedehnt wird, dass es entsprechend finanziell untersetzt wird. Kindertagesstätten sind Bildungsstätten für Kinder, sie werden es zunehmend auch für ihre Eltern, gerade angesichts der hier geschilderten Vorgänge. Im Interesse einer harmonischen Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder plädieren wir dafür, den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung bereits ab dem zweiten Lebensjahr einzuführen.

Die Linkspartei.PDS hat einen 5-Stufen-Plan zur Qualitätsverbesserung der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und zur schrittweisen Entlastung der Eltern von den Elternbeiträgen vorgelegt. Wir empfehlen Ihnen diesen wärmstens und sind auch gerne bereit, Sie zu beraten bei der Umsetzung eines solchen Programms.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der gestiegenen Kinderzahlen haben wir in den vergangenen Haushalt zu den Landesmitteln im Kindertagesförderungsgesetz ergänzend 2 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt. Angesichts der Ankündigungen der Hansestadt Rostock und des Landkreises Güstrow, die Elternbeiträge zu erhöhen, weil die Kinderzahlen weiter drastisch gestiegen sind, erwarten wir, dass im kommenden Jahr mindestens 2 Millionen Euro als Landesmittel ergänzend in den Haushalt eingestellt werden. Die Linkspartei.PDS hält es überdies im Interesse des gesunden Aufwachsens der Kinder für erforderlich, dass alle Grundschulkinder die Möglichkeit zu einem kostenlosen Mittagsessen erhalten.

Zusammenfassend darf ich sagen, die Linkspartei.PDS erwartet, dass höhere Steuereinnahmen des Landes vorrangig für kinder- und jugendpolitische Maßnahmen eingesetzt werden. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich das große Engagement der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und das große Engagement der freien Träger der Jugendhilfe würdigen. Gerade unsere Bürgermeister, Jugendamtsleiter, Jugendhilfeausschüsse vor Ort leisten eine hervorragende Arbeit, auf die wir alle mit Recht stolz sein können. Aber unsere Verantwortungsträger sind oft in einem Konflikt. Sie erkennen die Notwendigkeit einer aktivierenden Jugendpolitik, wollen diese auch finanziell stärken. Dann kommen Beamte aus dem Innenministerium und erklären: Nichts da! Sie haben einen unausgeglichenen Haushalt, da ist kein Platz für diese freiwilligen Leistungen. Kommunale Verantwortungsträger geraten so schnell unter den Druck der Kommunalaufsicht. Die Linkspartei.PDS spricht sich deshalb dafür aus, dass Kommunen im Interesse der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen die freiwilligen Aufgaben der Kinder und Jugendhilfe wie Pflichtaufgaben behandeln können, und dafür müssen sie mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet werden. Hier ist der Bund in der Pflicht. Ich erwarte von der Landesregierung, dass sie ihren Worten Taten folgen lässt und sich bei der Bundesregierung für eine entsprechende Finanzausstattung der Kommunen stark macht, ich hoffe mit größerem Nachdruck und größerem Erfolg als bei den Verhandlungen für den G8-Gipfel. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Linke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Betreuungssysteme im Wandel – Zeitgemäße Initiativen für eine beschützte Kindheit“ ist das Thema der heutigen Aktuellen Stunde und es ist aktuell. Frau Polzin hat es schon angesprochen. Eines muss klar sein: Wenn Eltern versagen, hat der Staat die Verpflichtung, den Schutz der Kinder zu garantieren

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

und sich darum zu kümmern, dass Leid und Misshandlungen ein Ende haben. Dazu sind alle gesellschaftlichen Kräfte in diesem Land, in Mecklenburg-Vorpommern, aufgerufen, meine Damen und Herren. Dazu hat übrigens auch der Bundesparteitag der CDU vor einigen Wochen einen Beschluss gefasst, um das hier nur noch einmal zu erwähnen.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Vorige Woche.)

Frau Linke, zu Ihnen mal ein freundliches Wort: Sie hatten von einem Feuerwehrtopf gesprochen, der in besonderer Weise dafür geeignet ist und im Bereich der Kita-Unterfinanzierung erscheint, für die Sie mit Verantwortung tragen.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Richtig.)

Da haben Sie in diesem Jahr 2 Millionen Euro eingestellt –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und FDP –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

das war ja auch das Wahljahr – und im nächsten Jahr haben Sie freundlicherweise im Haushalt nur noch 1 Million Euro eingestellt. Das, was Sie jetzt gerade beklagen, haben Sie also selbst zu verantworten.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Herr Glawe, wir erwarten natürlich,
dass Sie das korrigieren.)

Nur so viel zu Ihren Ausführungen.

Ja, 2 Millionen Euro und nächstes Jahr 1 Million Euro. Falls Sie das einmal nachlesen würden, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Jetzt sind Sie am Zuge.)

Meine Damen und Herren, das ist auch Ihr Haushalt, über den wir hier reden. Und wenn Sie hier schon das Wort ergreifen, dann sollten Sie zumindest sicher sein, dass wir darauf aufpassen, was Sie vortragen.

Meine Damen und Herren! Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein, sie müssen erwünscht sein.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Richtig.)

Vor allen Dingen müssen wir dafür sorgen, dass die Familieneinkommen in Mecklenburg-Vorpommern besser werden. Deswegen wollen wir auch die Kinderbetreuung ein Jahr vor dem Schuleintritt kostenfrei gestalten.

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Dazu haben wir im Koalitionsvertrag eine Vereinbarung geschlossen, meine Damen und Herren von der PDS, Sie können es gerne nachlesen.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Harry, haben wir schon.)

Sie werden sich sehr wundern, wie schnell die Dinge angepackt werden.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Na denn mal los! –
Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS:
Sehr gut!)

Meine Damen und Herren! Familien sollen mehr Netto im Geldbeutel haben und dafür stehen wir als Koalitionäre hier in diesem Land ein.

(Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS:
Sehr gut!)

Deswegen werden wir diese Maßnahmen, die wir angekündigt haben, auch auf den Weg bringen.

Meine Damen und Herren, das Entscheidende aber bleiben weiterhin die Familie, die Eltern, die Kompetenz. Worum geht es? Es geht auch darum, Werte zu vermitteln,

(Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS:
Richtig.)

wie zum Beispiel Aufrichtigkeit, füreinander einstehen, Respekt haben, Toleranz gewähren, Verantwortungsbewusstsein, Verlässlichkeit und anderes auf den Weg zu bringen, denn das muss wieder in unserer Gesellschaft ein entscheidendes Thema werden, meine Damen und Herren. Dafür müssen wir alle arbeiten.

(Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Richtig.)

Die Grundwerte in der Erziehung, wie Geborgenheit, Anerkennung und Liebe, sind nicht zu ersetzen. Das können in der Regel nur die Eltern. Erziehungsberechtigte Pflegeeltern sind dann wichtig, wenn Kinder keine Eltern mehr haben oder wenn man den Eltern das Erziehungsrecht entziehen musste. Dafür gibt es viele Möglichkeiten. Dazu muss auch die Gesellschaft bereit sein, intensiver vernetzt zu arbeiten, nicht sektoral zu arbeiten, sondern sich zu informieren, darüber zu diskutieren. Aber dazu gehört auch, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht wegsehen, wenn Hilfe erforderlich ist oder wenn gesagt wird, das war nicht so, das habe ich so nicht mitbekommen. Man muss sich auch die Frage stellen, inwieweit wir alle in dieser Frage Solidarität üben. Familien brauchen Solidarität, Beständigkeit, Verlässlichkeit und Zuverlässigkeit! Meine Damen und Herren, das Spannungsverhältnis muss aufgelöst werden! Wir brauchen Kinder, wir müssen uns für Kinder entscheiden. Ich habe kein Verständnis dafür, dass viele auch vor Gericht klagen, wenn Kinder auf Spielplätzen toben oder etwas Unruhe im Wohnumfeld erzeugen.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Ich glaube, dass es an der Zeit ist, diese Dinge auch öffentlich anzuprangern, denn so geht es nicht weiter.

(Beifall Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Wir brauchen eine kinderfreundliche Gesellschaft und dafür müssen wir alle arbeiten.

(Beifall Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS)

Zu den Kindertagesstätten ist Folgendes zu sagen: Es ist richtig, wir haben rund 78.000 Kindertagesplätze, die zu 98 Prozent ausgelastet sind. Und da sind wir, glaube ich, in der Bundesrepublik Deutschland eines der Länder, die sagen können, in dieser Frage haben wir Hervorragendes vorzuweisen. Das gilt für alle Fraktionen, die in den letzten Jahren die Regierungsverantwortung oder die Opposition getragen haben.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Und das aus seinem Mund.)

Meine Damen und Herren, das Bildungssystem ist wichtig, die Vorschule ist wichtig, der Kindergarten ist wichtig, der Hort ist wichtig. Wichtig sind auch Schulsozialarbeiter und daran müssen wir weiter arbeiten,

(Beifall Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Sehr gut!)

dass wir in dieser Frage insgesamt, auch bei den Ganztagsschulen, bessere Lösungen für die Zukunft erbringen können.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Sehr gut.)

Meine Damen und Herren! Dazu gehören auch andere Aktivitäten wie die Vernetzung von Schule und Vereinen, Schule und Sport, Schule und AG an den Schulen. Alles das sind Dinge, die wir zukünftig intensiver betreiben müssen, die wir brauchen, die unsere Kinder brauchen, die die Familien brauchen. Wir brauchen die Tagesmütter, um das hier abschließend noch zu sagen, denn Tagesmütter sind auch wichtig. Die Betreuungswelt und die Arbeitswelt ändern sich und in dieser Frage müssen wir neue Wege gehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und Irene Müller, Die Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Glawe.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Meine Damen und Herren! Ich könnte jetzt in die gleiche Bresche springen, meine Vorredner haben aber so viel gesagt, sodass ich das etwas kürzer machen möchte. Und wenn ich einiges als Liberaler sage, dann möge man mir das an mancher Stelle auch abnehmen. Ich glaube, mit nur Freiwilligkeit bei den Eltern ist es nicht getan. Ich glaube, dass wir schon gucken müssen, wie wir manches mit mehr Kontrolle bei den Eltern durchsetzen. Ich denke, dass wir eine, meiner Meinung nach sogar zwei Schuluntersuchungen machen sollten, eine mit drei Jahren, eine mit sechs Jahren.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS, Heike Polzin, SPD, und Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Ich hoffe, dass wir einige Vorschläge, die hier gekommen sind, im Sozialausschuss diskutieren. Ich hoffe einfach, dass wir pragmatische Lösungen fürs Land finden. Wir sollten uns darauf versteifen, die Sachen, die wir im Land selbst lösen können, selbst zu lösen. Wir hoffen alle, dass Berlin dazu noch Zusätzliches tun kann. Ich würde mich freuen.

Eine Sache als Rostocker. Natürlich würde ich mich freuen, wenn relativ schnell reagiert werden würde. Bei den Rostocker Eltern kommt wirklich Frust auf, denn alle hatten es sich in die Wahlprogramme geschrieben, egal wie, ob ganz umsonst oder teilweise Entlastung. Fakt ist unterm Strich, wir haben in Rostock mehr Kinder, was uns alle freut. Das macht nur einen Nachteil: Die Eltern zahlen zwischen 10 und 20 Euro mehr pro Platz. Da sollten wir uns relativ schnell überlegen, wie wir den Kommunen helfen können, die damit außerdem mehr Kinder haben, was wir auch alle wollen.

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Das Restliche ist auch schon gesagt worden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU, Linkspartei.PDS und FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Grabow.

Das Wort hat jetzt der Sozialminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Sellering.

Minister Erwin Sellering: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass sich hier bei allen Vorrednern angekündigt hat, dass wir uns einig darüber sind, dass Familienpolitik einen hohen Stellenwert einnehmen muss in der Zukunft. Ich glaube, da reicht es nicht aus, in einer Aktuellen Stunde mal das eine und andere zu sagen. Die Koalition hat einiges in die Koalitionsvereinbarung geschrieben. Man wird noch über deutlich mehr diskutieren müssen. Das ist sicherlich das Zukunftsthema.

Heute in der Aktuellen Stunde haben wir aber leider ein anderes aktuelles Thema aus diesem Feld, nämlich dass sich in letzter Zeit Fälle von Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern häufen. Das ist eine traurige Aktualität. Und um dieses Thema soll es heute gehen: Was können wir tun, was müssen wir tun, um solche

Fälle möglichst zu verhindern? Es gibt viele Diskussionen darüber, wenn solche Fälle auftreten, wer alles Schuld hat. Und dann ist man beim Jugendamt, bei den Nachbarn, die nicht hinschauen. Ich denke, wenn man sich dem Problem nähert, muss man zu Beginn ganz deutlich sagen, das sind jeweils ganz scheußliche Verbrechen und in erster Linie verantwortlich sind immer die Täter. Das muss man, glaube ich, ganz deutlich sagen. Das entlastet natürlich die Gesellschaft nicht, denn wenn man sich das im Einzelnen anschaut, dann muss man immer sagen, Vernachlässigung und Misshandlung gedeihen aufgrund einer Überforderung der Eltern, wenn Eltern das Gefühl haben, sie kommen mit diesen Problemen nicht mehr klar. Deshalb müssen wir da Hilfe haben.

Was Herr Glawe gesagt hat ist aber sehr wichtig. Wenn die Gesellschaft das verhindern will, dann müssen wir aufhören wegzusehen. Ich bin der Meinung, wir brauchen in diesem Bereich der Misshandlung, der Vernachlässigung von Kindern einen ähnlichen Mentalitätswechsel, wie wir ihn bei häuslicher Gewalt alle gemeinsam vollzogen haben. Wir müssen davon wegkommen zu glauben, was hinter verschlossenen Türen stattfindet, geht die Gesellschaft nichts an. Das ist bei Kindern ganz genauso. Es gibt immer noch die Auffassung, dass Kinder sozusagen den Eltern gehören, dass das, was Eltern mit ihren Kindern machen, uns nichts angeht. Das ist so nicht richtig. Da muss der Staat eingreifen. Wenn die Erziehungskompetenz nicht ausreicht, wenn Gefahren für Kinder bestehen, dann muss das Kindeswohl an erster Stelle stehen und dann müssen wir eingreifen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU, Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS, und Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS)

Nicht wegsehen, meine Damen und Herren. Das gilt für alle, für alle Gruppen. Das beginnt bei der Kita, den Schulen, den Ärzten, den Nachbarn. Viele Nachbarn haben Scheu, etwas zu sagen, Menschen anzusprechen.

Aber das gilt natürlich auch für die Profis, die wir fit machen müssen, das gilt für das Jugendamt, das hinschauen muss. Das gilt für den jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes, der viel machen kann in diesem Bereich. Das müssen wir schon sehen, dass diese Institutionen ihre Arbeit verbessern müssen. Die Realität in den Kommunen ist leider so, dass die Ausstattung, das Geld, nicht ausreicht für die Aufgabe einer aufsuchenden Hilfe, also nicht zu warten, bis Fälle so schlimm geworden sind, dass sie nicht mehr zu übersehen sind, sondern vorher zu helfen. Dazu reichen häufig die Ressourcen nicht aus. Leider ist es auch so, dass Kommunen bei diesen Leistungen möglicherweise als Erstes sparen. Das führt nicht nur dazu, dass wir nicht genug Leute im Jugendamt vor Ort haben, sondern es führt manchmal auch dazu, dass man bei Grenzfällen, wenn das Jugendamt dann überlegt, müssen wir hier eingreifen, müssen wir eine Maßnahme ergreifen, die viel Geld kostet, sagt, na ja, vielleicht kommen wir so noch zurecht. Das darf nicht sein. Da müssen wir den Kommunen ganz deutlich sagen, die Jugendämter müssen so ausgestattet sein, dass sie ihre Arbeit auch wirklich erfüllen können.

Diskutiert worden ist auch sehr viel die Frage: Hat das Jugendamt genügend rechtliche Möglichkeiten? Es kann natürlich in solchen Fällen nicht helfen, wenn man sich vorher telefonisch ankündigt und sagt als Jugendamt, ich komme nächste Woche Donnerstag vorbei, es liegen Beschwerden vor, dass Sie Ihr Kind vernachlässigen, das will ich mir mal ansehen. Das hat wenig Aussicht auf Erfolg. Aber da ist es auch so, dass Ende 2005 die Gesetze so weit geändert worden sind, dass die Eingriffsmöglichkeit besteht. Natürlich ist es in erster Linie immer noch das Beste, wenn das Jugendamt mit den Eltern zusammenarbeiten kann und man zusammen etwas erreichen kann. Aber in den Fällen, wo das nicht möglich ist, besteht gesetzlich die Möglichkeit einzugreifen. Wir brauchen nur eben auch beherzte Leute im Jugendamt,

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

wir brauchen aber auch beherzte Familienrichter, die dann auch zufassen.

(Beifall Harry Glawe, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU)

Eine weitere Frage ist: Was ist, wenn das Jugendamt in Einzelfällen nicht so arbeitet, wie wir uns das wünschen, wenn das Jugendamt versagt? Bei den Fällen, die jetzt aktuell sind, die durch die Presse gehen, kann man in dem einen oder anderen Fall dem Jugendamt den Vorwurf nicht ersparen, manchmal muss das Gericht das noch klären. Deswegen: Unterlassene Hilfeleistung wird angeklagt.

Die Aufsicht über das Jugendamt haben die Oberbürgermeister und die Landräte. Die müssen sie wahrnehmen. Wir sind im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung und das Land kann nur helfen. Das Landesjugendamt berät, es berät in schwierigen Fällen. Aber uns geht es um die Fälle, wo deutlich wird, wo wir hören, das Jugendamt arbeitet nicht richtig. Wie kann man dann eingreifen? Da hat das Innenministerium die Rechtsaufsicht, ganz normal wie in der Kommunalaufsicht. Ich meine und würde auch den Innenminister bitten, dass wir uns zusammensetzen und uns anschauen, ob man da mehr machen muss, ob es da mehr Eingriffsmöglichkeiten bei den Fällen gibt.

Sehr viel diskutiert worden ist – das ist vielleicht der wichtigste Punkt –, wie es ist, wenn wir keine Informationen von den Nachbarn bekommen, wenn nichts auffällt. Wie können wir sicherstellen, dass wir an Informationen herankommen, dass wir solche Fälle frühzeitig erfahren, wo man helfen muss? Ich denke, da sind alle Beteiligten im Gesundheitswesen gefragt, weil die immer an die Menschen herankommen. Das beginnt bei Schwangerschaftsberatungsstellen, Gynäkologen, Hebammen, Geburtsklinik, Kinderarzt. Auch der Rettungsdienst, der ab und zu im häuslichen Bereich eingreifen muss, bekommt vieles mit. Wir müssen sicherstellen, dass all diese Erkenntnisse, die da gewonnen werden, zusammengeführt werden, dass da nicht jeder Einzelne nach Hause geht, Bedenken hat und sagt, Mensch, wer weiß, wie das da in Wirklichkeit aussieht. Es muss eine Stelle geben, die sagt, hier muss etwas getan werden. Das ist nicht ganz einfach. Es geht auch um ärztliche Schweigepflicht,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

wobei natürlich klar ist, die ärztliche Schweigepflicht dient dem Wohl des Patienten.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und hier ist das Wohl des Patienten, des kleinen gefährdeten Kindes, wohl in erster Linie zu sehen. Also da müssen wir etwas machen.

Neben der Schweigepflicht der Ärzte gibt es in diesem Bereich eine weitere Schwierigkeit, nämlich den Datenschutz, sodass gesagt werden kann, wir können

bestimmte Informationen wegen Datenschutz nicht weitergeben. Ich meine, da dürfen wir nicht stehen bleiben, sondern da muss man wirklich genau hinschauen, was man tun kann. Da muss schon der Kinderschutz vor den Datenschutz gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU, Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS, und Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS)

Die Beteiligten im Gesundheitswesen müssten etwas tun, aber auch Kita und Schule. Kita und Schule bekommen sehr viel mit von den Elternhäusern. Auch da muss dieses Umdenken stattfinden, dass wir sagen, da muss man etwas tun, da muss man eingreifen, da muss man die Eltern kommen lassen, schlimmstenfalls die Eltern aufsuchen oder das Jugendamt ansprechen.

Wie überall gibt es auch in kleinen Fragen Probleme, zum Beispiel bei der Kita. Wenn es der einzelnen Erzieherin auffällt, dann ist es bei uns jetzt so geregelt, dass sie sich nicht an das Jugendamt wendet, sondern dann muss sie über ihre Leiterin gehen, die geht über den Träger und der geht an das Jugendamt. Und da wird mir gesagt: Na ja, so ganz unproblematisch ist das nicht, wenn eine Einrichtung sagt, wir haben solche Fälle.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ist klar.)

Ja, das fällt vielleicht der einzelnen Erzieherin leichter.

All diese Probleme müssen wir diskutieren, damit wir diese Hemmnisse überwinden. Also noch einmal: Ich denke, wir brauchen einen Mentalitätswechsel als Gesellschaft, dass wir sagen, der Staat ist verantwortlich für das Wohl der Kinder, auch gegen die Eltern, wenn es sein muss.

Eine weitere Erkenntnismöglichkeit, die im Moment sehr diskutiert worden ist, sind die regelmäßigen Untersuchungen von Kindern. Sie alle kennen das. Die Krankenkassen bezahlen die sogenannten U-Untersuchungen. Die fangen ganz früh an und begleiten die Kinder. Da wird in erster Linie geschaut, wie ist die medizinische Entwicklung, muss man etwas tun, muss man helfen. Diese Untersuchungen sind freiwillig und das Problem ist einfach, dass wir mit freiwilligen Untersuchungen natürlich nicht die hochproblematischen Familien erreichen. Die gehen da nicht hin. Eine Möglichkeit, auf freiwilliger Basis dennoch weiterzukommen, wäre der Vorschlag, dass wir die U-8- und die U-9-Untersuchung – für die Nichtexperten: da sind die Kinder dreieinhalb bis vier Jahre und fünf bis fünfeinhalb Jahre, also die letzten Untersuchungen vor der Schule quasi – in den Kitas durchführen. Wir haben 97,3 Prozent der Kinder in den Kitas. Das ist, glaube ich, ein absoluter Spitzenwert, auf den wir sehr stolz sein sollten. Das ist eine Möglichkeit, wo man arbeiten kann. Wenn wir in den Kitas die Untersuchungen durchführen, haben wir, glaube ich, sehr viele Chancen, mehr Kinder, alle Kinder zu erreichen.

Und was eben schon angeklungen ist, wir brauchen eine weitere Untersuchung. Die letzte U-Untersuchung der Krankenkassen ist bei fünf, fünfeinhalb Jahren und danach kommt die Schuluntersuchung des Gesundheitsamtes. Dazwischen ist eine Lücke, die man, wie ich meine, mit einer Vorschuluntersuchung füllen müsste. Die würde genau zeitlich passen und sie würde auch Sinn machen. Wenn wir alle sagen, wir müssen Kinder in Vorschulen auf die Schule vorbereiten,

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

dann ist es sehr sinnvoll, zu Beginn eine Untersuchung zu machen und zu fragen: Sind die Kinder reif dafür? Brauchen sie besondere Fördermöglichkeiten? Gleichzeitig würden wir die Erkenntnismöglichkeit in diesem Sinne steigern. Das finde ich sehr gut.

Die andere Seite ist, selbst wenn wir jetzt mehr erreichen, wird die Frage der Verbindlichkeit diskutiert. Müssen wir verbindlich machen, dass Kinder zu diesen Untersuchungen gebracht werden? Ich meine, ja, das muss verbindlich sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und CDU)

Man muss sich nur darüber klar werden, wir haben einen Missstand, einen ganz schweren Fall, den wir lösen müssen, und wir dürfen nicht sagen, wir machen jetzt ein Gesetz, mit dem wir etwas verbindlich machen, und wunderbar, nun ist alles gelöst, sondern man muss sich fragen: Was bedeutet denn so ein Verbindlichmachen? Bedeutet das, wer das nicht macht, der wird bestraft? Werden die Eltern bestraft, wenn sie mit den Kindern nicht kommen? Oder finden wir andere Sanktionsmöglichkeiten? So etwas Abenteuerliches wie Kürzung des Kindergeldes wurde diskutiert. Das finde ich völlig abwegig.

(Harry Glawe, CDU: Das ist ja verworfen.)

Wenn man das beim Wort nimmt, will man dem Kind Geld wegnehmen. Und wenn man sagt, nein, das ist das, was die Eltern fürs Kind bekommen, das kürze ich ihnen, damit sie Bescheid wissen, dann weiß jeder, der sich in solchen Problemfamilien auskennt, dass alle Kürzungen nicht bei den Eltern ankommen, sondern die werden beim Kind vorgenommen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist richtig.)

Also das ist unsinnig. Deshalb müssen wir darüber nachdenken, was wir tun, wenn dieser Verbindlichkeit nicht nachgekommen wird. Ich meine, wir müssen einfach ein bestimmtes Regime einrichten, dass wir alle Kinder erreichen, alle Eltern, die Kinder haben, und sagen: So, ihr müsst kommen. Wer nicht kommt, wird noch einmal gemahnt, und wer beim zweiten Mal nicht kommt, den muss das Jugendamt aufsuchen. Ich denke, das hört sich vielleicht jetzt ein bisschen wenig hart an, aber ich glaube, das ist genau der richtige Weg, dass das Jugendamt die Eltern besucht, bei denen wir ein Problemkind vermuten, und dann alle Möglichkeiten nutzt, die das Jugendamt hat. Ich denke, dann sind wir auf dem richtigen Weg zu sagen, wer sich solchen U-Untersuchungen entzieht, weckt ein gewisses Misstrauen, und dann schicken wir das Jugendamt da hin und wollen feststellen, was da eigentlich los ist.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Ich denke, dass das ein guter Weg ist.

Hier ist aber auch schon angesprochen worden, dass der Grund für solche Misshandlungen ganz häufig darin liegt, dass die Eltern überfordert sind. Und wenn man wirklich etwas tun will, langfristig tun will, dann müssen wir natürlich auch Hilfen geben und anbieten, den Kindern, den Eltern, die überfordert sind, zu helfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Ich meine, dazu ist eine ganz intensive Begleitung notwendig, vor allem in der Schwangerschaft und im ersten Lebensjahr. Alle Erfahrungen zeigen, dass auch Frauen

aus Problemfamilien während der Schwangerschaft empfänglich sind für Gespräche, für Rat, dass sie offen dafür sind, das werdende Leben zu beschützen, dass sie das eigentlich wollen und dann auch Hilfen annehmen.

Wir haben in diesem Bereich eine sehr gute Möglichkeit – die Hebammenhilfe. Sie kann die Schwangerschaft begleiten, kann helfen während der Wochenpflege. Wir haben über die Kassen eine Möglichkeit, denn bei medizinischen Indikationen kann die Hebamme bis zu einem Jahr helfen. Ich meine, das müssten wir dahin gehend erweitern, dass das nicht nur bei einer medizinischen Indikation möglich ist, sondern auch bei einer sozialen Indikation.

(Heike Polzin, SPD: Ja.)

Wenn klar ist, dass die Familie weiter Hilfe braucht, dann muss es eine Familienhebamme geben, die das machen kann. Wir führen hier im Land Fortbildungen zur Familienhebamme durch.

Wir müssten aber auch weitere Maßnahmen anbieten zur Stärkung der Erziehungskompetenz, Stichworte: Familienbildung, Modellprojekte, „Eltern stark machen“ gibt es da. Das muss auf örtlicher Ebene passieren. Notfalls muss das Land Anreize schaffen dafür, dass die Kommunen das tun, und auch dafür, dass es wahrgenommen wird. Darüber muss man, glaube ich, nachdenken. Dann ist man weniger bei Sanktionen als vielmehr bei Anreizen. Auch wenn wir Hilfen anbieten, müssen wir, glaube ich, dieses Ziel verfolgen, dass wir aufsuchen müssen. Wir müssen nicht warten auf die, die kommen. Die Eltern, die in Elternkurse kommen, haben häufig die sogenannten Luxusprobleme. Das sind Eltern, die ohnehin schon ein sehr waches Bewusstsein dafür haben, dass Eltern besonders leistungsfähig sein müssen. Die, die wir erreichen wollen, kommen da nicht hin. Auch da wäre die Kita ein guter Anknüpfungspunkt, dass man in den Kitas die Eltern irgendwie erreicht, zu Elternabenden lädt. Da gibt es schon Schwellen, die müssen überschritten werden. Ich denke, da muss man etwas tun.

Ein ganz wichtiges Projekt ist, dass wir versuchen, die Hilfen, die Familien bekommen können, die vielfältig sind, es gibt ganz viele Bereiche, zusammenzufassen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Von sogenannten Familienhäusern wird da gesprochen. Frau von der Leyen nennt das in einer bestimmten Weise.

(Harry Glawe, CDU: Das hatten wir doch auch schon.)

Wir in Mecklenburg-Vorpommern, das möchte ich noch sagen, nennen das Familienzentren. Wir machen das seit 1993. Das war das erste. Ich glaube, wir waren die Ersten in Deutschland.

Meine Damen und Herren, ich denke, bei diesem wichtigen speziellen Thema „Schutz von Kindern“ sind wir gut aufgestellt. Wir werden aber trotzdem noch weiterarbeiten müssen. Das Sozialministerium wird dranbleiben. Das Sozialministerium – das darf ich Ihnen nach drei Wochen schon sagen – hat sehr engagierte und sehr gute Mitarbeiter, die mit Herz bei der Sache sind, sodass ich sicher bin, dass von da viel kommt.

(Harry Glawe, CDU: Gut, dass Sie das mal sagen.)

Das muss mal gesagt werden.

Ich freue mich darauf, wenn wir hier weiter zusammenarbeiten können. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister Sellering.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst ist einmal zu fragen, was Sie von den etablierten Parteien, meine sehr verehrten Damen und Herren, unter „beschützte Kindheit“ verstehen. Ist es doch nicht so, dass gerade die real existenten Rahmenbedingungen für unsere Kleinen Anlass größter Sorge sind? Ich meine damit ganz besonders die unhaltbaren Zustände sowohl in den Kinderkrippen als auch in den weiten Bereichen der schulischen Einrichtungen. Immer mehr Kindertagesstätten in unserem Land werden geschlossen oder personell so ausgedünnt, womit eine wohnortnahe Förderung unserer Kinder fast unmöglich gemacht wird. Damit überhaupt noch Plätze für die ohnehin schon immer weniger werdenden deutschen Kinder finanzierbar bleiben, werden die Eltern kräftig zur Kasse gebeten.

Nicht wenige von Ihnen hier beklagen Effekt haschend jene Zustände, für die Sie von den Altparteien die Verantwortung tragen. Ich empfehle Ihnen daher, zunächst einmal grundsätzlich darüber nachzudenken, was Sie, meine Damen und Herren der Altparteien, denn in den vergangenen Wahlperioden praktisch für eine bessere Betreuung geleistet haben. Ihr Versagen auf diesem Feld ist offenkundig und der letzte Kinderarmutsbericht spricht hier Bände. Die Verwahrlosungserscheinungen besonders in den größeren Städten – auch unseres Bundeslandes – schreien regelrecht zum Himmel.

Und es ist nicht übertrieben, wenn ich feststelle, dass Sie hier in diesem Land seit 1989 systematisch eine sozial ungerechte Kinder- und Familienpolitik gemacht haben. Eine beschützte Kindheit beginnt nämlich nicht erst in der Schule oder im Kindergarten, sondern im Elternhaus. Und was haben Sie für kinderreiche Familien getan? Reinweg gar nichts! Ihr Nichtstun hat dazu geführt, dass es kaum mehr Familien in unserem Land gibt. Man kann auch sagen, dass Ihr Unterlassen maßgeblich dafür verantwortlich ist, dass von weiten Teilen unserer Bevölkerung Kinder als Last und nicht als Glück empfunden werden.

Dass Sie, meine Damen und Herren von der SPD und der CDU, in Ihrem Koalitionsvertrag von der schrittweisen Förderung der vorschulischen Ausbildung und Erziehung sprechen, interessiert die Menschen bei uns in Mecklenburg und Pommern überhaupt nicht.

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Vorpommern!)

Und ich will Ihnen auch sagen, warum nicht.

(Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Weil man Ihnen kein Wort mehr glaubt und die Menschen sich angewidert von etablierten Parteien abwenden.

(Beifall bei Abgeordneten der NPD)

Tatsache ist, dass die Ausgaben für Betreuung und Bildung weit unter dem Durchschnitt anderer OECD-Länder liegen. Für Sie ist eben eine Grillparty für den Kriegstreiber Bush, der das Elend hunderttausender Kinder nicht nur in Afghanistan und im Irak zu verantworten hat, wich-

tiger als das Wohlergehen der Kinder unseres Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der NPD)

Ich als Vater von zwei Kindern war gerade gestern wieder zutiefst erschüttert, als ich im Zentralorgan der Demokratie, der „Bild-Zeitung“, die durch US-amerikanischen Bombenterror schwer verletzten Kleinstkinder aus dem Irak gesehen habe. Unter diesen Vorzeichen ist es schon zynisch, Steuergelder des Landes in Millionenhöhe für einen G8-Gipfel auf Pump bereitzustellen und andererseits die Mittel für Kinderbetreuung radikal zurückzufahren.

(Harry Glawe, CDU: Wissen Sie, wovon Sie reden da vorne?)

Allein der aufgeblasene Satz: „Zeitgemäße Initiativen für eine beschützte Kindheit“ zeigt deutlich, wes Geistes Kind hier am Werke war. Nicht nur wir von der NPD-Fraktion haben schon längst durchschaut, dass wir es bei Ihrer Politik auch in der Familienpolitik mit unglaublich viel Heuchelei zu tun haben. Ihr Humangeschwätz zu entlarven, all das, was es letztlich auch nur ist, nämlich heiße Luft, ist unsere Aufgabe. Und diese Aufgabe werden wir auch in Zukunft für unsere Kinder wahrnehmen. Darauf können sich unsere Wählerinnen und Wähler verlassen. „An ihren Taten kann man sie messen“, heißt es in einem alten Sprichwort.

(Volker Schlotmann, SPD: Das tun wir mit Ihnen. Das tun wir mit Ihnen.)

Ihre Taten für unsere deutschen Kinder in Mecklenburg und Pommern sind völlig unzureichend.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Zuruf aus dem Plenum: Vorpommern!)

Nicht ohne Grund werden immer weniger Kinder in unserem Bundesland geboren.

(Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Auch die dramatische Kinderarmut haben Sie mit Ihrer untauglichen politischen Tatenlosigkeit zu verantworten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Müller, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass das Land aus Mecklenburg und Vorpommern besteht, und bitte Sie auch, die korrekten Bezeichnungen zu verwenden.

(Stefan Köster, NPD: Ist das jetzt auch verboten zu sagen? – Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Ja, das ja. – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie meine Bewertung hier vorne nicht zu kommentieren haben.

(Stefan Köster, NPD: Ich habe eine Frage gestellt.)

Auch das haben Sie bitte schön zu unterlassen, Herr Köster.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Stefan Köster, NPD: Man darf gar nichts mehr. Das ist in Ordnung. – Volker Schlotmann, SPD: Dann lesen Sie die Geschäftsordnung!)

Ich rufe den nächsten Redner auf, den Abgeordneten Herrn Reinhardt von der Fraktion der CDU.

(Stefan Köster, NPD: Aber er darf alles sagen. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle fest als letzter Redner in so einer Debatte, es ist vieles schon gesagt, nur noch nicht von jedem. Trotzdem möchte ich auf ein paar Punkte noch einmal eingehen.

Vielleicht zuerst zu Ihnen, Herr Müller. Sie haben eine Menge gesagt, ohne wirklich etwas zu sagen. Ich möchte Sie nur in einem Punkt korrigieren.

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten der NPD)

Ja, bleiben Sie ganz ruhig!

(Stefan Köster, NPD: Wir sind ruhig.)

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass in Mecklenburg-Vorpommern – und das gilt auch für alle anderen ostdeutschen Bundesländer – die Dichte der Kindertageseinrichtungen deutschlandweit sehr hoch ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Sie mag vielleicht noch nicht befriedigend sein, aber sie ist dank der etablierten Parteien, wie Sie uns immer nennen, sehr hoch und sie wird auch weiter ausgebaut. Wir werden das machen. Nehmen Sie das zur Kenntnis und informieren Sie sich bitte besser, bevor Sie hier sagen, wir schließen flächendeckend Kindertagesstätten. Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Das mag alles sein.

Betreuungssysteme im Wandel der Zukunft – da möchte ich noch eine kurze Replik, das sei mir gestattet, zu Ihnen, Frau Linke, machen. Ich finde, Äußerungen, was kostenlose Kitas betrifft, stehen Ihnen nicht ganz so laut zu. Sie hatten tatsächlich acht Jahre Zeit.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Und ich kann mich noch an den Wahlkampf 2002 erinnern. Da haben Sie sozusagen Schecks verteilt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja genau.)

Das ist ja dann alles nicht eingetreten.

(Beifall Sebastian Ratjen, FDP – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die jetzige Koalition vereinbart hat, dass wir das kostenlose Kindertagesjahr einführen werden, zumindest dass wir den Einstieg wagen. Sie haben viel geredet und wir werden jetzt handeln.

(Unruhe bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Da lade ich Sie herzlich mit ein, sich bei uns zu beteiligen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und CDU)

Vielen Dank.

(Zuruf von Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

Ich mache weiter, wenn Sie nichts dagegen haben.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der mir wichtig ist. Sie wissen alle, ich bin sozusagen ein Kind der Wende. Ich war zwölf Jahre alt, als es auch in meinem Leben ziemlich schnell ziemlich viele Veränderungen gab, und das hat mich ein wenig geprägt. Wir wissen heute alle, die Gesellschaft, es ist schneller geworden, wir leben in einer hektischen Zeit

(Heiterkeit bei Irene Müller, Die Linkspartei.PDS: Deswegen spricht er so schnell.)

und da müssen selbstverständlich wir als Landesgesetzgeber, aber ich sage, auch der Bundesgesetzgeber, mit neuen Antworten darauf eingehen.

Für mich und die CDU-Landtagsfraktion ist hier im Bildungssystem ein ganz gravierender Angriffspunkt.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wir wollen, dass wir im Bildungssystem grundlegende Fähigkeiten für den Einstieg in Beruf und gesellschaftliches Leben vermitteln. Das wollen wir wieder stärker in den Vordergrund rücken. Das bedeutet, dass Schule Grundwissen für Erziehungsfragen, aber auch für Haushaltsführung vermitteln muss. Wir müssen unsere Kinder, wie man immer so schön sagt – es ist zwar eine Worthülse –, auf das wirkliche Leben vorbereiten.

Als CDU-Landtagsfraktion wollen wir uns hierbei dafür einsetzen, dass im allgemeinbildenden Unterricht Fragen der Partnerschaft und Erziehung, aber auch Haushaltsführung und Ernährungslehre berücksichtigt werden. Wir wollen die Ganztagsbetreuungseinrichtungen, wo in den letzten Jahren, das will ich durchaus zugeben, viel passiert ist. Wir wollen das weiter ausbauen und wir wollen, dass am Nachmittag außerunterrichtliche Aktivitäten verstärkt in Verbindung mit Vereinen, Verbänden, mit Kirchen ausgebaut werden

(Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Das haben Sie früher abgeschafft.)

und dies für unsere Kinder, auch für Kinder, die sich sportliche und musische Aktivitäten vielleicht aus ihrem familiären Hintergrund nicht leisten können, an der Schule stattfinden kann. Unsere Ganztagsschulen, wir haben immer mehr davon, sollen zu Häusern für Familie und Kinder entwickelt und so zu Zentren der Familienbildung und -beratung werden.

Ein Punkt ist mir hier, auch die Vorredner sind darauf eingegangen, besonders wichtig. Frau Holznagel, wir hatten das heute früh in der Andacht, wobei ich mir im Übrigen wünsche, dass das nächste Mal vielleicht ein paar mehr an der Andacht teilnehmen, wenn mir das hier gestattet ist.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir haben über Grundwerte gesprochen, auch christliche Grundwerte.

(Udo Pastörs, NPD: Den lieben Gott spielen.)

Und für mich sind Werte wichtig wie Aufrichtigkeit, für einander einstehen, Herr Pastörs, Respekt, Toleranz und Verantwortungsbewusstsein. Diese müssen wir nicht nur in der Schule, sondern in der ganzen Gesellschaft wieder weiter nach vorn rücken.

(Michael Andrejewski, NPD: Mal praktizieren zur Abwechslung.)

Eine andere wichtige Eigenschaft bei unseren Kindern, die wir erziehen müssen, ist die Medienkompetenz. Wir wissen, wir leben in einer Mediengesellschaft und es wird gerade wieder diskutiert das Verbot von Gewaltspielen. Ich sage ganz klar, allein Verbote werden hier nichts bringen.

(Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: So ist es.)

Wir müssen dafür sorgen, dass Kinder eine gewisse Medienkompetenz, dass auch Eltern eine Medienkompetenz entwickeln und selbst entscheiden können, was ist gut, was mache ich lieber nicht oder wovon lasse ich mich lieber nicht beeinflussen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Stefan Köster, NPD: Sie haben keine Kinder.)

Ich habe sicherlich noch keine Kinder, aber ich bin in einem Alter, wo das durchaus noch eintreten kann und wohl auch eintreten wird.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, CDU, Linkspartei.PDS und FDP – Beifall Ralf Grabow, FDP, und Hans Kreher, FDP – Dr. Armin Jäger, CDU: Das gibt er zu Protokoll. – Volker Schlotmann, SPD: Wir werden ihn beim Wort nehmen.)

Eine weitere Schlüsselrolle kommt hier für mich den Kommunen zu. Wir müssen in den Kommunen eine familien- und kinderfreundliche Lebenswelt schaffen. Wir brauchen die Zusammenarbeit, die verstärkte Zusammenarbeit von Kindergarten und Schule. Wir müssen in den Kommunen – und da gibt es erste Programme – Häuser der Familie einrichten. Es gibt jetzt im Landkreis Güstrow und, ich glaube, auch auf der Insel Rügen ein Mehrgenerationenhaus. Das wurde von der Bundesfamilienministerin eingeführt und im nächsten Jahr sollen alle Landkreise, die sich bewerben, so ein Haus erhalten. Dies müssen wir unterstützen und weiter vorantreiben.

Eine andere Idee ist die Schaffung von Ausschüssen für Jugend und Familien in den Kommunen, um auch ein wenig auf das demografische Problem, das wir letztendlich haben, einzugehen und vor Ort deutlich zu machen, dass sich alle politischen Schichten dieses Problems annehmen.

Letztendlich, und da rufe ich auch uns auf, sollten wir alle Entscheidungen, die wir hier in diesem Hohen Haus treffen, auf Familien- und Kinderfreundlichkeit überprüfen, um auch in Zukunft zu gewährleisten, dass das sichergestellt ist.

Zum Schluss lassen Sie mich, Herr Glawe hat es angedeutet, sagen, der CDU-Bundesparteitag hat hier in der Tat Maßstäbe gesetzt, indem wir darauf setzen wollen, dass sowohl Beratung als auch die Kontrolle verstärkt werden, um auch Missbrauchsfälle an Kindern, wie sie aktuell bei uns sind, in Zukunft zu vermeiden.

Ich möchte gerne, dass Mecklenburg-Vorpommern zu einem Kinderland wird, damit wir unsere Kinder auf das wirkliche Leben vorbereiten und damit wir mehr junge Menschen verstärkt dafür gewinnen, sich aktiv für Familie und Kinder zu entscheiden. Letztendlich – lassen Sie mich zum Schluss kommen –, Kinder sind eigentlich ein Schatz der Gesellschaft.

(Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Warum „eigentlich“?)

Diesen Schatz müssen wir mehren und dafür sorgen, dass er behütet aufwachsen kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Reinhardt.

Ich schließe jetzt die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, auf Drucksache 5/71.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum Neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/71 –

Das Wort zur Einbringung hat der Ministerpräsident Herr Dr. Harald Ringstorff.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! „Medium“ bedeutet seinem lateinischen Ursprung nach „Mitte“. Und genau da, in der Mitte der Gesellschaft, stehen unsere modernen Massenmedien. Durch die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und die Vernetzung miteinander nimmt die Bedeutung besonders der elektronischen Medien weiter zu. Eine trennscharfe Abgrenzung zwischen den unterschiedlichen Medienformen ist kaum noch möglich. Am Computer kann man fernsehen oder Zeitung lesen. Der neuste Kinofilm kommt auf Abruf über Kabel, Satellit oder Telefonleitung auf den heimischen Bildschirm. Beim virtuellen Schaufensterbummel im Fernsehen oder im Internet kauft man ein – per Telefon oder per E-Mail. Der weitere Weg scheint klar: Modernen Medien mit all ihren Möglichkeiten gehört die Zukunft und mit dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit sich diese Zukunftsbranche auch in Zukunft dynamisch entwickeln kann.

Meine Damen und Herren, im Sommer 2006 wurde der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag durch die Ministerpräsidenten der Länder unterzeichnet. Damit er in Kraft treten kann, muss er nun von den Landesparlamenten ratifiziert werden. Der Schwerpunkt der Änderungen liegt auf der Fortführung der Reform des Medienrechtes zwischen Bund und Ländern. Regelungen für Teledienste und Mediendienste werden zusammengefasst und vereinheitlicht unter dem Begriff „Telemedien“. Damit entfallen künftig Abgrenzungsprobleme etwa bei Onlineangeboten von Waren und Dienstleistungen mit unmittelbarer Bestellmöglichkeit, Beispiel Teleshopping, Video auf Abruf, Onlinedienste zur Datensuche, Beispiel Internetsuchmaschinen, oder der kommerziellen Verbreitung von Informationen mittels elektronischer Post, Stichwort Werbemails.

Inhaltsspezifische Regelungen für Telemedien, die sich an die Allgemeinheit richten und deren massenkommunikative Wirkung denen von Rundfunksendungen ähnelt, werden im neuen Abschnitt VI des Rundfunkstaatsvertrages geregelt. Bisher erfolgte das im Mediendienste-Staatsvertrag, der mit dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag aufgehoben wird. Wirtschaftsbezogene Regelungen für die Telemedien wie das Herkunftslandprinzip, die Zulassungsfreiheit, Pflichten und Datenschutzbestimmungen werden dagegen im Telemediengesetz des Bundes geregelt, das parallel zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag verabschiedet wird. Telemediengesetz und Rundfunkänderungsstaatsvertrag bedingen einander, da durch beide zusammen die Zuständigkeiten von Bund und Land gegeneinander abgegrenzt werden.

Mit dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag kommt es auch zu Änderungen beim ARD-, ZDF-, DeutschlandRadio-, Rundfunkgebühren- sowie Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Medienpolitisch hervorzuheben ist dabei insbesondere eine verbesserte Gremienaufsicht in der ARD. Die Konferenz der Vorsitzenden der Rundfunk- und Verwaltungsräte der einzelnen ARD-Anstalten koordiniert künftig die Gremienkontrolle für das ARD-Programm. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die Gremien auch für den ARD-Baustein ihrer Landesrundfunkanstalt verantwortlich fühlen und strittige Zuständigkeiten geklärt werden. Sollte beispielsweise ein erneuter Schleichwerbevorwurf erhoben werden, wird mit den neuen Regelungen sichergestellt, dass Verantwortlichkeit und Kontrollpflichten festgelegt sind.

In das Rundfunkgesetz Mecklenburg-Vorpommern wurden zur besseren Anwendbarkeit Normen direkt aus dem Rundfunkstaatsvertrag übernommen, anstatt nur auf sie zu verweisen. Mit den Änderungen des Rundfunkgesetzes im Zustimmungsgesetz geschieht die erforderliche Anpassung dieser Normen. Eigene medienpolitische Veränderungen erfolgen nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag machen wir einen weiteren wichtigen Schritt in die mediale Zukunft. Mit dem Gesetz befindet sich unser Land in Übereinstimmung mit den anderen Bundesländern, deren Parlamenten und Regierungen. Um in Kraft treten zu können, muss der Staatsvertrag bis zum 28. Februar 2007 von allen Landesparlamenten ratifiziert werden. Ich bitte Sie daher, dem vom Kabinett am 21. November dieses Jahres beschlossenen Gesetzentwurf zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete und Vizepräsident Bluhm von der Linkspartei.PDS.

Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrages ist, nimmt man seinen inneren Gehalt, eher einer der wenigen spektakulären Staatsverträge zum Rundfunk. Vieles, das hat der Ministerpräsident hier in seiner Einbringung deutlich gemacht, sind Rechtsanpassungen wegen einer sich rasant verändernden und weiterentwickelnden Technik und von Diensten sowie sich ableitende Anforderungen an Medienpolitik und Medienrecht. Nicht wirklich beeinflussbar sind die Inhalte des vorliegenden Staatsvertrages durch das Parlament, kann man dem Gesetz, Artikel 1, doch nur zustimmen oder es ablehnen.

Das damalige Kabinett hat dem Ministerpräsidenten im Juli die Ermächtigung erteilt, den Staatsvertrag zu unter-

zeichnen. Nicht alles an offenen Problemen wurde vertraglich umgesetzt, aber dazu an späterer Stelle beziehungsweise auch am morgigen Tage.

Als positiv bewerten wir die Regelungen zu den Informationsrechten in Paragraf 9a, die erfolgte weitere Ausgestaltung des Datenschutzes, die Regelungen zu Informationspflichten und Informationsrechten gemäß Paragraf 55 und die vorgesehene Novellierung der Aufsicht über die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten durch die zu bildende Gremienvorsitzendenkonferenz.

Interessant und aus meiner Sicht praktikabel und sinnhaft ist die Koppelung des Staatsvertrages mit der erfolgenden Novellierung des Landesrundfunkgesetzes gemäß Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes. Aber – auch das hat der Ministerpräsident deutlich gemacht – wer hier Spektakuläres sucht, der sucht vergebens. Da werden in großer Regelmäßigkeit die Worte „Mediendienste“ und „Mediendiensten“ durch den Begriff „Telemedien“ ersetzt. Gemäß Artikel 1 Ziffer 4 des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages wird in Paragraf 2 Absatz 1 nunmehr klargestellt, dass alle elektronischen Informations- und Kommunikationsdienste, soweit sie nicht Telekommunikationsdienste sind, einschließlich Fernseh- und Radiotext sowie Teleshoppingkanäle, eben solche Telemedien sind.

Und es gibt einen erläuternden Gesetzestext im neuen Landesrundfunkgesetz mit dem neuen Absatz 18 in Paragraf 3, der da wie folgt lautet: „Vergleichbare Telemedien sind Telemedien, die an die Allgemeinheit gerichtet sind.“ Warum allerdings dieses nicht im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages definiert wurde, wo doch der Paragraf 50 nur auf vergleichbare Telemedien abstellt, nun, dieses bleibt offen. Aber ich denke, die Regelung ist so in Ordnung.

Man könnte sich also zurücklehnen und die Auffassung vertreten, dass alle aktuellen medienpolitischen und medienrechtlichen Fragen gelöst seien, aber dem ist nicht so. Rundfunkrecht ist originäres Landesrecht, der Handlungsdruck in allen Bundesländern wird beständig größer und natürlich wird am Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag längst gearbeitet. Auch auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 13. Dezember 2006 wird es sicherlich um medienrechtliche Fragen gehen.

Erste Lesungen von Gesetzentwürfen sind Grundsatzaussprachen und dazu gehört für meine Fraktion, erneut deutlich zu machen, dass wir für die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eintreten und dass das eine sichere Finanzierung einschließt. Hier aber – und blickt man in den Pressespiegel von heute, wird es noch einmal bestätigt – haben wir ein riesiges Konfliktfeld, denn der Streit zwischen den Bundesländern und der EU-Kommission über Aufgaben und Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland hat sich wieder verschärft. Der Vorsitzende der Rundfunkkommission der Länder, Beck, sieht eine Einigung mit der Brüsseler Wettbewerbsbehörde als hochgradig gefährdet an, wie seine Staatskanzlei am vergangenen Donnerstag mitteilte. Brüssel selbst will das EU-Beihilfeverfahren zur Finanzierung von ARD und ZDF fortsetzen mit der Hauptfrage, ob die Rundfunkgebühr in Deutschland eine unzulässige Subvention darstellt. Offensichtlich sind die 77 Seiten Antwort der deutschen Seite auf die Fragen der Kommission vom Frühjahr nicht ausreichend, denn Brüssel hat nun mitgeteilt, dass sie die deutsche Stellungnahme „als keine geeignete Grundlage für eine Verfahrensbeendigung in dem laufenden Beihilfeverfahren ansieht“.

Zugleich liegen die Klagen von ARD, ZDF und DeutschlandRadio beim Bundesverfassungsgericht, da die Anstalten eine unakzeptable Verknüpfung medienpolitischer Zwecke mit der Rundfunkgebührenentscheidung und damit eine Verletzung der Rundfunkfreiheit ausmachen. Gerade das Rundfunkgebührenurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1994 zur Programmneutralität bei der Gebührenfestsetzung machte deutlich, dass die Gebührenfestsetzung eben nicht zum Steuerungselement für programmliche und medienpolitische Zwecke werden dürfe.

Dieses alles zwingt uns dazu, sich natürlich über die Zukunft der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks intensiv Gedanken zu machen, geht es aus unserer Sicht eben auch um die Frage der Einführung einer möglichen Haushaltsgebühr. Wir brauchen in Deutschland ein Modell, das die verfassungsrechtlich gebotene Staatsferne ebenso berücksichtigt wie den Bestands- und Entwicklungsschutz und die Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, und das auch vor dem Hintergrund der sich weiter vollziehenden technischen Entwicklung. Da geht es eben nicht nur um das technische Zusammenwachsen von TV, Radio und Handy, um die zeitsouveräne Nutzung durch den Konsumenten von Angeboten mittels Audio-on-Demand- beziehungsweise Podcastfunktionen, sondern eben auch um neue Trippelplayangebote, mit denen Kunden surfen, telefonieren und fernsehen können.

Und um deutlich zu machen, um welches Volumen es hier geht: Seit Anfang Oktober gibt es das Angebot der T-Com, wer die komplette Bundesliga erleben möchte, muss dafür etwa 90 Euro im Monat auf den Tisch legen. Bald kommt der Konkurrent Kabel Deutschland hinzu. Die Investition der Kabel Deutschland für diese Trippelplayangebote liegen bei 1,2 Milliarden Euro, die der Telekom bei 3 Milliarden Euro. Mehr als 500 weitere Kanäle sollen so an die Verbraucher gelangen. Einhergehen wird das alles mit einer Verschiebung der Erlöse auf dem Fernsehmarkt selbst. So wird in den nächsten Jahren der Umsatz im Werbemarkt von 4,6 Milliarden Euro auf 6,9 Milliarden Euro anwachsen, der Umsatz mit Pay-TV-Angeboten und sogenanntem Transaktions-TV, also Teleshopping und Call-in-Sendungen, von 3,6 auf fast 7 Milliarden Euro steigen.

Hier geht es also mit der technischen Entwicklung um tiefgreifende Veränderungen in der Nutzungsstruktur, bei denen der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Existenz behalten muss, um die Informationsteilhabe und Unterhaltungsmöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin sichern zu können. Zugleich geht es beim Rundfunk natürlich auch und immer um das Programm, um Inhalte, die Qualität. Schon 1994, unter ganz anderen Bedingungen der Konkurrentsituation im Rundfunk, kam die damals von Bundespräsident von Weizsäcker eingesetzte Kommission zu dem großen Zweifel, ob denn das Fernsehen den gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden würde. Kategorien der Qualität würden durch solche der Quantität verdrängt. Sensationalismus, Negativismus, Skandalisierung und ritualisierte Politikdarstellung seien programmprägende Tendenzen, stellte die Kommission in ihrem damals viel beachteten Bericht zur Lage des Fernsehens fest.

Der Intendant des DeutschlandRadios Ernst Elitz und sein Justiziar Dieter Stammler stellen in diesem Zusammen-

hang jetzt fest: „Die Belege, die die Weizsäcker-Kommission für ihre Feststellungen anführte, wirken angesichts heutiger Programmstandards geradezu harmlos. Dementsprechend ist auch die aktuelle Kritik an Programmentwicklungen der elektronischen Medien eher schärfer und vor allem umfassender geworden. Inhaltliche Kritik an Programmverflachung geht dabei einher mit dem Vorwurf zunehmender schleichender Kommerzialisierung der Programme, die häufig nur noch als Verpackung für offene oder verdeckte Werbebotschaften dienten.“ Zitatende.

Medienpolitische Rahmenbedingungen der Zukunft müssen aus Sicht meiner Fraktion aber gewährleisten, dass moderne Medien, insbesondere der öffentlich-rechtliche Rundfunk, angesichts der weiter wachsenden und komplexen medialen Durchdringung der Gesellschaft und der sich weiter beschleunigenden Prozesse der Medialisierung ihrer Rolle als entscheidender Treiber und Einflussfaktor gesellschaftlicher Entwicklung auch gerecht werden können und nicht zuerst auf die Quote blicken müssen. Sich mit den programmlichen Entwicklungen auch zu befassen, ist für die Politik mit den Selbstverpflichtungserklärungen der Anstalt allein nicht getan. Hierbei geht es auch um die Diskussion und Kontrolle eben dieser Programmqualität und der Finanzen. Ich rege an dieser Stelle an, dass der zuständige Innenausschuss des Landtages als Medienausschuss sich mit der Umsetzung der Selbstverpflichtungserklärung des NDR in seinen Sitzungen befasst.

Dem künftigen ARD-Vorsitzenden Fritz Raff ist hier nur zuzustimmen, wenn er feststellt: „Öffentlich-rechtliche Programme müssen die Menschen erreichen, sonst sind unsere hehren Programmgrundsätze nichts wert. Wir dürfen jedoch bestimmte Qualitätsstandards nicht unterschreiten. Und da haben wir uns in einigen Genres zu populär dargestellt und nach meiner Empfindung zu wenig auf absolute Qualität gesetzt. Damit geraten wir in Gefahr, die Unterstützung einer kritischen Öffentlichkeit zu verlieren.“ Ende des Zitats.

Genau um diese Fragen geht es, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch in der weiteren Diskussion rundfunkrechtlicher und medienpolitischer Ausgestaltung des Medienrechts in Deutschland. Die gesellschaftliche Debatte über Programmqualität und -inhalte zu befördern muss also unser ureigenstes Anliegen in der Politik ebenso sein wie das der Anstalten selbst. Hier können und müssen die Gremien der Rundfunkanstalten mehr leisten wollen, aber auch können. Deshalb sind ihnen die Möglichkeiten dafür rechtlich in die Hand zu geben, nötigenfalls auch mit der entsprechenden weiteren Veränderung ihrer Kompetenzen durch eine Novellierung in einem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Und auch unser Landtag kann und sollte sich stärker in die Qualitätsdebatte einbringen – ausdrücklich nicht, um irgendwie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu drangsalieren, sondern um ihm eine Zukunft zu ermöglichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Am 21.11.2006 war der Welttag des Fernsehens, da fand ich diesen treffenden Reim:

„Zwar weißt du nie, was die Zukunft bringt,
ob’s Schicksal nett oder böse winkt.
Nur eins, das weiß ich ganz genau:
Auch nächstes Jahr kommt nichts im TV!“

Ich wünsche ganz entgegen diesem Reim den Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss einen guten Verlauf und eine baldige Zweite Lesung.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, Linkspartei.PDS,
Sebastian Ratjen, FDP, und Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Volker Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Interessant ist natürlich immer das Thema Medien vor allen Dingen dann, wenn es um Rundfunkgebühren geht. Wenn es also an den Geldbeutel der Bürger geht, dann sind auch die Medien alle hier umfassend vertreten, dann gibt es Streit und dann ist es lohnenswert, darüber zu berichten. Aber ich denke, das ist falsch. Wir alle wissen, welche Macht, welche Wirkung und welche Stellung die Medien in diesem Land und darüber hinaus haben. Deshalb halte ich das Thema, das wir heute hier zu diskutieren haben, nicht für unwichtig.

Zum anderen, Herr Bluhm, ich kann Ihnen versichern, dass der Bestand des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von uns definitiv nicht infrage gestellt wird. Auch die Finanzierung dieses öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird von uns nicht infrage gestellt, im Gegenteil, wir bekennen uns ausdrücklich dazu.

Meine Damen und Herren, Kern des vorliegenden Gesetzentwurfes ist die Reform des Medienrechts zwischen Bund und Ländern. Teledienste und Mediendienste werden unter dem einheitlichen Begriff „Telemedien“ zusammengefasst und infolgedessen werden die Bestimmungen für Telemedien hinsichtlich des Herkunftslandprinzips, Zulassungsfreiheit, Informationspflichten, Verantwortlichkeit und Datenschutz in einem einzigen Telemediengesetz des Bundes enthalten sein, welches zeitgleich, wie wir gehört haben, mit dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft treten soll.

Die entsprechenden Regelungen werden in einem besonderen Abschnitt für Telemedien des Rundfunkstaatsvertrages zusammengefasst und diese gelten für sämtliche Dienste, die weder der Telekommunikation noch dem Rundfunk originär zuzuordnen sind. Damit – und das ist einer der wichtigsten Punkte bei diesem Gesetz – entfällt die bisweilen nicht einfache Grenzziehung zwischen Telediensten und Mediendiensten, sodass die Regelungsbereiche von Bund und Ländern klar getrennt sind. Mit diesem Ordnungsrahmen wird den Anbietern insbesondere Rechts- und Planungssicherheit geboten.

Besonders hinweisen möchte ich auf die Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages. Aufgrund der Erfahrungen mit den Regelungen zur Gebührenbefreiung werden nunmehr sämtliche Formen der Ausbildungsförderung gleichgestellt. Ich denke, das ist ein wichtiger Punkt, den wir alle so erreichen wollten.

Meine Damen und Herren, mit dem neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ein erhebliches Stück Vereinheitlichung und Vereinfachung gelungen. Fast jährlich werden neue Staatsverträge geschlossen. Dieses ist aus meiner Sicht jedoch unabdingbar. Wir befinden uns in einem rasanten Umbruch im Medienbereich. Medienpolitik ist heute in wesentlichen Teilen leider, aus meiner Sicht, nur eine Reaktion auf technische Entwicklungen.

Lassen Sie mich noch etwas Grundsätzliches zur Frage der Rundfunkfinanzierung sagen. Was die Gebühren-

problematik anbelangt, so muss man sagen, dass wir ein öffentlich-rechtliches System haben, das sich bewährt hat, ein System, das sich auch in der Mischform von öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern bewährt hat. Meiner Überzeugung nach muss man sehr sorgfältig darauf achten, nicht durch unbedachte Entscheidungen die Grundlage dieses Systems zu gefährden. Es ist richtig und wichtig, dass die Gebührenfinanzierung sehr sorgfältig diskutiert wird, aber man sollte nicht ein System infrage stellen, ohne dass eine wirkliche, von uns politisch vertretbare Alternative vorliegt.

Meine Damen und Herren, wir werden aus diesen Gründen diesem Gesetzentwurf letztendlich zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall Heike Polzin, SPD, Ute Schildt, SPD, Dr. Armin Jäger, CDU, Jörg Vierkant, CDU, und Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Schlotmann.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ratjen von der Fraktion der FDP.

Sebastian Ratjen, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Dieser Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist schon eine sehr technische Lektüre und ich bin nun als Zahnarzt nicht gottgeboren gleich der Spezialist für solche technischen juristischen Fragen.

Im Großen und Ganzen begrüßen wir als FDP, dass die Vereinheitlichung zwischen Bundesrecht und Landesrecht sowie rein technikabhängigen Mediendiensten und Telediensten hier in diesem Staatsvertrag vonstatten geht. Wir warnen allerdings davor, dass grundsätzlich die Ausweitung presserechtlicher Grundsätze auf das doch wesentlich schnelllebigere und eigentlich freiheitlicher gedachte Internet so ausgeweitet wird. Das Internet ist nun mal der Bereich freier, wenn auch unkontrollierter Informationen. Es sollte der, der sich da bewegt, wissen, wenn er Informationen von dort bezieht, dass die auch nicht kontrolliert sind, sondern er sie selbst recherchieren muss.

Allerdings möchte ich in diesem Zusammenhang noch auf eine viel wichtigere Tatsache hinweisen, weil auch der Kollege Schlotmann auf die Gebühren hingewiesen hat. Herr Ministerpräsident ist gerade nicht da. Die Landesregierung hat …

(Unruhe auf der Ministerbank – Heike Polzin, SPD: Doch, da sitzt er.)

Oh!

Sie haben noch bis zum 31.12. dieses Jahres Zeit, unser Land vor irrsinnigen finanziellen Belastungen zu retten und Arbeitsplätze in diesem Land zu retten, und zwar können Sie bis zum 31.12. Einspruch erheben gegen die Ausweitung der Gebührenpflichtigkeit für internetfähige Computer.

(Beifall Hans Kreher, FDP, und Udo Pastörs, NPD)

Also Sie sollten Ihren Kultusminister – er sitzt gerade neben Ihnen – mal fragen, was das die Schulen und die Hochschulen in diesem Land kostet. Das ist eine hochinteressante Frage. Jeder internetfähige Computer und jeder heutzutage brauchbare Computer ist internetfähig. Das heißt, in jedem kleinen mittelständischen Betrieb fallen mindestens für einen weiteren Computer Rundfunkgebühren an. Fragen Sie das mal bei dem Zustand der Kassen teilweise in diesen Unternehmen, was das bedeutet. Es ist wirklich eine interessante Frage, da die Fähigkeit, Computer zu bedienen, heute quasi die Fähigkeit, ob man lesen kann oder nicht, bedeutet. Wir müssen immer früher anfangen, unsere Kinder in den Schulen an die Bedienung des Computers heranzuführen. Das ist eine finanzielle Belastung für die Schulen, das ist auch eine finanzielle Belastung für die Eltern. Wir setzen jetzt noch eins obendrauf. Dies scheint mir wesentlich wichtiger, als dass einzelne technische Fragen in diesem Neunten Rundfunkstaatsvertrag angesprochen werden.

Herr Ministerpräsident, bis zum 31.12. haben Sie wirklich die Möglichkeit, unser Land vor schweren Belastungen zu bewahren. Tun Sie es! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ratjen.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Vierkant von der Fraktion der CDU.

Jörg Vierkant, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion zu Staatsverträgen im Landtag ist eine nicht ganz leichte Sache, denn wenn die Landesregierung uns den entsprechenden Gesetzentwurf zur Beratung vorlegt, hat der Ministerpräsident selbst schon längst unterschrieben. Es geht eigentlich nur noch um die endgültige Ratifizierung.

So ist es auch bei dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Ich möchte daher zu Beginn meiner Rede anregen, dass die Landesregierung in Zukunft dem Landtag im Rahmen ihrer Informationspflicht in den Ausschüssen über die Debatten zu neuen Staatsverträgen berichtet, sodass Impulse aus dem Landtag mit einfließen können. Zum Kern des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrages hat bereits der Ministerpräsident sehr ausführlich Stellung genommen. Ich möchte mich deshalb auf eine aus meiner Sicht wichtige Änderung beschränken, die viele Menschen im positiven Sinne betrifft.

In Artikel 7 wird eine Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages im Paragrafen 6 vorgenommen. Diese berücksichtigt verwaltungsrechtliche Entscheidungen im Bereich des Rundfunkgebührenrechts. Eindeutig klargestellt wird, dass die Befreiung an die Gewährung bestimmter sozialer Leistungen geknüpft ist. Der Kreis der von Rundfunkgebühren zu befreienden Personengruppen wird erweitert. Nunmehr sind auch die Bezieher von Ausbildungsförderung, Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld, aber auch Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Einrichtungen der Jugendhilfe, von der Rundfunkgebühr befreit. Das ist eine vernünftige Regelung.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Aber Studenten leider nicht.)

Studenten leider noch nicht, Frau Gramkow. Darüber müsste man sicherlich nachdenken.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Ja, die nämlich kein BAföG bekommen. – Heiterkeit und Zuruf von Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS)

Aber andererseits will ich gern noch einmal einwenden,

Herr Ratjen, die Schulen sind bereits befreit.

(Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Richtig.)

Das ist so. Ich möchte dem Ministerpräsidenten ausdrücklich danken, dass diese Klarstellung erreicht wurde.

In der Vergangenheit haben wir uns im Petitionsausschuss immer wieder damit befassen müssen, dass die GEZ versuchte, von Beziehern von Ausbildungsbeihilfen Gebühren einzuziehen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Genau das war jedoch nie gewollt.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang auch ein paar erhellende Worte zur Gebührenbefreiung. Diese wird nicht automatisch gewährt. Die Befreiung von den Rundfunkgebühren muss bei der GEZ beantragt werden. Den Antrag gibt es bei den Sozialbehörden, aber auch auf der Internetseite der GEZ. Diesem Antrag muss entweder eine beglaubigte Kopie des Bewilligungsbescheides beziehungsweise die von einer Behörde oder dem Versorgungsamt ausgefertigte Bescheinigung zur Vorlage bei der Behörde beigefügt werden. Möglich ist auch, dass die ausstellende Behörde die Vorlage des Originals auf dem Antrag zur Gebührenbefreiung bestätigt. Dann reicht eine einfache Kopie des Bewilligungsbescheides. Ich denke, nicht so einfach ist es gerade für die Antragsteller. Da eine Gebührenbefreiung nicht rückwirkend erfolgen kann, sollten diejenigen, die von der Gebühr befreit werden können, schnell die entsprechenden Anträge stellen. Diese müssen an die GEZ in 50656 Köln geschickt werden. Ich ermuntere uns alle, den Menschen in unseren Wahlkreisen diese wichtige neue Regelung bekannt zu machen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und Volker Schlotmann, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vierkant.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Änderungen im Rundfunkstaatsvertrag sind für uns nicht von Belang, weil wir das ganze dahinter stehende real existierende Parteibuchsystem ablehnen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Was sich öffentlich-rechtlich nennt, sind die herrschenden Parteien. Hinter den gesellschaftlich relevanten Gruppen, die in den Rundfunkräten sitzen, stecken dieselben herrschenden Parteien. Die vom Ministerpräsidenten gepriesene Gremienkontrolle bedeutet nur, dass die Parteien sich selbst kontrollieren. Sie können auch gern noch eine Obergremienkontrolle einführen, dann heißt das so: Die Parteien kontrollieren sich selbst, kontrollieren sich selbst, kontrollieren sich selbst.

(Volker Schlotmann, SPD: Ihnen wäre es lieber,
wenn das nur Ihre Partei kontrollieren würde.
Das kennt man aus der Geschichte.)

Bei uns wäre es freier, wir sind nicht so diktatorisch wie Sie, allerdings.

(Beifall Stefan Köster, NPD – Zuruf von
Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS –
Volker Schlotmann, SPD: Dann nennt
man die Radios wieder Volksempfänger.)

Das „Nordmagazin“ ist der reinste Parteifunk und könnte genauso gut „Aktuelle Kamera“ oder auch Volksempfänger heißen. Da haben Sie Recht, Herr Schlotmann.

(Volker Schlotmann, SPD: Na, das ist
doch Ihre Erfindung. Das lehnen wir ab.)

Und Sie haben es übernommen. Herzlichen Glückwunsch!

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Da so viele Parteibuchinhaber versorgt werden müssen, sind die Apparate der Öffentlich-Rechtlichen entsprechend aufgebläht. RTL und Sat.1 haben viel weniger Mitarbeiter, ohne dass das Programm auch nur einen Deut besser wäre bei der ARD, höchstens langweiliger, aber ohne Niveauerhöhung. Die Parteibuchverkrustung führt auch dazu, dass Skandale wie die Schleichwerbung in Vorabendserien und Sportsendungen jahrelang unbemerkt blieben. Und dann haben wir noch dieses wirklich brutale, bürgerfeindliche und moralisch höchstzweifelhafte Gebühreneinzugssystem mit der GEZ, dem Verein, der wohl die größte Stasiähnlichkeit hat von allen existierenden Gruppierungen heute in der BRD.

Hier im Landtag werden unschuldig Staatsverträge abgeschlossen, während draußen GEZ-Fahnder mit allen nur denkbaren üblen Tricks die Bürger über den Tisch zu ziehen versuchen. Die GEZ gehört abgeschafft, die Gebühren auf das Niveau des Programms gesenkt, also gegen null.

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Und das Parteibuchsystem ist verfassungswidrig, denn in Ihrem heiß geliebten Grundgesetz steht geschrieben: „Die Parteien wirken bei der … Willensbildung des Volkes mit.“, und nicht, sie diktieren die Willensbildung mit ihrem Medienapparat, was nicht mal funktioniert, sonst säßen wir nicht hier.

(Beifall bei Abgeordneten der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe also die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/71 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Linkspartei.PDS und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP – Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 5/56, in Verbindung mit der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten für das Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 5/81.

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:
Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/56 –

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD:
Entwurf eines Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Ladenöffnungsgesetz)
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/81 –

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Roolf von der Fraktion der FDP.

(Ralf Grabow, FDP: Der ist nicht da.)

Gino Leonhard, FDP (zur Geschäftsordnung): Unsere Fraktion beantragt eine Auszeit von zehn Minuten.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten.

Unterbrechung: 11.43 Uhr

Wiederbeginn: 11.56 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP hat der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin!

(Norbert Baunach, SPD: Herr Roolf, erst mal die Entschuldigung.)

Es ist jetzt schade, dass wir vor so leeren Stühlen sitzen, aber …

(Heiterkeit bei Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS: Das haben Sie verursacht.)

Ja, ich komme gleich dazu.

Also es ist erstens schade. Zweitens bin ich zuhöchst geehrt, dass man meinetwegen die Sitzung hier unterbrochen hat. Zu meiner Entschuldigung möchte ich sagen, dass ich zusammen mit dem Abgeordneten Zielenkiewitz eben eine Studentengruppe aus Wismar eine Stunde betreut habe.

(Heinz Müller, SPD: Aha, aha!)

Man verzeihe mir das.

(Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS: Besser als einkaufen.)

Es war vielleicht für einen guten Zweck, dass ich nicht hier war.

Zum Gesetzentwurf: Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf der FDP ist von uns bereits vor Wochen eingebracht worden und wir sind sehr froh darüber, dass wir diese Initiative gestartet haben, denn wir nehmen für uns in Anspruch, dass diese Initiative Ansatz gewesen ist und Anlass für die Koalition, endlich zu handeln und mit einem eigenen Gesetzentwurf zu kommen, um in diesem Land eine Liberalisierung des Ladenöffnungsgesetzes zu ermöglichen.

Wir sehen mit sehr großen Bedenken das Gesetz der CDU und der SPD und möchten an dieser Stelle schon dafür werben, dass wir das, was die Liberalen als Gesetzgebung eingebracht haben, in den Ausschüssen – im Wirtschaftsausschuss wird das dann besprochen werden – so progressiv und fortschrittlich besprechen, dass wir für Mecklenburg-Vorpommern ein innovatives und ein zukunftsorientiertes Ladenöffnungsgesetz haben werden.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Grundaussage, Grundauslegung unseres Gesetzes ist, dass wir – 6 mal 24 heißt es mittlerweile im allgemeinen Sprachgebrauch – nämlich an den sechs Werktagen von 00.00 bis 24.00 Uhr den Unternehmern, den Geschäften im Land die Möglichkeit geben werden, dass sie ihr Geschäft in dieser Zeit öffnen können.

Und ich denke, es ist an dieser Stelle ganz wichtig, dass wir hier noch einmal klare Signale und klare Akzente setzen, was es denn eigentlich heißt, die Ladenöffnungszeiten, die Möglichkeiten der Ladenöffnung zu erweitern. Es ist eben nicht verbunden mit der Maßgabe, dass alle geöffnet haben müssen. Es ist nicht damit verbunden, dass alle Mitarbeiter in den Unternehmen, in den Geschäften zukünftig ohne jegliche Pausenregelung, ohne jegliche Tarifregelung 12, 15, was weiß ich wie viel Stunden am Stück arbeiten müssen, dass die Familien dadurch vernachlässigt werden. Das ist genau nicht der Ansatz unseres Antrages, sondern der Ansatz ist, mehr Freiheit, mehr Möglichkeiten zu eröffnen und auch eine neue Servicelandschaft in Mecklenburg-Vorpommern damit aufzubauen, denn der Service einer längeren Öffnungszeit ist für mich das Potenzial für die Zukunft. Wir können nur durch eine gute Servicelandschaft, durch innovative Möglichkeiten der Geschäftstätigkeit zukünftige Geschäftsfelder aufbauen und diese Geschäftsfelder dann irgendwann auch mit zukünftigen Arbeitsplätzen und mit zukünftigen Umsätzen generieren.

Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, was für sich in Anspruch nimmt, Tourismusland Nummer eins zu sein, hat die konservativste, um nicht zu sagen die schlechteste Regelung im Augenblick überhaupt, und hat auch eine der konservativsten Regelungen von CDU und SPD für die Zukunft in Planung. Wenn wir Tourismusland sein wollen, wenn wir Tourismus hier ausbauen wollen, wenn wir etliche Millionen in touristische Infrastruktur stecken, dann müssen wir auch in diesen Zeiträumen die Möglichkeit aufbauen, dass diesen Touristen, den Gästen in unserem Lande, den Menschen aus unserem Lande die Möglichkeit gegeben wird, hier Konsum zu betreiben, hier ihre Dinge des täglichen Bedarfs zu erwerben, und hier die Möglichkeit haben, neben dem normalen Entspannungsfeld den Konsum hier zu gestalten.

Wir reden immer von saisonverlängernden Maßnahmen. Eine Verlängerung von Ladenöffnungszeiten und somit eine Freigabe von Sonn- und Feiertagen sind saisonbegleitende Maßnahmen, um mehr Möglichkeiten und mehr Potenziale für dieses Land zu erwirtschaften.

Wir haben es leider nicht geschafft, diese Vorgehensweise, zumindest der 6 mal 24 Stunden, noch im Dezember über die Bühne zu bekommen. Ich kann das aus

eigener Erfahrung sagen. Ich bin am Sonntag in Berlin gewesen. In Berlin waren die Läden und die Geschäfte auf. Es war unglaublich, was dort los gewesen ist. Es war unglaublich, was dort für ein Geschäftsbetrieb gewesen ist. Es war ein faszinierendes Bild, weil die Leute das machen konnten, was sie wollten, nämlich mit der Familie einkaufen gehen. Sie konnten dieses Erlebnis gemeinsam mit den Familien erleben. Das ist für uns Anlass gewesen, dass wir sagen, wir müssen in Mecklenburg-Vorpommern dringend zu einer modernen zukunftsorientierten Lösung kommen.

Was unterscheidet uns in den Programmen? Was unterscheidet den Gesetzentwurf von CDU und SPD von unserem? Uns unterscheidet, dass die Koalition wieder mit Vorgaben, mit Regulierung, mit komplizierten Rahmenbedingungen und Ausnahmeregelungen vorschreiben will, wer wann bei welcher Messesituation und bei welchem Stadtfest auch immer welche Produkte verkaufen kann. Das, meinen wir, ist der falsche Ansatz. Wenn ich Freiheit gebe, dann muss ich den Unternehmerinnen und Unternehmern und den Mitarbeitern in diesen Unternehmen auch die Freiheit zugestehen, ihre Produkte zu verkaufen, und zwar so zu verkaufen, wie sie es vom Sortiment her für richtig und für sinnvoll halten.

Deshalb ist unser entscheidender Ansatz, dass wir in einem Flächenland, in einem Tourismusland, wie es Mecklenburg-Vorpommern ist, genau darauf in der Gesetzgebung Rücksicht nehmen. Es ist nämlich nicht einheitlich so, dass auf der Insel Rügen genau derselbe Bedarf an Sonn- und Feiertagsöffnungen besteht, wie er zum Beispiel in der Hansestadt Rostock, in der Hansestadt Wismar oder auch in der Hansestadt Greifswald vorhanden ist. Die Rüganer leben in einem Spannungsfeld von Ostern bis Ende September. Dann sind nämlich die Gäste da, dann kommen die Urlauber, dann wollen sie konsumieren, und zwar gerade an Wochenenden, wo Brückentage sind, über den 1. Mai hinweg, über Pfingsten oder über Himmelfahrt. Wir haben hier im Land sehr viel investiert, damit sie zu uns kommen. Also geben Sie bitte den Arbeitnehmerinnen und Arbeitgebern in dieser Zeit auch die Chance, ihre Leistungen an unsere Gäste zu verkaufen!

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ein zweiter Ansatz, den wir bringen wollen, ist die Thematik der Adventssonntage. Wir können uns ja wünschen, dass wir die Adventssonntage nicht als Öffnungszeit in Anspruch nehmen wollen, weil es Werte in der Gesellschaft gibt, die es zu verteidigen gilt. Da bin ich auch im klaren Konsens mit den Kirchen, das möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen. Wir nehmen mit hohem Respekt darauf Rücksicht, dass wir während des Gottesdienstes keine Geschäfte öffnen wollen, dass wir keinen Konsum wollen, sondern dass wir das als Freiraum für die Gesellschaft, für die Familien, für den Glauben hier in diesem Land erhalten wollen. Aber irgendwann haben wir an diesem Sonntag auch das Zeitfenster – und da sind wir offen in der Diskussion –, ob es um 12.00 Uhr anfängt, ob es um 13.00 Uhr anfängt, ob es um 18.00 Uhr oder um 20.00 Uhr aufhört. Lassen Sie uns offen darüber diskutieren! Wir haben diese Rahmenbedingungen, die wir erweitern und angehen wollen, damit an diesen Tagen in Anbetracht der Situation, dass wir Respekt vor der Kirche, Respekt vor den Glaubenseinstellungen der Menschen haben, diese Möglichkeiten offen, die wir im Wirtschaftsausschuss diskutieren können.

Ich möchte Sie alle ganz herzlich dazu einladen, in einen aktiven Dialog zu diesem Thema einzutreten. Und, ich sage das jetzt so ein bisschen ketzerisch, wir haben auch alle Zeit der Welt, denn mit der Mehrwertsteuererhöhung am 1. Januar wird der Konsum erst einmal so zurückgehen, dass wir genügend Zeit haben, dieses Thema hier abzuarbeiten. Der Zeitdruck ist leider nicht mehr da, weil wir es verpennt haben im Dezember. Wir sehen unseren Gesetzesantrag als die erste Einlösung eines Versprechens in Richtung SPD und CDU, denn mit klugen Gesetzesanträgen wollen wir sie zur Arbeit antreiben. – In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roolf.

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD hat jetzt der Abgeordnete Herr Rühs.

Günter Rühs, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben im Rahmen der Föderalismusreform den Bundesländern das ausschließliche Gesetzgebungsrecht für den Ladenschluss übertragen. Somit sind wir als Landtag Mecklenburg-Vorpommern in die Pflicht genommen, die Ladenschlusszeiten oder besser gesagt die Ladenöffnungszeiten in eigener Zuständigkeit zu regeln. SPD und CDU haben dies in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben. Diese Chance der Vereinbarung der Föderalismusreform gilt es nun zwingend zu nutzen, um die Rahmenbedingungen für Handel und Dienstleistung in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern. Wichtig ist uns bei der Neuregelung insbesondere das Miteinander der gesellschaftlichen Gruppen. Das gilt sowohl für die Tarifpartner als auch für die Kirchen. Der Einzelhandel in Mecklenburg-Vorpommern ist einer der bedeutendsten Wirtschaftszweige. Immerhin gibt es in dieser Branche derzeit rund 46.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze.

Ebenso wichtig ist es für Mecklenburg-Vorpommern als Tourismusland Nummer eins, eine rechtssichere Bäderregelung zu erhalten. Unser Gesetzentwurf bietet eine Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer dauerhaften und rechtssicheren Bäderregelung. Grundsätzliche Einigkeit besteht darin, dass die Entscheidung, wann und wie und ob ein Geschäft geöffnet wird, künftig weitestgehend von dem festgelegt wird, der es am besten weiß, der es letztlich auch verantworten muss, nämlich vom Unternehmer.

(Beifall Michael Roolf, FDP)

Weitestgehend heißt konkret von Montag bis Samstag, und zwar 24 Stunden lang. Meine Erfahrungen als Unternehmer haben mich gelehrt, dass starr geregelte Schließzeiten nicht den Anforderungen der Unternehmer und Verbraucher entsprechen.

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS, und Hans Kreher, FDP)

Der Sonn- und Feiertagsschutz hat in Deutschland einen sehr hohen Stellenwert. Unser Gesetzentwurf berücksichtigt dieses und nimmt das Thema sehr ernst. Die Neuregelungen des Gesetzentwurfes werden den Unternehmern mehr Freiräume schaffen, sich auf die Anforderungen der Kunden einzustellen. Das Gesetz ist ein Schritt zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Rühs.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Holter von der Linkspartei.PDS.

Helmut Holter, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Haben Sie sich am Samstag beim Mitternachtsshopping gefragt, wer die Kinder der Verkäuferinnen und Verkäufer betreut?

(Reinhard Dankert, SPD: Bestimmt die Oma.)

Sicherlich die Oma, ja.

Der Sonnabend, das war eine Ausnahme. Einkaufen rund um die Uhr, 6 mal 24 Stunden, wie es Herr Roolf sagte, soll nun Alltag werden. Ich bin der Meinung, bevor wir in die inhaltliche Debatte zum Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in Mecklenburg-Vorpommern eintreten, sollten wir all denen danken, nämlich den 46.200 Beschäftigten des Einzelhandels in Mecklenburg-Vorpommern, die mit ihrem Einsatz dafür sorgen, dass wir genau dieses Einkaufserlebnis bisher hatten,

(Beifall Regine Lück, Die Linkspartei.PDS)

Wir danken ihnen für die Freundlichkeit, die Beratung, die Geduld und das Organisationstalent. Ich bin der Überzeugung, dass die Änderung der Ladenöffnungszeiten mehr ist als nur das Auswechseln eines Türschildes. Es geht hier um eine zutiefst gesellschaftspolitische Frage. Ich bin der Meinung, wir sollten vielmehr darüber diskutieren, welche Werte im Mittelpunkt unseres Alltags und damit unseres Handelns stehen.

Ich habe Ihnen ein Buch mitgebracht. Es handelt sich um eine der sieben Ausgaben, die ich zu Hause habe. Das ist das Buch der Bücher. Und in der Schöpfungsgeschichte können Sie nachlesen, meine Damen und Herren, dass Gott nicht nur Tag und Nacht geschaffen hat, sondern auch gesagt hat, am siebenten Tag möge man ruhen, denn das Werk der Schöpfung ist vollendet.

(Udo Pastörs, NPD: Die Kommunisten entdecken Gott!)

Das ist ein Thema, das ich mit Ihnen gar nicht vertiefen will. Ich glaube aber schon, dass Christen, Kommunisten und Sozialisten viele Gemeinsamkeiten haben. Es ist eine zutiefst gesellschaftspolitische Frage, welche Werte im Mittelpunkt unseres Handelns stehen.

Wir haben heute in der Aktuellen Stunde über die Situation von Kindern gesprochen. Bei all den Redebeiträgen habe ich mir die Frage gestellt: Gibt es eigentlich ausreichend Zeit, sich mit den Kindern zu beschäftigen, ihnen Werte zu vermitteln, ihnen die Liebe und Fürsorge zu geben, die notwendig ist? Das bitte ich Sie bei der Behandlung der Ladenöffnungszeiten in Mecklenburg-Vorpommern zu berücksichtigen. Wenn es um den Sonntag geht, dann geht es auch um Ruhe und Besinnung. Ich kann mich sehr gut an die Diskussionen vor einigen Jahren erinnern, das war 1998, als wir mit den Kirchen darüber diskutierten, was macht eigentlich den Sonntag ausgehend von diesem Buch aus.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es ging immer darum, Ruhe und Besinnung zu finden und sich auf die Werte des Menschseins zu besinnen und nicht dem schnöden Mammon zu folgen.

(Udo Pastörs, NPD: Nehmen Sie die Hand aus der Tasche, junger Mann, sonst kriegen Sie einen Ordnungsruf!)

Deswegen, meine Damen und Herren, möchte ich aus der Sicht Verschiedener unsere Position hier deutlich machen:

Erstens geht es um die 46.200 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Mecklenburg-Vorpommern. Es ist in der Geschichte des Einzelhandels in Mecklenburg-Vorpommern schon zu Veränderungen gekommen. 1996 wurden die Öffnungszeiten werktags auf 20.00 Uhr ausgedehnt und am Samstag auf 16.00 Uhr. 1997 ging der Umsatz im Einzelhandel um 2,4 Prozent zurück, die Vollbeschäftigung, und damit qualifiziertes Personal, um 6,2 Prozent, die Teilzeitbeschäftigung erhöhte sich um 5,3 Prozent. Im Jahr 2003 erfolgte eine weitere Änderung, Samstag bis 20.00 Uhr einkaufen. Der Umsatz stieg 2004 um 0,9 Prozent, 2005 sank er erneut. Und deswegen, meine Damen und Herren, stellt sich hier doch konkret die Frage: Was passiert mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern? Meine Sorge ist, Herr Rühs, dass die qualifizierten Verkäuferinnen und Verkäufer in die Minderheit geraten und Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse die Masse werden.

Meine Damen und Herren der SPD, ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie eine Aufstockung des Proletariats in Mecklenburg-Vorpommern wollen, sondern es sollen auch hier Menschen zu würdigen Bedingungen arbeiten können, damit sie von ihrem Einkommen tatsächlich leben können. Wir werden in den Ausschussberatungen genau die Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einbringen und ihre Schutzinteressen in den Mittelpunkt stellen.

Zweitens. Es gibt Interessen des Einzelhandels. Das eine Interesse ist es natürlich, Umsatz zu machen. Weil aber die Käuferinnen und Käufer, also die Verbraucher, nicht mehr Geld in der Tasche haben werden – sie haben nicht zu wenig Zeit, sie haben einfach zu wenig Geld, um mehr zu konsumieren –, stellt sich die Frage, ob nicht der Wettbewerbsdruck und die erhöhten Kosten das Entscheidende sind und es nicht zu den Umsatzerhöhungen kommt, die hier erwartet werden. Und wenn Herr Rühs und auch Herr Roolf hier ausführen, es geht darum, die freie Entscheidung des Unternehmers zuzulassen, ja bitte schön, aber das inhabergeführte Geschäft hat diese freie Entscheidung nicht, denn der Wettbewerb wird diktieren, wann zu öffnen ist, um entsprechend mithalten zu können.

Drittens. Aus der Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher geht es auf der einen Seite um qualifizierte Beratung, nicht nur darum, dass Discounter inzwischen Kartoffeln, Butter und auch Fernseher anbieten, sondern es geht darum, dass in Fachgeschäften qualifiziert beraten werden kann, damit tatsächlich Verbraucherschutz realisiert wird. Es geht um eine freundliche Bedienung, das habe ich eingangs erwähnt.

Vor einigen Jahren, also sechs Jahre zurück, das beweisen Statistiken, hatte ein Normalhaushalt in Mecklenburg-Vorpommern 40 Prozent seines Etats für den Konsum zur Verfügung. Dieser Anteil am Familienetat ist in den letzten Jahren auf 25 Prozent geschrumpft. Die

Mehrwertsteuererhöhung 2007, die Gesundheitsreform, die Altersvorsorge und all die Dinge, die dem Einzelnen abverlangt werden, werden diesen Anteil weiter reduzieren. Das heißt, die Möglichkeiten über das, was die allgemeine Lebensversorgung betrifft, hinaus zu konsumieren, werden bei der Mehrzahl der Menschen weniger werden. Ich bin der Meinung, deswegen müssen wir darüber sprechen, welche Bedingungen der Einzelhandel tatsächlich anbietet, um diesen Verbraucherinteressen nahezukommen. Hier geht es eigentlich, wenn man die Ladenöffnungszeiten verändert, um eine zeitliche Verschiebung und nicht um mehr Umsatz.

Ein vierter Aspekt, den ich einbringen möchte, ist die Sicht der Kommunen. Es gab Programme in Mecklenburg-Vorpommern, die nannten sich Revitalisierung der Innenstädte. Ich kann mich noch gut erinnern, Herr Rühs, als Neubrandenburg vor einigen Jahren schwarz geflaggt war, weil die Innenstadt tatsächlich verödete und auszusterben drohte. Wir sind uns sicherlich weitestgehend darüber einig, dass es darum geht, auch die Innenstädte am Leben zu erhalten. Wenn jedoch mit der Erweiterung der Ladenöffnungszeiten die Gefahr besteht, dass die inhabergeführten Geschäfte von Insolvenz betroffen sind, weil die großen den Wettbewerbsdruck so aufbauen, dann frage ich mich, wie eine Revitalisierung der Innenstädte zukünftig betrieben werden soll. Es stellt sich natürlich auch die Frage – und das ist auch ein Problem, welches wir in der Ausschussberatung ansprechen werden –, wie die Einzelhandelskonzepte der Kommunen unter der Veränderung der Ladenöffnungszeiten zukünftig funktionieren sollen.

Und fünftens, Herr Seidel, gibt es natürlich zu Recht eine Perspektive des Landes, das ist ganz klar, das hat auch etwas mit unserem Tourismus zu tun und damit, dass wir hoffentlich alle gemeinsam dieses Feld entwickeln wollen. Ich war immer für die Bäderregelung und bin auch nach wie vor für die Bäderregelung. Mit diesem Gesetzesvorhaben müssen wir diese Bäderregelung tatsächlich auf juristisch stabile Füße stellen. Da wird es, glaube ich, auch keinen Dissens geben. Die Frage ist aber, das haben Sie, Herr Roolf, an den Beispielen Rügen, Rostock und anderen Städten sehr deutlich gemacht, ob wir tatsächlich eine kommunale Verantwortung, wie Sie sie haben wollen – ich bin dagegen –, in das Gesetz einbauen oder ob wir ausgehend von der bisherigen Bäderregelung für die touristischen Städte und Gemeinden eine solche Öffnungsmöglichkeit eröffnen. Ich kann mir nicht vorstellen, Frau Fiedler-Wilhelm, dass in Torgelow oder Ueckermünde durch eine Veränderung dieses Gesetzes mehr umgesetzt wird, weil die Kaufkraft dort nicht da ist.

(Beate Schlupp, CDU: Dann fahren
die Leute nach Stettin, weil da die
Geschäfte bis 22.00 Uhr geöffnet sind.)

Meinen Sie nicht, Frau Schlupp, dass diejenigen, die heute nach Szczecin fahren, auch dann weiterhin nach Szczecin fahren werden?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Doch, das ist genau der richtige Begriff.

(Raimund Borrmann, NPD:
Warum sagen Sie nicht Moskwa?)

Weil es im Deutschen Moskau heißt und im Russischen heißt es Maskwa. So weit müssen wir es schon einmal exakt aussprechen.

Aber es geht doch eigentlich darum, dass die touristischen Städte und Gemeinden davon profitieren sollen. Dafür bin ich. Deswegen bin ich der Meinung, dass wir hier verschiedene Dinge in Übereinstimmung bringen müssen. Wir sollten also nach meiner Auffassung in der Ausschussberatung nicht nur darüber diskutieren, was eine Öffnung mit sich bringt, sondern dass wir die Werte, ausgehend von dem Buch der Bücher, des Menschseins in den Mittelpunkt stellen und daraus unsere Konsequenzen ableiten. Deswegen wird sich meine Fraktion an der Ausgestaltung der Ladenöffnungszeiten in Mecklenburg-Vorpommern beteiligen. Wir wollen aber die berechtigten Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Einzelhändlerinnen und Einzelhändler, der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Kommunen mit den Absichten des Landes in Übereinstimmung bringen. Wir bitten, die Gesetzentwürfe nicht nur in die vorgesehenen Ausschüsse, sondern auch in den Sozialausschuss zu überweisen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Erinnern Sie sich bitte, es geht um mehr, als nur das Türschild auszuwechseln. Es ist heute Nikolaus und Bischof Nikolaus hatte ein Herz für die Kinder. Wir sollten auch bei den Ladenöffnungszeiten an die Kinder denken. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS,
Rudolf Borchert, SPD, und Sebastian Ratjen, FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Wirtschaftsminister Herr Seidel.

Minister Jürgen Seidel: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon ein bisschen gewöhnungsbedürftig, das gebe ich zu, wenn Herr Holter hier mit der Bibel agiert. Ich kann mich noch an die Zeiten erinnern, wo das mit Bibel und Religion Opium für das Volk war. Aber wir lernen alle dazu. Von daher gesehen soll man sich darüber auch freuen.

(Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS:
Genau. Vielleicht bringen Sie dann
das Manifest mit.)

Ich möchte zunächst einmal zu diesem Thema kurz ausführen, worüber wir überhaupt reden. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine Verkaufsfläche von 2,4 Millionen Quadratk..., Quadratmetern.

(Heiterkeit bei
Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Ja, bevor Sie lachen, immer erst abwarten.

Wir haben an die 5.000 Unternehmen, das wurde schon gesagt, und fast 50.000 Beschäftigte. Wir haben eine relativ hohe Verkaufsfläche hier im Lande, sie liegt etwas über dem Durchschnitt in Deutschland aufgrund von bekannten Entwicklungen. Insofern muss man natürlich sagen, auch wenn man die Binnenmarktsituation beobachtet, Stichwort Bevölkerungsentwicklung, und die Bedeutung des Tourismus für den Handel herausstellt, haben natürlich Ladenöffnungszeiten schon eine erhebliche Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Bereich. Man muss eben sehen, es ist eine Frage von staatlicher Regulierung, und wir wollen ja, dass es zukünftig weniger staatliche Regulierungen gibt. Allerdings – da unterscheiden wir uns jetzt doch ein bisschen, Herr Roolf, ich werde darauf noch mal zurückkommen – muss das Ganze natürlich irgendwo in einem bestimmten Rahmen bleiben.

Es wurde schon erwähnt, die Föderalismusreform macht es möglich, Artikel 74 Absatz 1 Nummer 11 Grundgesetz ist geändert und dadurch haben die Länder jetzt wirklich die Möglichkeit, hier Regelungen zum bestehenden Ladenschlussgesetz, was übrigens in diesem Jahr 50 Jahre alt ist, zu treffen. Es ist schon spannend, das spricht eigentlich für die Länder, dass eine Geschichte, die 50 Jahre lang nicht zu regulieren oder zu ändern war, jetzt, nachdem die Länder die Verantwortung haben, doch ganz schnell in Deutschland geändert wird.

Nun muss ich Herrn Roolf ein bisschen enttäuschen. Das mit der konservativsten Regelung in Mecklenburg-Vorpommern – ich werde zu diesem Gesetzentwurf noch etwas sagen –, das stimmt nicht. Wenn Sie sich die Tourismusländer anschauen, Bayern hat ja zumindest erst einmal die Absicht bekundet, gar nichts zu ändern, dann muss man natürlich sehen, dass Bayern von der Masse her immer noch das größte Tourismusland ist.

(Hans Kreher, FDP: Und das soll ein Beispiel sein?!)

Na ja, sagen wir es mal so, wir wollen es zumindest nicht einfach unter den Tisch kehren.

Insofern darf man hier nicht solche Feststellungen treffen, die nicht so einfach aufrechtzuerhalten sind.

Meine Damen und Herren, richtig ist sicherlich, dass der Spielraum, den die gegenwärtige gesetzliche Regelung sowohl Verbraucherinnen und Verbrauchern als auch Unternehmern gibt, nicht ausreicht, um wirklich Handel betreiben zu können. Es ist auch richtig, dass wir uns natürlich als Urlaubsland ganz besonders dieser Frage zuwenden müssen, was den Wettbewerb betrifft.

Ich möchte die Grundsätze noch einmal kurz darstellen: Neben der Regelung für die Wochentage, also die berühmte 6-mal-24-Stunden-Regel, streben SPD- und CDU-Fraktion an, dass es auch weiterhin eine Bäder- und Fremdenverkehrsregelung geben soll. Sie soll ja dann das möglich machen, was Herr Roolf hier für Rügen angekündigt hat, nämlich die Öffnung an den Sonn- und Feiertagen, aber auch um einen größtmöglichen Schutz an Sonn- und Feiertagen zu gewährleisten. Grundlage für die zukünftige Bäder- und Fremdenverkehrsregelung ist der Paragraf 9 des Gesetzentwurfes. Danach kann das Ministerium durch eine entsprechende Rechtsverordnung festlegen, dass abweichend von Paragraf 3 Verkaufsstellen geöffnet werden können.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns klar dazu bekennen, dass die Gestaltungsfreiheit des Verordnungsgebers vor dem Hintergrund der Sonn- und Feiertagsruhe auch eingeschränkt ist. Deswegen gibt es Regelungen in dem Entwurf von SPD und CDU, die die Offenhaltung am Sonn- und Feiertag von acht Stunden nicht überschreiten lassen und auch Rücksicht auf die Zeit des Hauptgottesdienstes nehmen.

Ich möchte noch einmal deutlich sagen, wir nehmen das sehr ernst, dass es tatsächlich einen Sonn- und Feiertagsschutz geben soll. Hierzu kann man eine Menge ethischer, aber auch familienpolitischer Gründe anführen. Das ist völlig richtig und dem stimme ich ausdrücklich zu. Allerdings muss ich sagen, dass ich viele Länder dieser Welt kenne, wo die Familien viel größer sind als in Deutschland, die keinen Ladenschluss haben. Man muss das Ganze wirklich im Kontext besprechen, ohne in irgendeiner Weise vorgeprägt zu sein.

Meine Damen und Herren, was mir bei dem FDP-Entwurf auffällt, ich möchte noch einmal darauf eingehen, das ist auch bereits erwähnt worden, ist die Ermächtigung der Gemeinden, mittels Satzung die Öffnungszeiten festzulegen. Das muss man sich natürlich auf der Zunge zergehen lassen. Ich stelle mir das schon ein bisschen witzig vor.

(Helmut Holter, Die Linkspartei.PDS: Da stimme ich Ihnen zu, Herr Seidel.)

Nehmen wir mal an – das ist nicht die Realität –, man hätte vielleicht in Bentwisch einen FDP-Bürgermeister und, was ich mir einmal wünschen würde, in Rostock einen Christdemokraten, dann kann ich mir vorstellen, dass das eine schwierige Situation werden wird.

(Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Das wird schwer! Das wird schwer!)

Ja, aber ich möchte auch einmal Wünsche äußern.

(Reinhard Dankert, SPD: Es ist ja bald Weihnachten, da kann man auch mal Wünsche äußern.)

Ich denke, insofern kann uns nicht daran gelegen sein, hier in Mecklenburg-Vorpommern eine bunte Landschaft zu erzeugen, die dann unüberschaubar ist. Ich glaube, dass diese Regelung zu weit geht.

Es ist auch so, dass, was die Sonn- und Feiertage anbelangt, Verfassungsrecht zu beachten ist. Wir können die Dinge also nicht frei schwebend organisieren. Auch das muss man natürlich sagen. Ich gebe zu, dass ich ein bisschen mutiger an die Geschichte herangehe, denn ich habe auch einmal geglaubt, man könnte das mit dem Sonn- und Feiertagsgesetz mal eben schnell regeln. Aber wie es immer so ist, wenn die Juristen das Sagen haben, dann wird man wieder etwas klüger. Es macht auch keinen Sinn, wenn wir in eine Regelung hineinlaufen, die dann vielleicht beklagt wird, und wir am Ende nicht das bekommen, was wir wirklich haben wollen.

(Beifall Marc Reinhardt, CDU, und Jörg Vierkant, CDU)

Meine Damen und Herren, was mir am FDP-Entwurf auffällt, ich möchte es wenigstens einmal ansprechen, ist, dass Sie zum Beispiel bei den Tankstellen keine Sortimentsbeschränkung haben. Gut, man kann das wollen, dass die Tankstelle noch mehr zum Supermarkt wird, sie agiert jetzt ohnehin schon so. Sie lassen offen, welche Stelle den Notdienst und die Nachtöffnung in den Apotheken sicherstellen soll, und Sie grenzen auch nicht das Warensortiment in den Apotheken ein. Sie müssen sich einmal überlegen, dann kann eine Apotheke unter Umständen ja auch mit Möbeln handeln. Das sind alles Dinge, die man schnell einmal so hinschreibt, die aber in der rechtlichen Konsequenz überlegt werden müssen.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU beschränkt sich nach meiner Auffassung auf das Maß, was an Regelung erforderlich ist. Wir stellen auch den Umsatz nicht völlig über die Arbeitnehmerinteressen. Das ist, glaube ich, in dem Gesetzentwurf vernünftig geregelt.

(Zuruf von Irene Müller, Die Linkspartei.PDS)

Wenn wir sagen, 6 mal 24 Stunden, dann bedeutet es nicht – auch das muss man noch einmal ganz klar sagen –, dass die Geschäfte jetzt in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend rund um die Uhr geöffnet werden müssen. Es ist ein Angebot, was mit Sicherheit in vielen Orten gar nicht angenommen wird, darüber bin ich mir völlig

im Klaren. Es bietet für Kaufleute die Möglichkeit, sich über die jeweiligen Öffnungszeiten zu verständigen, und es ist eine Chance, sich am Markt entsprechend zu präsentieren.

Ein wichtiges Element des Gesetzes, das sagte ich bereits, stellen die Arbeitsschutzregelungen dar. In Paragraf 7 Absatz 1 wird auf die wesentlichen Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes des Bundes verwiesen und hierdurch haben wir auch eine Gleichstellung der Beschäftigten im Einzelhandel mit denen anderer Bereiche.

Meine Damen und Herren, wir haben, weil wir eben nicht generell wollen, dass sonntags grundsätzlich geöffnet wird, wie man das in der Juristerei sagt, natürlich Ausnahmeregelungen festlegen müssen. Hierzu gibt es unterschiedliche Vorschläge. Der Entwurf sieht zumindest erst einmal acht freie Sonntage vor. Darüber muss man reden. Es gibt in den Ländern ganz unterschiedliche Regelungen. Wir haben die Bäderregelung, die nach wie vor existieren soll, die aber mit diesem Gesetzentwurf auf eine rechtliche Grundlage gestellt wird. Das war ja bisher immer etwas problematisch.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal darauf eingehen, dass diese Bäderregelung für uns nicht nur schlechthin deswegen wichtig ist, weil wir ein Tourismusland sind, sondern weil der Tourismus heute immer stärker dazu übergeht, dass die Zeiten des Aufenthaltes in einem touristisch orientierten Land kürzer werden. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern eine Aufenthaltsdauer im Durchschnitt von vier bis fünf Tagen. Das heißt, dass der Wochenendtourismus durch unsere besondere Lage zwischen Berlin und Hamburg bei uns eine große Rolle spielt. Da das Wochenende natürlich auch den Sonntag einschließt, ist es schon wichtig, dass man hier die Möglichkeit des Shoppings, wie man es heute sagt, hat. Insofern geht es darum, dass der Staat nicht mehr vorschreibt, als unbedingt erforderlich ist, damit wir uns im Wettbewerb der Länder entsprechend etablieren.

Ich denke, meine Damen und Herren, dass Sie damit eine gute Grundlage haben, die Diskussion zu führen. Meine Bitte wäre nur, dass Sie sie so führen, dass wir rechtzeitig, sagen wir mal zum Frühjahr, zu einer Regelung kommen. Ich glaube, es ist wirklich wichtig, dass wir mit einer liberaleren Regelung in die Saison gehen, als wir sie heute haben, die auch die besonderen Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Roolf, dass die FDP-Initiative bei aller Wertschätzung für die FDP Anlass für den Entwurf der Koalitionsfraktionen war, endlich zu handeln, halte ich für ein Gerücht. Ich gehe mal eher davon aus, dass die Entwicklungen oder auch die Ergebnisse im Rahmen der Föderalismusreform dazu beigetragen haben und der Umstand, dass die Länder das jetzt regeln müssen. Es gibt allerdings, das will ich gleich am Anfang sagen, einen ganz gravierenden Unterschied, einen von verschiedenen Unterschieden: Die SPD-Fraktion und auch die CDU-Fraktion stehen auf dem Standpunkt, dass die Adventssonntage nicht verkaufsoffene Sonntage sein sollten, und deswegen gibt es auch unsererseits im Zusammenhang damit keinen Zeitdruck, dass wir dieses Jahr unbedingt noch ein Ladenöffnungsgesetz auf den Weg bringen müssten.

Man mag nun darüber streiten, ob die bei den Ländern liegende Kompetenz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten eine der wesentlichen Errungenschaften der Föderalismusreform ist. Das kann man unterschiedlich bewerten, aber diese Kompetenzzuweisung eröffnet einerseits die Möglichkeit, gerade auf die spezifischen, insbesondere touristischen Erfordernisse einzugehen. Der Wirtschaftsminister hat es schon dargelegt. Sie birgt aber auch – und das möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen – die Verantwortung, nicht nur die jeweiligen Einzelinteressen angemessen zu bewerten, sondern sie natürlich in einen ausgewogenen Gesamtkontext zu stellen, und da finde ich das dann schon bedauerlich, wenn in dem Zusammenhang von Ihnen, Herr Roolf, gesagt wird oder die Worte gewählt werden, die Gewerkschaften und Co. wären diejenigen, die die Koalitionsfraktionen in Angst und Schrecken versetzen würden, weswegen sie auf halbem Wege stehen blieben. Ich kann Ihnen für die SPD-Fraktion sagen, aber ich schätze mal, das ist bei der CDU ähnlich, ich glaube nicht, dass es in einer der beiden Fraktionen jemanden gibt, der Angst vor Gewerkschaften hat.

(Volker Schlotmann, SPD: Im Gegenteil, wir sind Partner.)

Zumindest gilt das nicht für mich. Ich bin selbst Gewerkschaftsmitglied, sie sind mir sehr sympathisch. Und was das „Co.“ angeht, vermute ich mal, dass Sie unter anderem die Kirchen dieses Landes damit gemeint haben. Ob das unbedingt eine angemessene Ausdrucksweise ist, das möchte ich dahingestellt sein lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Unstrittig, meine Damen und Herren, ist, dass die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen einem Wandel unterliegen. Das tun sie nicht erst seit Neuestem. Das tun sie, glaube ich, solange Menschen diese Welt bevölkern. Die Lebens- und Konsumgewohnheiten der Menschen, die in unserem Land leben, aber auch derjenigen, die natürlich nur zu ihrem Urlaub zu uns kommen, spiegeln sich in diesen sich ändernden gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen und den daraus resultierenden Lebens- und Konsumgewohnheiten wider. In den vergangenen Jahren wurden bereits die Ausnahmetatbestände im Ladenschlussgesetz – auch das muss man hier mal deutlich sagen – zunehmend durch Sonderregelungen für Flughäfen, Bahnhofsläden oder an Tankstellen ausgeweitet. Dass dabei bei manchem Bahnhof in der Bundesrepublik Deutschland zunehmend der Eindruck entstand, dass es sich um eine Einkaufsmeile mit noch verbliebenem Zuganschluss der Deutschen Bahn und nicht um einen Bahnhof handelt, ist dabei vielleicht unvermeidlich gewesen.

Und auch wir in Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren, haben hier unsere Verordnung. Ich glaube, der richtige Titel ist ja nicht „Bäderregelung“, wenn ich das richtig im Kopf habe, sondern „Landesverordnung über den Warenverkauf in Kur- und Erholungsorten an Sonn- und Feiertagen und an Sonnabenden“. Wir haben mit dem, was wir als Bäderregelung bezeichnen, kräftig daran mitgewirkt, dass das bisherige Ladenschlussgesetz inzwischen ausgehöhlt ist wie ein Schweizer Käse.

(Regine Lück, Die Linkspartei.PDS: Leider.)

Während das bisherige Ladenschlussgesetz des Bundes in Paragraf 14 immerhin nur von vier – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr ausging, haben wir es in Mecklenburg-Vorpommern mit der Bäderregelung immerhin auf bis zu 40 verkaufsoffene Sonn- und Feiertage in den betreffenden Orten und Ortsteilen gebracht. Das vielleicht zu der Bemerkung, dass wir – ich weiß nicht, ob ich den Wortlaut, Herr Roolf, richtig auf die Reihe bringe – die schlechteste Regelung und auch die schlechteste Zukunftsplanung hätten. Also auch wenn ich die Pressemitteilung des Einzelhandelsverbandes lese, dieser zumindest ist mit der bisherigen Bäderregelung auf der Grundlage, wie sie bestand, zufrieden gewesen.

Und wenn man vergleicht – das muss man auch in dem Zusammenhang deutlich sagen –, was eigentlich im Rahmen dieser Bäderregelung an den betreffenden verkaufsoffenen Sonntagen verkauft werden dürfte, ich nenne da nur mal beispielhaft Badegegenstände, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milcherzeugnisse, Blumen oder Zeitungen, und wenn man dann vielleicht, ich komme aus Rostock, durch Warnemünde geht und schaut, welche Geschäfte sonst noch alle geöffnet haben von Juwelieren über Pelz- und Leuchtengeschäften, dann kann man weder den jeweiligen Geschäftsinhabern noch den zuständigen Gewerbeämtern mangelnde Kreativität bei der Auslegung unterstellen. Auch das ist sicherlich eine Anpassung aller Beteiligten an die sich verändernden Lebens- und Arbeitsgewohnheiten in unserem Land.

Nun spannt sich die Bandbreite der Vorschläge, wie ein Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in eine gesamtgesellschaftliche Debatte eingeordnet werden muss, von der vollständigen Freigabe der Ladenöffnungszeiten in der Woche und zehn verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr, wie in Berlin verabschiedet, bis hin – Herr Wirtschaftsminister Seidel hat es dargelegt – zur Beibehaltung der bisherigen Regelung, wie es derzeit in Bayern, aber, ich glaube, auch im Saarland der Fall ist.

Und, meine Damen und Herren, es ist schön, wenn der Präsident der Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e.V., Herr Klaus Hering, in einer Pressemitteilung vom 14. November dieses Jahres in freudiger Erwartung feststellt: „Es ist gut, wenn wir zukünftig den Kunden nicht um 20 Uhr die Türe vor der Nase zumachen müssen“. Auch das ist eine Frage, wie ich Servicelandschaft definiere. Es ist nicht immer nur abhängig von den Öffnungszeiten. Und ich bin mir sicher, dass unser Herz gemeinsam mit dem von Herrn Hering vor Freude mitklopft, wenn das dann in Zukunft nicht mehr geschehen muss. Aber ein hüpfendes Herz ist vielleicht in Liebesdingen ein guter Ratgeber, ob das auch bei der Frage der Ladenöffnungszeiten der Fall ist, das möchte ich an dieser Stelle bezweifeln.

Meine Damen und Herren, die Frage ist tatsächlich: Wie kann oder wie soll ein neues Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten aussehen? Ich möchte hier nicht im Einzelnen auf die unterschiedlichen Entwürfe der FDP und der Regierungskoalition eingehen und die Einzelheiten bewerten, aber ich möchte auch einen grundsätzlichen Unterschied darstellen: Während die FDP dem Grundsatz der uneingeschränkten Verkaufsfreigabe folgt und es auch den jeweiligen Kommunen freistellen will, sich an allen Sonn- und Feiertagen für die Öffnung der Verkaufsstellen zu entscheiden, wird bereits im vorliegenden Gesetzesentwurf der CDU- und SPD-Fraktion deutlich, dass die beiden Fraktionen diesen Weg zumindest so nicht mitgehen.

Man mag, wenn man wie die FDP den Neoliberalismus auf ihre Fahnen geschrieben hat, das gutheißen. Ich persönlich kann da nur die Auffassung von Herrn Holter teilen, ich teile das nicht. Vielmehr sollte neben dem verbleibenden Verbot der Verkaufsöffnung an den Adventssonntagen auch die grundsätzliche Anzahl der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage unter der Beibehaltung einer Bäderregelung – das möchte ich hier auch mal betonen – auf maximal acht Tage begrenzt werden. Auf den ersten Blick mögen diese Unterschiede nur geringfügig erscheinen, aber sie sind letztendlich symptomatisch für die Frage der Herangehensweise an die Neuregelung der Ladenöffnungszeiten in unserem Land. Man kann sicherlich mit nachvollziehbaren Gründen die völlige Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten als eine angemessene Teilantwort auf die im Einzelhandel grundsätzlich weiterhin bestehende wirtschaftliche Flaute anführen. Man sollte allerdings auch zumindest im Hinterkopf haben, dass der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe unter den besonderen verfassungsrechtlichen Schutz nicht nur der Bibel, sondern auch unseres Grundgesetzes gestellt sind und daher zumindest nicht in jeglichem finanziellen Interesse auf Umsatz und gegebenenfalls auf Gewinnmaximierung, wenn es denn tatsächlich dadurch kommen sollte, hintangestellt werden sollten.

Man sollte auch darüber nachdenken, welche Auswirkungen die vollständige Freigabe der Ladenöffnungszeiten an den Werktagen auf die Veränderung der Beschäftigungs- und Lebensbedingungen der vorrangig Arbeitnehmerinnen im Einzelhandel hat:

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS –
Helmut Holter, Die Linkspartei.PDS:
Sehr richtig, sehr richtig.)

Wie sehen die dann noch verbleibenden Chancen zur sozialen Teilhabe oder etwa im Bereich des ehrenamtlichen Engagements aus?

Ich kann mich daran erinnern, es muss, glaube ich, in der letzten Wahlperiode gewesen sein, dass wir uns hier in diesem Raum bitterlich gemeinsam darüber beklagt haben, dass wir nicht genug ehrenamtliches Engagement haben, dass wir es befördern wollen sowohl im sozialen, kulturellen als auch politischen Raum. Wann sollen die Menschen das machen, wenn sie von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr zwar nicht arbeiten müssen, aber ihrem Arbeitgeber im Rahmen des Arbeitsvertrages möglicherweise zur Verfügung stehen sollen?

Wie wirkt sich die vollständige Freigabe der Ladenöffnungszeiten auf das immer noch vorrangig bei Frauen bestehende Erfordernis, Familie und Beruf in Einklang zu bringen, aus?

Wie müssen Einrichtungen, wie Kindertagesstätten oder Krippen auf eventuelle Nachfragesituationen reagieren?

Und wer bezahlt das, meine Damen und Herren?

Ist möglicherweise die vollständige Freigabe der Ladenöffnungszeiten einfach ausgedrückt frauenfeindlich?

Wie wirkt sich die generelle Freigabe der Ladenöffnungszeiten auf das diffizile Gleichgewicht zwischen großen Einkaufshäusern und dem Facheinzelhandel aus?

Wird sich der seit Jahren zu beobachtende Konzentrati-

onsprozess im Einzelhandel weiter forcieren oder ist es tatsächlich in bestimmten Nischen eine Chance für den Facheinzelhandel, sich weiterzuentwickeln?

Ist möglicherweise die vollständige Freigabe der Ladenöffnungszeiten im Ergebnis sogar mittelstandsfeindlich und volkswirtschaftlich kontraproduktiv?

Führt die generelle Freigabe der Ladenöffnungszeiten zu Kostensteigerungen auf der Angebotsseite, die zumindest teilweise in höheren Preisen auf die Kundinnen und Kunden abgewälzt werden?

Und führt die generelle Freigabe der Ladenöffnungszeiten möglicherweise zu einer Zersplitterung der Ladenöffnungszeiten und damit zu einem für den Verbraucher gravierenden Verlust an Öffnungsverlässlichkeit?

Es ist eben schon angesprochen worden, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr bedeutet ja nicht, jeder muss von 00.00 bis 24.00 Uhr aufmachen. Aber wenn ich dann einkaufen gehe, möchte ich gern wissen, dass der Laden, zu dem ich gehe, auch tatsächlich geöffnet hat. Es nützt mir nichts, wenn er generell bis 24.00 Uhr aufmachen kann, ich aber in der Zeit, in der ich möglicherweise die Muße finde einzukaufen, vor verschlossenen Türen stehe.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion ist sich bewusst, dass mit der Neuregelung der Ladenöffnungszeiten für viele Menschen in diesem Land, ob Unternehmer oder Beschäftigte, ob Verkäufer oder Kunde, grundlegende Veränderungen auftreten können und auch auftreten werden. Die Intention meiner Fraktion ist, diese notwendigen Veränderungen aufzunehmen und in sinnvolle Bahnen zu lenken. Der vorliegende Gesetzentwurf von CDU und SPD, aber natürlich auch der Entwurf der FDP-Fraktion bedarf daher eingehender Beratung, um ein ausgewogenes, den Interessen aller Beteiligten widerspiegelndes Ergebnis zu bewerkstelligen.

Wer offen in diese Diskussion geht – und die SPD-Fraktion tut dieses –, der vermag sicherlich heute noch nicht abschließend zu sagen, wie am Ende dieser Beratungen das zu verabschiedende Gesetz aussehen wird. Er kann aber sagen, dass das Ergebnis die gesellschaftliche Realität im bestmöglichen Sinne widerspiegeln soll und widerspiegeln muss. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, beantrage ich namens der Fraktion der SPD die Überweisung der Gesetzentwürfe der Fraktionen der CDU und SPD sowie der FDP-Fraktion zur Beratung in den Wirtschaftsausschuss als federführenden Ausschuss und in den Innenausschuss sowie den Sozialausschuss als mitberatende Ausschüsse. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende von der NPD, der Abgeordnete Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind wieder einmal beim Lieblingsthema der FDP angelangt, deren Seelenheil offenbar maßgeblich von den Ladenöffnungszeiten abhängt. Aber auch die Regierungsparteien SPD und CDU sehen sich befleißigt, hier tätig zu werden. Wenn man sich die Gesetzentwürfe dieser drei Parteien näher anschaut, fragt man sich, warum diese nicht gleich alles in einem Entwurf zusammengefasst haben, denn in beiden steckt gleich wenig Substanz und beide unterscheiden sich nur graduell voneinander. Was da zusammengepinselt oder irgendwo abgeschrieben wurde, ist Wichtigtuerei, nichts sonst, meine Damen und Herren. Jeder, der sich ideologiefrei mit den wirtschaftlichen Problemen des Einzelhandels auseinandergesetzt hat, weiß, dass seit der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten im Jahre 1996 mehr als 100.000 Arbeitsplätze vernichtet wurden. Hiervon waren in erster Linie Frauen betroffen, welche 68 Prozent der Beschäftigten im Einzelhandel ausmachen.

Hier in Mitteldeutschland liegt die Eigenkapitaldecke im Handel im Schnitt unter zehn Prozent. Eine Freigabe der Öffnungszeiten führt zu weiterer Marktkonzentration und vernichtet die kleinen Geschäfte, die meist inhabergeführt keine Personaldecke zur Verfügung haben und daher nicht rund um die Uhr in Bereitschaft sein können, meine Damen und Herren. Die Versorgung in der Fläche stirbt ab und begünstigt auch dadurch den Abwanderungsdruck aus ländlichen Gebieten. Und grundsätzlich ist anzumerken: Wenn kein Geld da ist, also keine Kaufkraft, können sie noch so lange Öffnungszeiten ermöglichen, die Kasse wird nicht klingeln, meine Damen und Herren. Im Schnitt der letzten Jahre gab es in der Bundesrepublik Deutschland 370.000 Einzelhandelsunternehmen mit circa 494.000 Geschäften auf einer Gesamtverkaufsfläche von 87 Millionen Quadratmetern, hiervon 15 Millionen in den neuen Ländern. Es wurden insgesamt circa 783 Milliarden – in DM gesprochen – umgesetzt. 320.000 Unternehmen, das waren 86,5 Prozent aller Unternehmen, erzielten Jahresumsätze unter 250.000 Euro per anno.

Es sind gerade diese kleinen Unternehmen, die 60 Prozent der Erwerbstätigen beschäftigen, meine Damen und Herren. Es sind also die Kleinunternehmer, die in erster Linie Arbeit und Brot schaffen. Schon jetzt gibt es hier in den neuen Ländern in über 2.000 Gemeinden kein Lebensmittelgeschäft mehr. Und Großanbieter in den Ballungszentren schaffen nun einmal keine zusätzlichen Arbeitsplätze, sondern sie vernichten sie nachweislich. Sie sind es, die auf nichtsozialversicherungspflichtige Beschäftigte, also Teilzeitbeschäftigte, abonniert sind.

Noch ein Wort zur Kaufkraft. Das gesamte Privatvermögen in der Bundesrepublik Deutschland beträgt zurzeit circa 5 Billionen Euro. Davon entfallen auf 1 Prozent der Bevölkerung circa 29 Prozent und 50 Prozent der Bevölkerung besitzen nicht einmal 2 Prozent des Privatvermögens, meine Damen und Herren. Und dieses Ungleichgewicht ist es unter anderem, was zur Verarmung breiter Bevölkerungsschichten führt. Diese Tatsache lässt sich nicht durch endloses Verlängern von Öffnungszeiten vom Tisch wischen. Man müsste sich selbstverständlich darüber hinaus auch intensiv mit den sozialen Auswirkungen für die Familie durch die Freigabe der Öffnungszeiten befassen. Daran besteht offensichtlich kein Interesse, wie wir den Gesetzentwürfen von FDP, SPD und CDU eindrucksvoll entnehmen können. Die NPD-Fraktion lehnt daher die Gesetzentwürfe in Gänze ab, da wir darin einen weiteren Schritt hin zur Reduzierung des Menschen als alleinigem Konsumfaktor erblicken. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rühs von der Fraktion der CDU.

Günter Rühs, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist jetzt sehr vieles und,

ich meine, auch fast alles gesagt worden.

(Michael Roolf, FDP: Aber nicht von jedem.)

Ich möchte aber dennoch auf einige Aspekte eingehen, die im Laufe der Debatte hier vorgetragen wurden. Und glauben Sie mir, ich weiß, wovon ich rede. Ich bin selbst Kaufmann, ich führe ein fast 80-jähriges Unternehmen in Neubrandenburg. Ich habe eine sehr soziale Einstellung. Ich leiste mir auch heute noch den Luxus, Vollbeschäftigung zu haben,

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

wenngleich es nicht immer leicht ist, wenn ich nach links und rechts gucke. Es ist nicht selbstverständlich und es sind, wie wir alle wissen, die kleinen und mittleren Unternehmen, die im Wesentlichen in Deutschland für die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze da sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS – Helmut Holter, Die Linkspartei.PDS: Richtig, Herr Rühs.)

Was ich zu Ihrem Wortbeitrag zu sagen hätte, Herr Roolf, wir haben nicht die schlechteste Regelung. Es geht mir jetzt einmal um das Thema Bäderregelung. Wir haben in den vergangenen Jahren eine Regelung gehabt, um die uns manches Nachbarland beneidet hat.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Sehr richtig. – Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Deswegen sind sie auch hergekommen.)

Das ist so, ich weiß es ganz speziell aus schleswig-holsteinischer Sicht. Wir waren dort immer ein Vorbild. Wir brauchen eine gesetzeskonforme und eine rechtssichere Regelung und diese wollen wir mit unserem gemeinsamen Gesetzentwurf auch einführen.

Im Übrigen ein weiterer Aspekt. Sie fordern eine Freigabe der Sonntage in allen Gemeinden. Damit gehen wir den eigentlichen Ostseebädern oder den Bädern im Binnenland an ihre Existenz, denn die Bäderregelung verschafft ihnen eine Einzelstellung. Sie profitieren doch im Wesentlichen auch von vielen Kunden aus dem Umland. Wenn wir Neubrandenburger am Wochenende mal an die See fahren, dann sind wir auf Usedom in Heringsdorf auf der Seebrücke oder sonst wo, da muss ich immerzu guten Tag sagen. Sie generieren doch viele Umsätze aus dem Hinterland und das wäre nicht mehr möglich, wenn es so wäre, dass Sie es denn wünschen. Und glauben Sie mir, diese im Wesentlichen kleinen Geschäfte in den Bädern brauchen diese Regelung, sie wollen diese Regelung, um auch über den Winter zu kommen, über Saisonzeiten wie jetzt, über das schlechte Wetter. Das muss sein.

Im Übrigen halte ich den Schutz des Sonntags auch ganz persönlich für sehr wichtig. Ich bin ein praktizierender Christ und ich habe alle Erfahrungen in Neubrandenburg mit einer vor Jahren geltenden Regelung hinter mir, einer Bäderregelung, die für alle großen Städte galt und wo sie es sich nicht leisten konnten, am Sonntag zu schließen. Ich habe es getan, nachdem es so nicht mehr weiterging mit dem Personalbestand, mit dem Endergebnis, dass mir ein kompletter Monatsumsatz fehlte. Insofern haben wir eine sehr ausgewogene Bäderregelung, die nicht überall gilt, die nicht in den großen Städten gilt, sondern ganz bewusst in den Kur- und Erholungsorten, wo die Situation der Konkurrenz durch Großbetriebe nicht so da ist.

Herr Holter, Sie gingen darauf ein und ich habe an meinem Beispiel benannt, wie es um die sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse steht. Ich stehe selbst dafür, das kann ich sagen. Sie haben der CDU und der SPD hier vorgeworfen, das nicht zu beachten, aber ich würde, glauben Sie mir, diesen Gesetzentwurf nicht unterstützen, wenn der Aspekt durch uns nicht berücksichtigt worden wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus allen hier vorgetragenen, insbesondere aus den beiden Fraktionen der CDU und der SPD vorgetragenen Argumenten werbe ich für unseren Gesetzentwurf. Ich finde, er ist ausgewogen, er beachtet viele Aspekte. Die Bäderregelung in ihrer Singularität wird erhalten. Und ich beantrage namens der CDU-Fraktion die Überweisung in die Ausschüsse, in den Wirtschafts-, Innen- und Sozialausschuss. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende von der Fraktion der FDP, der Abgeordnete Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will Sie jetzt nicht mit einer Wiederholung langweilen. Auf zwei Aspekte möchte ich aber ganz gern noch einmal eingehen.

Lieber Kollege Rühs und auch lieber Herr Waldmüller, ich freue mich auf eine spannende Diskussion zwischen uns Unternehmern im Ausschuss. Ich freue mich auch auf die Argumentationslinie des Herrn Schulte, die, ich will jetzt nicht sagen, absurd gewesen ist, die aber schon eine Menge Merkwürdigkeiten gebracht hat. Diese Argumentationslinie im Ausschuss wird eine spannende Geschichte, das wird eine super Angelegenheit. Ich möchte aber auf zwei Aspekte hier noch hinweisen, die mir ganz wichtig sind.

Der eine Aspekt, Herr Minister Seidel, Sie haben ganz richtig gesagt, es ist schon erstaunlich, was die sogenannte untere oder nachgeordnete Ebene leisten kann. 50 Jahre macht der Bund nichts, ein Jahr Föderalismus und die Länder sind in der Lage zu organisieren.

(Beifall Ralf Grabow, FDP)

Warum trauen wir das eigentlich nicht den Gemeinden und Kommunen zu?

(Beifall Ralf Grabow, FDP, und Gino Leonhard, FDP)

Das Zweite, was ich zu dem Bereich sagen möchte, ist, wenn mein Verständnis jetzt richtig ist, bestimmen zumindest noch nicht alle Bürgermeister, wann ein Geschäft aufhat oder nicht. Das bestimmen die Abgeordneten in den Gemeinderäten, in den Stadtvertretungen. Wenn meine Information richtig ist, gibt es auch dort Sozialdemokraten, gibt es auch dort Christdemokraten. Trauen Sie denen doch einfach zu, dass die genauso klug eine Entscheidung für ihre Region treffen können, wie Sie es für sich hier gerade in Anspruch nehmen, es für dieses Land treffen zu können.

Und was ich zum Schluss noch sagen will, ist, ein Gespenst aufzumalen, die FDP wolle eine gänzliche Freigabe an allen Sonntagen, um Konsum zu machen in diesem Land, wer so etwas sagt, versteht unseren Gesetzentwurf eigentlich nicht. Wir wollen einfach die Zuständigkeit an die Gemeinden übergeben und dort sit-

zen genügend intelligente Leute, die sehr wohl entscheiden werden, dass es nicht alle 52 Sonntage und was weiß ich wie viel Feiertage sind. Solche Behauptungen hier in dem Haus sind absurd und sind, glaube ich, auch unpassend für diesen Ort.

(Beifall Ralf Grabow, FDP, und Sigrun Reese, FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roolf.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/56 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der Linkspartei.PDS bei einer Gegenstimme der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Darüber hinaus haben die Fraktionen der SPD, CDU und Linkspartei.PDS im Rahmen der Debatte beantragt, den Gesetzentwurf zusätzlich zur Mitberatung in den Sozialausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/81 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der Linkspartei.PDS und der Fraktion der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Darüber hinaus haben die Fraktionen der SPD und CDU sowie Linkspartei.PDS im Rahmen der Debatte beantragt, den Gesetzentwurf zusätzlich zur Mitberatung in den Sozialausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Einsetzung einer Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“, Drucksache 5/82.

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Einsetzung einer Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“
– Drucksache 5/82 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland bekennen sich, wenn auch mit unterschiedlichen Akzentuierungen, zur kommunalen Selbstverwaltung. Und das, was der Artikel 28 des Grundgesetzes, auf dem diese kommunale Selbstverwaltung basiert, uns in der Bundesrepublik gibt, das geht über das, was vergleichbare Demokratien auch hier in Mitteleuropa ihren Kommunen geben, deutlich hinaus. Schon wenn Sie einen Blick in die große Demokratie nach Frankreich werfen, werden Sie feststellen, dass es bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein durchaus möglich war, Paris, der größten Stadt des Landes, zu untersagen, einen Oberbürgermeister zu haben, weil alle Präsidenten der Französischen Republik befürchteten, ein solcher Oberbürgermeister dieser Metropole könne für sie eine Konkurrenz werden. Das ist übrigens eine sehr realistische Befürchtung, wie sich herausgestellt hat, seit Paris einen Oberbürgermeister haben darf.

Bei uns wären solche Dinge nicht denkbar. Für uns ist kommunale Selbstverwaltung ein Eckpfeiler unseres demokratischen Systems. Aber, meine Damen und Herren, kommunale Selbstverwaltung darf für uns nicht ein reiner Formalismus bleiben. Es darf uns nicht genügen, dass wir Gemeindevertretungen, Bürgermeister, dass wir die Institutionen einer lokalen Demokratie haben, sondern diese lokale Demokratie muss real existieren, muss real funktionieren und dazu gehört, dass sie real Entscheidungsalternativen hat, über die diese Organe beraten und letztlich die Entscheidungen treffen.

Aber noch eine weitere Bedingung gehört zu einer gut funktionierenden kommunalen Selbstverwaltung. Diese Bedingung ist, dass das Verhältnis der Gemeinden untereinander – ich will das mal sehr global sagen – stimmt. Es darf nicht sein, dass es zu Ungleichgewichten kommt in der Frage, wer welche Leistung für die Bürgerinnen und Bürger anbietet, dass es zu Ungleichgewichten kommt bei der Frage, wer finanziert diese Leistungen und Ähnliches. An beiden Punkten, meine Damen und Herren, droht uns im Lande Mecklenburg-Vorpommern Gefahr. Kommunale Selbstverwaltung dürfen wir nicht als selbstverständlich und als immer funktionierend ansehen, sondern wir müssen die Realität ins Auge bekommen. Und da frage ich Sie: Wenn Sie sich die Kommunalverfassung Paragraf 2 Absatz 2 anschauen und sehen, welche Aufgaben hier die Kommunalverfassung als Bereiche des eigenen Wirkungskreises definiert, also als das Organisieren des eigenen kommunalen Lebens, welche unserer Gemeinden sind denn tatsächlich noch in der Lage, diese Aufgaben des eigenen Wirkungskreises zumindest überwiegend tatsächlich zu leisten? Ich will gar nicht davon reden, dass nur wenige Gemeinden einen eigenen Öffentlichen Personennahverkehr organisieren können, der da genannt wird. Aber selbst solche selbstverständlichen Fragen wie die Bauleitplanung auf dem eigenen Gemeindeterritorium können viele Gemeinden realiter selbst nicht mehr leisten.

Wenn wir in das Stadt-Umland-Feld schauen, dann werden wir sehen, dass es hier eine ganze Reihe von Problemen in der Entwicklung von Wohnen und Arbeiten, von Einzelhandel, von sozialen, kulturellen, sportlichen Einrichtungen und deren Finanzierung gibt, wo es zwischen der großen Stadt – das sind übrigens in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur die kreisfreien, sondern auch andere – und ihrem Umland zu Spannungen, zu Problemen kommt. Und diese Entwicklungen, meine Damen und Herren, die demografischen Entwicklungen, die finanziellen Entwicklungen, die die Probleme im Stadt-Umland-Bereich flankieren, führen zunehmend auch zu einer Gefährdung einer vernünftigen Gesamtent-

wicklung unseres Landes, beispielsweise wenn sinnvolle wirtschaftliche Entwicklungen in unseren Zentren durch die vorhandene Struktur behindert werden.

Wir haben also Handlungsbedarf. Und wir haben diesen Handlungsbedarf, das wissen diejenigen, die schon ein bisschen länger diesem Hohen Hause angehören, schon in der Enquetekommission gesehen, die dieser Landtag im Jahre 2000 eingerichtet hat und die bis zum Ende der 3. Wahlperiode, also bis 2002, gearbeitet hat. Wir haben uns in dieser Kommission diesen Problemen zugewandt und ich darf hier an die viel zitierte Empfehlung erinnern, dass jede Gemeinde mindestens 500 Einwohner haben soll. So war die Beschlussfassung der Enquetekommission damals. Aber wenn wir uns die Realität anschauen, dann ist diese Empfehlung bis heute in vielen Fällen nicht umgesetzt. Und wir haben empfohlen, dass sich im Umfeld unserer großen Städte Kooperationsvarianten wie auch immer – wir respektieren kommunale Selbstverwaltung zwischen den Städten und den umgebenden Kreisen und den umgebenden Gemeinden – entwickeln. Und auch hier, meine Damen und Herren, müssen wir sehen, die Probleme sind in der Realität nicht gelöst.

Wir haben also hier Handlungsbedarf. Der Handlungsbedarf, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird auch nicht dadurch aufgehoben, dass wir ein Verwaltungsmodernisierungsgesetz haben. Dieses Verwaltungsmodernisierungsgesetz spricht zwar Themen an, die mittelbar und unmittelbar durchaus etwas mit den Stadt-Umland-Problemen zu tun haben, und es öffnet bestimmte Türen, um Lösungen für das Stadt-Umland-Problem anzugehen, aber es bietet keineswegs die Lösungen selbst. Dieses leistet das Verwaltungsmodernisierungsgesetz nicht. Bei allem Respekt, auch eine Klage vor dem Verfassungsgericht und ein Urteil, das das Verfassungsgericht uns liefern wird, wird natürlich diese Lösungen nicht bringen. Deshalb, meine Damen und Herren, der Vorschlag der Koalition, eine Enquetekommission einzusetzen, eine Enquetekommission, und das ist das Spannende an einer solchen Kommission, die eben nicht wie der Innenausschuss oder gar ein Unterausschuss des Innenausschusses den Landtag sozusagen im eigenen Saft braten lässt, sondern deren Charme und deren Chance es ist, dass sie genau den Sachverstand anderer, insbesondere der kommunalen Ebene, bei dieser für die kommunale Ebene zu lösenden Fragen mit einbezieht. Deswegen wollen wir diese Rechtsform. Wir haben keine Patentlösungen. Niemand wird hier auf die Idee kommen, das Ballungsraumgesetz des Landes Hessen, das dieses vor sechs Jahren für den Frankfurter Umlandbereich verabschiedet hat, auf Mecklenburg-Vorpommern übertragen zu wollen. Wir müssen unsere Lösungen selbst finden und sie zusammen mit den Beteiligten finden und deshalb diese Form.

Ein Letztes, meine Damen und Herren. In den Medien habe ich in den letzten Tagen einiges über die Kosten dieser Kommission lesen müssen. Ich muss sagen, ich habe selten in unserem Blätterwald etwas so wenig von Sachverstand Getrübtes vorgefunden. Wenn mir beispielsweise unterstellt wird, wir wollten eine 21-köpfige Kommission bilden, deren Mitglieder alle doppelt bezahlt werden, dann kann ich dazu nur sagen: Die Mitglieder einer Enquetekommission, soweit es sich um Landtagsabgeordnete handelt, werden überhaupt nicht zusätzlich bezahlt, sondern bekommen lediglich ihr Sitzungsgeld. Ich glaube, da ist ein sehr großes Missverständnis aufgetaucht.

Und wenn wir insgesamt diese Kommission sehen, dann sage ich Ihnen, ja, natürlich kostet ein solches Gremium, das dem Parlament Empfehlungen geben soll und Empfehlungen geben wird, Geld. Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie uns die Sache alternativ betrachten. Kostet es uns denn kein Geld, wenn wir einfach nichts tun? Ich glaube, wenn wir die Entwicklung einfach so weiterlaufen lassen, ohne hier steuernd einzugreifen, dann werden uns die Fehlentwicklungen, die erkennbar sind und für die wir Lösungen noch nicht haben, sondern die wir erarbeiten wollen, ein Vielfaches von dem an Geld kosten, was uns eine solche Enquetekommission kostet. Von daher bitte ich Sie im Namen der Koalitionsfraktionen um Zustimmung zu unserem Beschlussvorschlag und um Einsetzung dieser Enquetekommission. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat Frau Měšťan von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Linkspartei.PDS wird dem vorliegenden Antrag zur Einsetzung einer Enquetekommission zustimmen. Das konnten Sie heute aus dem Pressespiegel schon entnehmen. Wir dokumentieren damit das übereinstimmende Interesse an der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in unseren Kommunen. Aber, meine Damen und Herren von der Koalition, liebe Kollegen Müller und Ringguth, mit dem vorgelegten Antrag haben Sie sich trotzdem kein Bein ausgerissen. Da hätte Fundierteres vor uns liegen müssen.

(Heiterkeit bei Raimund Borrmann, NPD)

Mein Eindruck: Ihr Antrag ist nicht so sehr das fachliche Ergebnis einer Sachdiskussion, sondern eher das Nichtaussprechen erheblicher Differenzen zwischen den Koalitionspartnern SPD und CDU.

Meine Damen und Herren, wer heute die Einsetzung einer Enquetekommission zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen fordert beziehungsweise beschließt, darf den Blick auf die Empfehlungen der Enquetekommission „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen“ aus dem Jahre 2002 nicht einfach verschließen.

(Heinz Müller, SPD: Ich habe das bewusst angesprochen.)

Der Bezug darauf fehlt aber im Antrag, Herr Müller.

Dann ist es nicht verwunderlich, das will ich zu dem Thema, was Sie als letztes angesprochen haben, sagen, wenn diese Enquetekommission in der Öffentlichkeit als etwas Willkürliches dargestellt wird, als ein wenig frei schwebend oder gar als überflüssig reflektiert wird, dann sind Schlagzeilen wie „Versorgungsmentalität“, „Selbstbedienungsladen“ schnell in der Welt, egal ob sie eine sachliche Grundlage haben. Und ich möchte hinzufügen: Selbst Mitglieder dieses Hohen Hauses scheinen zurzeit von dieser Enquetekommission und dem dazu vorliegenden Antrag ziemlich überfordert gewesen zu sein.

Ich zitiere den Vorsitzenden der FDP-Fraktion, den Kollegen Roolf, aus der SVZ vom 30. November 2006, als er sagte:

(Zuruf von
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

„Alle drei Parteien im Landtag“ – gemeint sind hiermit SPD, CDU und Linkspartei.PDS – „haben … für sich festgelegt, keine entscheidenden Veränderungen an der Kommunalreform mehr durchführen zu wollen. Was soll dann diese Enquete-Kommission? Soll mit ihr etwas verändert werden, was nicht verändert werden soll. Das verstehe wer will.“

Lieber Kollege Roolf, hier hilft ein Blick in die Wahlprogramme beziehungsweise Wahlaussagen der von Ihnen angesprochenen drei Parteien. Aus Zeitgründen verzichte ich darauf, die Aussagen aller drei Parteien zu zitieren, beziehe mich aber ausdrücklich auf das Wahlprogramm meiner Fraktion. Wir haben klar ausgesprochen, und jetzt zitiere ich unser Programm: „Wir wollen … zur notwendigen Weiterentwicklung der Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern eine Enquetekommission des Landtages unter Beteiligung der kommunalen Ebene einrichten.“

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Sehr richtig.)

Strukturkonservatismus ist also hier nicht zu erkennen. Und vor diesem Hintergrund, Herr Roolf, ist eine Enquetekommission ein Gebot von Wahrheit und Wahrhaftigkeit gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

und nicht Ausdruck von Versorgungsmentalität. Das möchte ich an dieser Stelle sehr deutlich hervorheben.

Aber, liebe Kollegen der FDP, und da sind wir wieder voll an Ihrer Seite,

(Gino Leonhard, FDP: Ach?! Welch Wunder!)

dass die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU verspricht, Forderungen der Linkspartei.PDS nach einer Gemeindestruktur-Enquetekommission nahezu wortgleich umzusetzen, das, ja das, verstehe wirklich, wer will?!

Meine Damen und Herren! Etwas Neues beinhaltet immer auch Kritik am Bisherigen, bestenfalls das kritische Aufheben von Altem. So ist das Leben eben. Oder besser: Man kann es auch Dialektik nennen. Eine neue Enquetekommission muss Kritik üben an der Erfolgsgeschichte, an den Ergebnissen der Enquetekommission von 2000 bis 2002. Diese Kritik muss für die drei Fraktionen, die bisher im Landtag Verantwortung trugen, wohl auch ein Stück selbstkritisches Infragestellen bisheriger Positionen, bisherigen Tuns oder auch bisherigen Unterlassens beinhalten.

Ich möchte dazu auch noch einmal drei Stichpunkte nennen:

1. Amtsverwaltung

Einige von uns in diesem Parlament sehen im Amtsmodell gerade für die ländlichen Strukturen unseres Landes eine weithin akzeptierte und richtige Lösung. Auch die Enquetekommission sah das vor vier Jahren so. Die Praxis selbst, Herr Müller hat auch schon darauf verwiesen, meine ich, gebietet an dieser Stelle ein Innehalten. Bei Ämtern mit 20 bis 28 amtsangehörigen Gemeinden, bei Amtsausschüssen bis zu 38 Mitgliedern

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

oder bei Ämtern mit einer Flächenausdehnung von ca. 570 Quadratkilometern, meine Damen und Herren, wirft die Praxis selbst die Frage nach der sinnvollen Arbeitsfähigkeit der Strukturen auf.

2. Doppelter Amtssitz oder sprich Amtssitz und Rathaus am gleichen Ort

Nach Empfehlung der Enquetekommission ist eine Zusammenlegung von Verwaltungen anzustreben. Bis 2005 sollte das sogar freiwillig möglich sein. Im Land beträfe das insgesamt 14 Fälle. Das heißt, um rund 18 Prozent hätte der gegenwärtige Ämterbestand durch konsequente Umsetzung oben genannter Enquetekommissionsempfehlung reduziert werden können. Dieses Modell ist aber in der Praxis durchaus ambivalent.

3. Amtsangehörige Gemeinden

Herr Müller hat eben auch etwas dazu gesagt. Die Kommunalverfassung schreibt vor, dass Gemeinden nicht weniger als 500 Einwohner haben sollen. Regelungen zur Auflösung kleinerer Gemeinden gibt es derzeit aus gutem Grund nicht. Eine gesetzliche Auflösung dieser Gemeinden hätte auf die Regionen, beispielsweise Mecklenburgische Seenplatte und Südvorpommern, erhebliche Auswirkungen, weil dort circa 43 beziehungsweise 40 Prozent aller amtsangehörigen Gemeinden betroffen wären.

Meine Damen und Herren, diese drei Beispiele waren nur ein kleiner Ausschnitt. Wer die neue Enquetekommission vor diesem Hintergrund für überflüssig hält, den bitte ich, mit seiner ablehnenden Hand zugleich einen nachhaltigen Lösungsansatz sichtbar in die Höhe zu halten.

(Beifall Volker Schlotmann, SPD,
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS, und
Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS)

Die Kollegen Müller und Ringguth werden schließlich Verständnis dafür haben, dass ich an dieser Stelle auch ernsthaft das damals zu den Enquetekommissionsempfehlungen abgegebene Sondervotum meiner Fraktion in Erinnerung rufe. Über weite Strecken hätte damit der vorliegende Antrag noch heute inhaltlich weiter untersetzt werden können.

Abschließend auch noch eine Bemerkung zum zeitlichen Fahrplan, bei dem sich der vorliegende Antrag etwas jungfräulich gibt:

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD –
Harry Glawe, CDU: Oh!)

Wer aber richtigerweise auf der Grundlage des Berichtes der Landesregierung, den der Paragraf 101 des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes bis zum 30. Juni 2008 vorsieht, diesen Bericht zu den Stadt-Umland-Beziehungen vorlegen will, der muss dann auch ehrlicherweise bis spätestens zu diesem Zeitpunkt seine konzeptionellen Vorstellungen zur unterkreislichen Ebene insgesamt auf den Tisch gelegt haben. Genau vor diesem Hintergrund hätte der vorliegende Antrag einen Termin für den Abschlussbericht finden müssen. Ein Abschlusstermin hätte auch als Signal dafür verstanden werden können, dass die Koalitionspartner bereit und willens sind, aufeinander zu- statt aufeinander loszugehen. Diesen Nachweis blieb der Antrag jedoch schuldig.

Trotzdem, meine Damen und Herren, am Ende fasse ich zusammen: Wir freuen uns auf eine interessante Diskus-

sion in der Enquetekommission nicht nur unter den Parlamentariern, sondern gleichberechtigt mit Vertretern der kommunalen Familie unseres Landes zu diesem Thema.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Fein gemacht.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Měšťan.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ringguth von der Fraktion der CDU.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt auf Drucksache 5/82 der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU zur Einsetzung einer Enquetekommission vor. Ganz unprätentiös und mit einem einzigen Satz kann man sagen, um welchen Auftrag es dabei geht, denn wir, meine Damen und Herren, haben gemeinsam in dieser Legislaturperiode die Aufgabe, auf der Grundlage einer fundierten und aktuellen Lageanalyse zu diskutieren. Frau Měšťan, ich werde nachher noch sehr viel Positives über die Enquetekommission sagen.

(Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS: Ich kann das auch.)

Eines kann man allerdings heute nicht behaupten: Die Daten, die der Enquetekommission für die Auswertung zur Verfügung standen, waren damals schon mindestens zwei Jahre alt, sind also jetzt sieben oder acht Jahre alt. Das kommunale Leben ist einfach weitergegangen,

(Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS: Das habe ich ja gesagt.)

aber, meine Damen und Herren, wir müssen auf der Grundlage dieser fundierten und wirklich aktuellen Lageanalyse der Kommunen die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinden in unserem Land für die Zukunft sichern.

Dieses Thema ist wichtig und hochsensibel. Gerade weil dieses Thema so hochsensibel ist und weil auch mir die Verlautbarungen in der Presse der vergangenen Woche zum Gremium Enquetekommission, warum nun gerade dies, warum nicht möglicherweise eine bedeutend preiswertere Variante, nicht verborgen blieben, will ich noch einmal etwas zur Intention der Koalitionäre sagen, warum wir der Auffassung waren, dass ausgerechnet die Enquetekommission das Maß der Dinge ist und die Situation darstellen muss, auf die wir uns konzentrieren wollen. Meine Damen und Herren, Frau Měšťan, ich will auf eine wirkliche Erfolgsgeschichte zurückschauen, auf eine wirklich gelungene Reform. So etwas hat es ja auch gegeben.

(Heinz Müller, SPD: Oh ja!)

Ich meine mit dieser gelungenen Reform die Reform der kommunalen Verwaltung im kreisangehörigen Raum, also die der Ämter und amtsfreien Gemeinden. Diese Fusion, die dort mit Wirkung vom 01.01.2005 stattgefunden hat, diese wirklich gelungene Reform, meine Damen und Herren, hatte eigentlich ihre Geburtsstunde mit der Einsetzung einer Enquetekommission.

(Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS: Und trotzdem müssen wir weiter nachdenken.)

Frau Měšťan, wenn wir aufhören nachzudenken, dann sind wir hier fehl am Platz.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wir müssen aber Dinge, die da waren, weiterentwickeln.

Wenn ich gesagt habe, dass das die Geburtsstunde einer wirklichen Erfolgsgeschichte im Lande war, dann will ich gar nicht darüber reden, dass es nicht am Anfang dort auch schwierig war. Ich sage nur, dieses berühmte Organstreitverfahren damals trug auch nicht unbedingt zur Belustigung bei. Aber, meine Damen und Herren, innerhalb relativ kurzer Zeit war doch die Atmosphäre wirklich geprägt von Sachlichkeit und von Kollegialität. Meine Damen und Herren, das hat eben nicht nur etwas damit zu tun, dass da Männer und Frauen, und das waren in 47 Sitzungen Parlamentarier genauso wie Wissenschaftler, Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und auch kommunale Amtsinhaber verschiedenster Körperschaften auf verschiedener kommunaler Ebene, waren. Aber es ging nicht nur darum, dass diese Männer und Frauen sich sozusagen in einer erheblichen Fleißarbeit dafür eingesetzt haben, dass es auf kommunaler Ebene weitergehen muss, sondern es hat immer auch und von Anfang an damit zu tun, dass man auf Augenhöhe miteinander verhandelt hat und dass es immer so war, dass die Damen und Herren jeweils mit Sitz und Stimme in dieser Enquetekommission waren. Das macht, glaube ich, genau den Charme und die Chance aus, von dem der Kollege Müller gesprochen hat.

Meine Damen und Herren! Mit dem Abschlussbericht und der Empfehlung an den Landtag in der allerletzten Sitzung der 3. Wahlperiode war schon zu sehen, dass dieser Geist der Enquetekommission, der sich in der 4. Legislaturperiode fortgeführt hat, gewirkt hatte. Es war damals ein einstimmiges Ergebnis. Wir haben in der 4. Legislaturperiode die fünfte Änderung zur Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns auch in diesem Geist „Enquete“ miteinander durchgezogen. Dass das nicht immer einfach war, aber dass es zum Schluss im Januar 2004 ein wiederum einstimmiges Votum gab, als es um das wichtigste Gesetz der kommunalen Ebene, die Kommunalverfassung und die Novellierung dazu, ging, spricht Bände.

Meine Damen und Herren, was da erreicht wurde, ist doch nicht unerheblich. Es ist gelungen, dass mehr als ein Drittel der Verwaltungen im kreisangehörigen Raum heute nicht mehr da sind. Man muss sich einmal vor Augen halten, es gab vier Klagen dazu. Und darüber, dass wir von 175 auf 113 Verwaltungen gekommen sind – da ist die Erwartungshaltung deutlich überschritten worden –, waren wir alle gemeinsam überrascht,

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

und auch darüber, dass heute Ämter nicht im Durchschnitt 8.000 Regeleinwohner haben, sondern der Durchschnitt der Ämter bei 11.300 Einwohnern liegt, die heute in einem Amt verwaltet werden.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Meine Damen und Herren, die Zahl der Gemeinden selbst hat übrigens auch erheblich abgenommen. Bei der Einsetzung der Enquetekommission im Jahr 2000 hatten wir rund 1.000 Gemeinden, davon waren 440 unter 500 Einwohnern. Wir haben heute 811 Gemeinden, aber immer noch 300 Gemeinden, die unter 500 Einwohner haben.

Meine Damen und Herren, als Fazit bleibt festzustellen: Hier ist etwas auf Augenhöhe geschehen. Hier ist eben nichts vorher vorgegeben worden. Und da weiß ich nicht, Frau Měšťan, ob Sie das mit Beinausreißen oder

Jungfräulichkeit gemeint haben. Nein, daran war uns gerade gelegen, mit diesem Antrag nichts vorzugeben, was nicht unbedingt vorgegeben sein muss, sozusagen ergebnisoffen zu sein, weil diese Ergebnisoffenheit auch eine Lehre aus der 4. Legislaturperiode ist. Ergebnisoffen zu sein heißt auch, diese Chance und diesen Charme für sich selber wahrzunehmen. Das macht die Sache nicht einfacher, das macht sie durchaus komplizierter, aber es bietet eine Chance, wirklich das Beste für die Entwicklung unserer Kommunen zuwege zu bringen. Aber es bleibt festzustellen, meine Damen und Herren: In erster Linie haben sich die Ergebnisse der Enquetekommission der 3. Wahlperiode, dann fortgeführt in der 4. Wahlperiode mit der Änderung der Kommunalverfassung, in der Reform der Ämterstruktur in Mecklenburg-Vorpommern eigentlich schon fast erledigt.

Frau Měšťan, Ihre 170 Quadratkilometer kann mein Amt toppen.

(Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS: 570.)

570. Wir haben nämlich 580 Quadratkilometer

(Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS:
Habe ich falsch gerechnet.)

und die 38 können wir ebenfalls toppen. In meinem Amtsausschuss sitzen 40 Mitglieder des Amtsausschusses. Das mag weniger den Ämtern zuzuschreiben sein, sondern der Tatsache, dass wir noch deutlich zu viele kleine Gemeinden haben,

(Heinz Müller, SPD: Hört! Hört!)

die kaum die Aufgabenerledigung für sich wirklich wahrnehmen können. Da werden wir gemeinsam nachdenken müssen, dort müssen wir ansetzen.

(Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS:
Da sind wir doch bei dem, was ich gesagt
habe, wir müssen noch mal überlegen.)

Es gibt aber auch Probleme, die im Grunde völlig ungelöst sind, und das ist die berühmte Stadt-Umland-Problematik.

(Heiterkeit bei
Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS:
Ein schönes Thema. – Heiterkeit bei
Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS)

Ein schönes Thema.

Die Enquetekommission hat sich damit intensiv beschäftigt, aber aus Zeitnot gab es keine abschließende Empfehlung. Das ist nachzuvollziehen. Der Kollege Müller hatte es schon gesagt, er hat es vorsichtiger ausgedrückt, als ich es jetzt vielleicht tun werde. Wer meint, dass das Verwaltungsmodernisierungsgesetz auch nur irgendwo eine wirkliche Antwort auf die Frage der Lösung der Stadt-Umland-Problematik bietet, der sieht sich wohl getäuscht. Das sind wirklich bestenfalls die Türen, Herr Müller, die da ein bisschen aufgemacht wurden. Aber wer es noch einmal nachlesen möchte, kann sich das Protokoll der Anhörung der kreisfreien Städte und der großen kreisangehörigen Städte vornehmen. Da hat es zum Beispiel Rosemarie Wilcken an Deutlichkeit wirklich nicht vermissen lassen.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD –
Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD, und
Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS)

Es geht nicht nur um die Oberbürgermeister. Ein Arne Schuldt aus Güstrow zum Beispiel hat das für die mittleren Kreisstädte auch sehr deutlich gemacht. Meine Damen und Herren, da geht es überhaupt nicht, und das muss ich jetzt wirklich mal sagen, um Partikularinteressen irgendwelcher einzelner Oberbürgermeister, sondern es geht um die Stärkung der wenigen Zentren, die dieses Land tatsächlich hat. Und das ist in unserem eigenen Interesse, das ist im Überlebensinteresse dieses Landes.

Meine Damen und Herren, man mag zu großen Koalitionen stehen, wie man will, aber eine Chance haben sie allemal, dass sie bei wirklich schwierigen Problemen, und das ist die Stadt-Umland-Problematik ganz ohne Zweifel, gemeinsam mit denen, die guten Willens sind, auch Lösungen schaffen können. Wir haben seit 16 Jahren keine Lösung für das Stadt-Umland-Problem. Allerdings ist noch ein Urteil eines Verfassungsgerichtes im Frühsommer 2007 zu erwarten. Der Zwischenbericht der Enquetekommission soll schon am 30.06.2008 da sein und dann wollen wir es gemeinsam schaffen, die gesetzgeberischen Notwendigkeiten einzuleiten, die eine Umsetzung bis zur Kommunalwahl 2009 möglich machen.

Meine Damen und Herren, das ist ein großer Auftrag an uns selbst, denn da geht es nicht um irgendwelche Änderungen zum Beispiel in der Kommunalverfassung, sondern da geht es zum Beispiel auch um maßgebliche Änderungen im FAG. Da geht es nicht nur um das System der Vorwegabzüge im horizontalen Finanzausgleich. Da mag es um ganz spezielle Ausgleichsleistungen gehen, die wir in dieser Enquetekommission gemeinsam miteinander erarbeiten, die dann aber auch umgesetzt werden müssen. Meine Damen und Herren, es kann, und das muss ergebnisoffen bleiben, auch durchaus um eine Eingemeindung bislang selbstständiger Gemeinden gehen, und zwar gegen den Willen der betroffenen Gebietskörperschaften, wenn es das überwiegend öffentliche Wohl erfordert. Das, meine Damen und Herren, ist der härteste Eingriff in kommunale Selbstverwaltung. Da muss man auch den Mut haben, wenn die Enquetekommission sagt, ja, das ist für dieses spezielle Gemeinwesen, für diese noch kreisfreie Stadt der Weg, der gegangen werden muss.

Meine Damen und Herren, wir brauchen jetzt aber auch Antworten, wie eine dauerhaft leistungsfähige Struktur der Gemeinde im kreisangehörigen Raum beschaffen sein muss, und wir brauchen diese Antworten auf der Basis der fortgeschriebenen Rahmenbedingungen. Wir haben jetzt ein Verwaltungsmodernisierungsgesetz und die schon beschriebene Ämterreform ist auch längst da. Wir brauchen es auf Basis einer aktuellen Datenlage. Da wird der Bericht der Landesregierung zum 30.06.2008 – Sie wissen der, der nach Paragraf 101 Verwaltungsmodernisierung zum 30.06. vorliegen soll – Grundlage sein müssen wie zum Beispiel auch erste Ergebnisse des jetzt gerade in der Anhörung bei den kommunalen Spitzenverbänden befindlichen Runderlasses des Innenministers zur Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommunen. Aber, meine Damen und Herren, was wir brauchen, ist sachlich fundierte Arbeit. Wir brauchen wissenschaftliche Begleitung. Dieses Thema ist so ernst, dieses Thema müssen wir so ernst nehmen. Was wir aber nicht brauchen können, ist Strukturbastelei. Wir müssen da quasi vom Ende denken, die Struktur muss auf die Bedingungen von 2019 passen. Wir können nicht noch einmal die kommunale Ebene wieder anfassen. Es muss dann auf 2019 passen. Ich meine den Wegfall des Soli-

darpaktes, die sinkenden Finanzzuweisungen, die dann die Gemeinden unseres Landes noch viel härter treffen, als das zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon der Fall ist.

Es geht natürlich auch um die problematischen Auswirkungen der demografischen Entwicklung, die wir dann schon einrechnen müssen. Das betrifft nicht nur Vorpommern, die Müritzregion oder den Landkreis Mecklenburg-Strelitz, sondern das geht weit darüber hinaus. Wir brauchen Antwort auf die Frage, welche Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft von den Gemeinden künftig überhaupt bewältigt werden sollen. Wir müssen eine Aufgabendefinition haben. Und da bin ich nicht ganz der Auffassung, dass der Paragraf 2 Absatz 2, Herr Müller, das Maß aller Dinge sein muss. Nun wirklich nicht. Aber wir brauchen auch eine Antwort auf die Frage, wie wir damit umgehen wollen, wenn gerade in den dünn besiedelten Räumen, und das sind zum Beispiel die Regionen, die ich gerade angesprochen habe, zu einer technokratischen Überdehnung eines Raumes kommt. Wir müssen immer eingedenk sein, dass Gemeinden Identifikationsraum für Bürger sind und der örtliche Zusammenhalt und die Identität der örtlichen Gemeinschaft gefördert sein müssen.

Meine Damen und Herren, Gemeinden unterstehen nach Paragraf 28 Absatz 2 Grundgesetz dem besonderen Schutz des Grundgesetzes, weil sie Keimzelle der Demokratie und deshalb von besonderer Bedeutung sind. Gerade aber wenn der Ausschuss zum Ergebnis kommen sollte, dass eine Gemeindegebietsreform auch administrativ durchgesetzt wird, werden wir es mit dem Widerstand aller politisch Beteiligten zu tun haben. Und deshalb, meine Damen und Herren, keine oktroyierte Gemeindereform, sondern Einbindung aller Beteiligten, und zwar von Anfang an. Dafür ist die Enquetekommission das Maß der Dinge. Ich bitte Sie um Zustimmung zum gemeinsamen Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ringguth.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP, der Abgeordnete Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sehen in der Einsetzung einer Enquetekommission zum heutigen Tage einen klaren Widerspruch und werden dieser Einsetzung auch nicht zustimmen. Ich will es vorwegnehmen: Ich will hier formell beantragen, dass dieser Einsetzungsbeschluss an den Innenausschuss des Parlamentes verwiesen wird. Ich will das auch begründen. Die Situation sieht im Augenblick so aus, als wenn es hier darum geht, etwas nachzuarbeiten, was das größte Projekt von Rot-Rot in den letzten Jahren gewesen ist,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Das ist falsch.)

nämlich die Struktur der Verwaltung, die Beziehung von Stadt und Umland, die Beziehung in den Gemeinden, die Ämtergeschichten, die Dinge im Prinzip nachzuarbeiten und zu justieren, damit sie auch wirklich dauerhaft gültig sind. Das ist eine Art und Weise, wie wir uns Politik nicht vorstellen. Ich denke, es ist wichtig, dass das an dieser Stelle auch ganz deutlich gesagt wird. Dieses Parlament hat diese Thematik hier so für sich in Anspruch genommen, dass Sie Fakten geschaffen haben, Fakten geschaffen haben in einem Gesetz, was zur Umsetzung für das Jahr 2009 ansteht. Wir haben die Situation, dass dieses Gesetz, was offensichtlich nicht die Mehrheit der Gebietskörperschaften und der Bürger in diesem Land erreicht hat, mit einer Welle von Klagen übersät worden ist, die im Augenblick bei der Gerichtsbarkeit anhängig sind und die ganz klare Ergebnisse, Aussagen und Bewertungen bezüglich dieses Gesetzes geben werden. Das heißt, unser erster Ansatz ist: Wir können heute gar keine Enquetekommission einsetzen,

(Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS: Sie haben noch nicht verstanden, worum es geht.)

weil wir erst einmal überlegen und uns erst einmal anhören sollten, was aus den Gerichtsentscheidungen überhaupt herauskommt,

(Zuruf von Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

welche Aufgaben wir neu zu justieren haben aus diesem Gesetz, dem größten Projekt von Rot-Rot, ich wiederhole das gerne noch einmal,

(Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS: Die Klagen beziehen sich auf die Kreisstrukturen und nicht auf die Gemeinden.)

und ob wir dieses Gesetz auf der Grundlage von Justizentscheidungen noch einmal neu novellieren müssen.

Das Zweite, was wir zu dieser Situation sagen, ist, dass eine klare Definition der Ziele der Enquetekommission, ein klarer Zeitplan und ein klarer Handlungsauftrag aus dieser Vorlage, so, wie sie uns heute vorliegt, überhaupt nicht zu erkennen sind. Das, was der Kollege Ringguth hier vorgetragen hat, ist in vielen Aspekten – das sage ich ganz offen – nachvollziehbar, logisch und systematisch. Aber das, was beantragt worden ist, um eine Enquetekommission zum heutigen Tage einzusetzen, widerspiegelt überhaupt nicht das, was Sie hier gerade vorgetragen haben.

Und, liebe Frau Měšťan, dass Sie der Kommission zustimmen, verwundert mich auch nicht, weil Sie sich, wenn meine Unterlagen richtig sind, gerade zur stellvertretenden Vorsitzenden beantragt haben.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Das hat sie aber nicht nötig, zumindest braucht sie das nicht.)

Also von der Warte her verwundert mich das jetzt auch nicht, dass Sie dieser Kommission zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Das ist ein Vorschlag der Fraktion, Herr Roolf. – Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS: Den hat Professor Methling unterschrieben.)

Ich will an dieser Stelle relativ klar und deutlich sagen: Lassen Sie uns im Innenausschuss des Parlaments definieren, welche Aufgaben wir in den letzten Jahren nicht geleistet haben, nämlich Stadt-Umland-Beziehungen zu definieren, Gemeindegrößen zu definieren und die Dinge zu organisieren. Die hätten damals schon, zumindest zu großen Dingen, grundsätzlich mitgeregelt werden müssen.

(Heinz Müller, SPD: Ich denke, das macht das Gericht?! – Zuruf von Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS)

Lassen Sie uns das im Innenausschuss dieses Parlaments diskutieren. Wenn der Innenausschuss als gewähltes Gremium der Meinung ist, dass man mehrheitlich zu der Empfehlung für dieses Parlament kommt, dass doch eine Enquetekommission das richtige Instrument ist, um die besten Ergebnisse zu bekommen, dann sind wir jederzeit für so eine Empfehlung offen. Das sage ich hier ganz klar und ganz deutlich. Aber diese Empfehlung ist sowohl eine inhaltliche Diskussion, eine Herstellung einer inhaltlichen Transparenz, als auch die Aussage, wie wir dann, diesen „Spaß“ will ich jetzt nicht sagen, diese Enquetekommission finanzieren wollen. Unsere Finanzministerin ist da. Wenn die Zahlen stimmen, die durch die Presse gehen, wird uns diese Enquetekommission 5 Millionen Euro kosten.

(Reinhard Dankert, SPD: Das ist zu viel.)

Ich frage allen Ernstes, wie wir das den Bürgerinnen und Bürgern draußen verkaufen wollen, wie wir das verargumentieren wollen. Ich frage mich, unter welcher Position Sie das in den nächsten Haushalten einstellen wollen.

(Heinz Müller, SPD: Ich weiß nicht, wo Sie solche Zahlen herhaben.)

Auch das ist ein Argument, um noch einmal reiflich zu überlegen, ob wir heute gleich in dieser Art und Weise diese Enquetekommission einsetzen müssen. Wir als Liberale beantragen die Überweisung dieses Einsetzungsbeschlusses in den Innenausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roolf.

Das Wort hat jetzt der Innenminister Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir zwei, drei kurze Vorbemerkungen:

Erstens. Kollegin Měšťan, Sie müssen nicht immer Probleme in der Koalition herbeireden,

(Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Wo es noch keine gibt.)

wo zu dem Thema keine bestehen.

(Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS: Ich bin ja dafür. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Zweitens. Ich gehe in meiner Rede noch einmal auf Ausführungen von Ihnen grundsätzlich ein. Nur zwei Bitten hätte ich schon im Voraus.

(Zuruf von Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

Sie müssen nicht die Themenkomplexe verwechseln. Wir reden nicht über die Kreisstrukturreform, sondern wir reden hier über die Gemeindereform. Insofern bitte ich auch, dass man das in den Ausführungen sehr deutlich voneinander trennt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und Heinz Müller, SPD)

Drittens. Mit Zahlen und Finanzen hatten wir in den letzten Wochen das eine oder andere Erlebnis. Insofern bitte ich Sie, wenn man Zahlen in Umlauf bringt, sollten diese Zahlen auch der Realität entsprechen, auch der Enquetekommissionsrealität der vergangenen Jahre, und nicht, dass Zahlen in Umlauf gesetzt werden, die nicht der Realität entsprechen. Ich glaube, man kann dem Parlament nicht vorwerfen, dass es mit Haushaltsmitteln für solche Aufgaben verschwenderisch umgegangen ist, ganz im Gegenteil. Deswegen, glaube ich, gehört das auch ein Stück zum Parlamentarismus für uns selbst, wie wir mit welchen Sachen umgehen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Ihnen liegt der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf die Einrichtung einer Enquetekommission zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung zur Beschlussfassung vor. Die Koalitionspartner haben sich im Koalitionsvertrag auf die Herbeiführung der Einsetzung einer Enquetekommission geeinigt. Ich finde das auch gut so. Mit ihrer Arbeit soll das Ziel verfolgt werden, auf der Grundlage einer aktuellen Lageanalyse der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern für diese eine dauerhafte leistungsfähige Struktur zu erreichen. Dazu gibt es eine Reihe von Formalitäten und zu den Formalitäten gehört auch, das ist so in diesem Parlament, dass ein Vorsitzender und sein Stellvertreter gewählt werden auf der Grundlage der Geschäftsordnung, die wir haben. Diese bestimmen sich nicht selbst, sondern werden durch die Fraktionen benannt. Insofern ist das auch nicht ein Selbstbedienungsladen.

In meiner Rede möchte ich auf die Schwerpunkte der Intention dieses Antrages der Koalitionäre eingehen, dies vor allem wegen der besonderen Bedeutung dieses Themas, aber auch deswegen, weil es in den letzten Tagen vereinzelt Stimmen gab, die die Notwendigkeit der Einrichtung einer solchen Kommission in Zweifel gezogen haben. Sie haben das in den Ausführungen Ihrer Rede gerade auch noch einmal getan.

Ich darf an dieser Stelle vorwegschicken, und das wird Sie mit Sicherheit nicht überraschen, dass ich als Kommunalminister in vollem Umfang hinter der Einsetzung einer solchen Kommission stehe und ich mit meinem Haus, mit den Kolleginnen und Kollegen, sie mit Rat und Tat, sofern es denn von den Abgeordneten oder von der Kommission gefordert wird, unterstützen werde.

Die dominierenden Rahmenbedingungen all dessen, was wir in unserem Land bewegen wollen, sind bekannt, zum einen die zurückgehende Finanzausstattung, zum anderen der leider weiter fortschreitende Bevölkerungsrückgang. Vor diesem Hintergrund hat es Anfang dieses Jahrzehnts bereits eine Kommission gegeben, die in das Thema „Zukunftssicherung der Gemeinden“ erstmals eingestiegen ist. Die genannten Rahmenbedingungen gelten zwar nach wie vor, aber die kommunalen Strukturen, und das haben die Kollegen schon mehrmals hier ausgeführt, sind in der Zwischenzeit fortgeschrieben worden. Es kann also keinesfalls die Rede davon sein, dass die neu einzusetzende Kommission nur ein Aufguss der alten Kommission ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema ist viel zu wichtig und vor allen Dingen auch zu sensibel, als dass wir mögliche Handlungsbedarfe auf bald fünf Jahre alte Erörterungen gründen dürfen. So, wie die CDU-Fraktion seinerzeit die Arbeit und die Ergebnisse der damaligen Enquetekommission im Großen und Ganzen mitgetragen hat, so bin ich als Innenminister von der Notwendigkeit der Fortsetzung und Aktualisierung der

damaligen Diskussion fest überzeugt.

Ich darf an den bisherigen Werdegang dieses Themas erinnern. Der Auftrag der damaligen Enquetekommission lautete verkürzt, auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme Empfehlungen für zukünftige kommunale Strukturen zu geben. Übergeordnetes Ziel war es, die kommunale Selbstverwaltung dauerhaft zu stärken und zu sichern. Im Ergebnis führte die Kommissionsarbeit in der Folge zu einer umfassenden Verwaltungsstrukturreform auf Ämterebene. Parallel zur Ämterstrukturreform fanden in nicht unerheblichem Maße, aber auch nicht flächendeckend freiwillige Gemeindefusionen statt. Bringt man den Status quo der kommunalen Strukturdiskussion auf den Punkt, so können wir Folgendes derzeit festhalten: Auf der Landkreisebene wird es – jedenfalls nach derzeitigem gesetzgeberischen Stand, der auch von uns so begleitet und vorbereitet wird – zum Jahr 2009 erhebliche Umwälzungen geben. Auf der Ämterebene hat es diese Ende 2004/Anfang 2005 bereits gegeben. Es liegt auf der Hand, die begonnene Analyse und die Diskussion um die Fortentwicklung der Gemeindestruktur neu aufzugreifen und unter Berücksichtigung ihrer aktuellen Rahmenbedingungen zu einem Ende zu führen.

Ich darf an dieser Stelle noch einmal ganz besonders an Sie, Kollege Roolf, und auch an die Fraktion die Bitte richten: Vermengen Sie nicht die Diskussion, die wir derzeit führen, wie kürzlich in einem Interview die Kreisreform mit dem Auftrag der einzusetzenden Enquetekommission. Der Landtag macht mit dem hier vorliegenden Antrag nicht das Thema Kreisreform neu auf, sondern er wendet sich, wie ich eben dargestellt habe, zur Abrundung der Gesamtstruktur der kommunalen Selbstverwaltung den Gemeinden zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS – Harry Glawe, CDU: Das ist richtig.)

Und dies, meine Damen und Herren Abgeordnete, soll eben nicht einfach so nebenbei geschehen, wie Sie es vorschlagen, nicht im Innenausschuss, also neben dem üblichen Geschäft – und das ist für den Innenausschuss, wenn ich mir erlauben darf, das zu sagen, schon umfangreich genug –,

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

sondern in einer gesondert einzusetzenden Kommission von Parlamentariern und Experten,

(Beifall Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS)

was im Übrigen von diesem Hohen Haus häufig gefordert worden ist. Wenn man es jetzt macht, ist es offensichtlich auch nicht ganz richtig. Alles andere – und darin sollten wir uns alle einig sein – würde der Bedeutung des Themas und insbesondere den Gemeinden, über die wir an für sich reden, nicht gerecht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Um es ganz deutlich noch einmal zu sagen: Wenn Sie, sehr geehrter Herr Roolf, die Einsetzung einer Enquetekommission zu dieser Problematik als fast skandalös bezeichnen, dann ist das zumindest aus meiner Sicht eine unparlamentarische Äußerung, wenn ich mir das erlauben dürfte.

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Aber es steht Ihnen selbstverständlich zu, solche Begriffe zu verwenden in der heutigen Zeit. Aber zu diesem Thema, glaube ich, muss man sich verständigen.

Natürlich, und auch das sollten wir nicht verschweigen, gibt es Querbezüge zwischen der von der Kommission zu behandelnden Thematik und der Kreisreform. Gemeinde und Gemeinde sind eben nicht immer das Gleiche. Sie sind beispielsweise entweder städtischer Verflechtungsraum oder eher ländlichen Regionen zuzuordnen. Sie liegen in direkter Nachbarschaft von Oberzentren oder von Mittelzentren oder in keinem von beiden. Wie Sie dem Antrag entnehmen können, soll gerade die Situation der Gemeinden in dieser Gemengelage in den Fokus genommen werden, denn es liegt nahe, dass besonders hier die demografische Entwicklung in diesem und im nächsten Jahrzehnt besonders sensibel zu betrachten sein wird.

An dieser Stelle meiner Betrachtung schließt sich im Übrigen auch der Kreis zwischen zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben des Antrages an die Kommission. Ich hoffe, dass wir spätestens zur Sommerpause des kommenden Jahres vom Landesverfassungsgericht erfahren, wohin die Reise in Sachen Kreisreform geht. Dann ist es auch aus meiner Sicht und aus Sicht der Koalitionsfraktionen angemessen, von der Kommission zu verlangen oder sie zu bitten – das müsste ich sagen, Entschuldigung, ich nehme das zurück –,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

zum 30.06.2008 einen Zwischenbericht mit den Schwerpunkten der Stadt-Umland-Beziehungen vorzulegen. Dieser Zwischenbericht muss Vorschläge zum Stadt-Umland-Gefüge enthalten, die je nach Gerichtsentscheid entweder die jetzt in Gesetzesform gegossene Kreisreform zur Grundlage haben oder die dann fortgeschriebene Struktur.

Natürlich bin ich kein Prophet, was die Fragen der Kommissionsergebnisse und ihres Umsetzungsbedarfes angeht. Es bleibt abzuwarten, was der Sachverstand der Kommissionsmitglieder dem Landtag empfehlen wird. Davon wird es dann sicherlich abschließend für den weiteren Zeitplan abhängen, ob geeignete Maßnahmen bereits vor den nächsten Kommunalwahlen ergriffen werden können oder ein späterer Zeitpunkt in Betracht kommt. Ich habe auch von meinen Vorrednern schon zur Kenntnis genommen, dass man sich einen sehr ehrgeizigen und sehr engen Zeitplan vornimmt, und das wird natürlich auch von meinem Haus unterstützt.

Bei aller Offenheit gegenüber dem Verlauf und dem Ergebnis der einzusetzenden Enquetekommission, eines darf auf jeden Fall nicht passieren, und da hatte ich in der einen oder anderen Ausführung den Eindruck, dass wir erst einmal abwarten, wie die Kritiker es vorschlagen. Abwarten bedeutet im politischen Geschäft Stillstand und Stillstand wiederum kann nur als Rückschritt interpretiert werden.

Wenn ich mir als Innenminister und als Parlamentarier Gedanken unter anderem über die Wettbewerbsfähigkeit von Kommunen im länderübergreifenden Zusammenhang mache, gibt es alles in allem aus meiner persönlichen Sicht keine Alternative zur Einsetzung einer Enquetekommission. Ich versichere Ihnen, dass ich die Arbeit der Enquetekommission sehr aufmerksam verfolgen werde, aber auch gerne mit Rat und Tat, sofern es gewünscht wird, unterstütze und hoffe, dass die Enquetekommission in genau diesem Klima und der soliden Arbeitsqualität, wie die letzte Enquetekommission gearbeitet hat, Ergebnisse vorlegt, die den in der Tat nicht einfachen Prozess

der Umsetzung gerade der Stadt-Umland-Beziehungen dahin gehend begleiten kann, dass möglichst viele Menschen in diesem Land das Verständnis dafür aufbringen, dass es keine Alternative zur Lösung in diese Richtung gibt. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche eine gute erfolgreiche Arbeit der Enquetekommission.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn diese Enquetekommission tatsächlich die kommunale Selbstverwaltung stärken wollte, müsste sie der herrschenden Politik direkt entgegenwirken, denn die Landespolitik läuft hinaus auf ein Kommunenabwicklungsprogramm. Zunächst werden die Kommunen planmäßig gegeneinander aufgehetzt. Das Land setzt die Kreise unter Druck, die Kreisumlage zu erhöhen über 40 Prozent, was den Gemeinden die Luft zum Atmen nimmt. Für Kreise und Gemeinden werden Haushalte nicht genehmigt und es wird sogar mit Zwangsverwaltung gedroht, wenn die Kommunen nicht maßlosen Sparvorgaben nachkommen. Und das heißt, die Kommunen müssen ihr kulturelles Leben selbst beenden, Bibliotheken schließen reihenweise, Seniorenbegegnungsstätten, Jugendklubs, Schwimmhallen, ja selbst die Stadtbeleuchtung, alles wird nach und nach abgeschaltet. Schon ist die Rede von Verödung ganzer Landstriche und der Aufgabe von Dörfern. Die Kommunen werden auch gezwungen, ihre Vermögenswerte zu veräußern, alles auf Druck des Landes. Kreiskrankenhäuser, Häfen, Grundstücke, kommunale Wohnungsgesellschaften, alles muss verschleudert werden, nur damit die Kommunalaufsicht zufrieden ist. Was hinterher mit den Wohnungen und Mietern geschieht, ist dabei egal. Spekulanten lassen die Wohnsubstanz verfallen und quetschen jeden Cent aus den Unternehmen. Der Motor für diese verhängnisvolle Entwicklung ist die Landespolitik. Sie arbeitet förmlich auf den Ruin der Kommunen hin.

Auch wenn diese Enquetekommission nicht die Kreisgebietsreform zum Gegenstand hat, so kann man doch nicht für die Kreisgebietsreform sein und gleichzeitig die Gemeinden stärken wollen. Und der CDU schmeckt ja auch die Kreisgebietsreform erst, seitdem Ministerien zum Nachtisch gereicht werden.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Wenn man Städten wie Pasewalk, Anklam oder Grimmen ihren Status als Verwaltungssitz nimmt, wischt man sie damit von der Landkarte. Das läuft auf ein Todesurteil für die Gemeinden hinaus. Die Bürger an den Rändern der Großkreise sind dann auf E-Gouvernment angewiesen, wie es hochtrabend heißt, weil sie Weltreisen unternehmen müssten, um bis zur Kreisverwaltung zu gelangen. Und wer sich Dank Hartz IV keinen Computer leisten kann, der kann gleich sein Bürgerrecht zurückgeben. So wird hier in Wirklichkeit mit Kommunen umgegangen.

Wenn die Enquetekommission tatsächlich eine Enquetekommission und keine Bankettkommission werden soll, wenn sie nicht nur Geld verbrennen soll, sondern wenn es in dieser Kommission um eine Wende des Verhältnisses von Land zu Kommunen gehen soll, dann könnte man noch darüber reden, dann hätte sie wenigstens einen Sinn. Wir bezweifeln das aber noch nach dem, was wir hier gehört haben, und würden gerne den Antrag der FDP unterstützen, den Antrag in den Innenausschuss zu verweisen, weil wir dort genauestens darüber unterrichtet werden wollen, vor allem darüber, was die letzte Enquetekommission eigentlich auf die Beine gestellt hat, was die genaue Ausrichtung dieser Enquetekommission sein soll und wie sie insbesondere etwa zur Kreisumlage und ähnlichen Anti-Gemeinden-Maßnahmen steht. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde in meinem kleinen Beitrag hier noch einmal versuchen, die grundsätzliche Notwendigkeit der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung zu verdeutlichen. Und ich werde auch an Stellen, die Ausführungen von Frau Měšťan, Herrn Müller oder sonst wem hier berühren. Ich will nicht noch extra darauf hinweisen, das merken Sie selber.

Wir haben gehört, dass wir immer noch einen sehr großen Anteil unserer als eigenständig deklarierten Gemeinden mit unter 500 Einwohnern haben. Das bedeutet für die kommunale Selbstverwaltung und für die Beschlussfassungen in den Kommunen, dass hier sieben Gemeindevertreter die Geschicke ihrer Gemeinde bestimmen und lenken. Wenn ich mir die Ausführungen von Herrn Roolf zurück ins Gedächtnis rufe, in denen gefordert wurde, dass die Ladenöffnungszeiten auch durchaus bei den Kommunen bestimmt werden könnten, halte ich das für eine etwas gewagte Forderung, obwohl natürlich in diesen kleinen Gemeinden oft kein Laden mehr existiert, der geöffnet werden könnte.

Aber ebenso schwierig sind in diesen kleinen Gemeinden auch ganz einfache und nachvollziehbare Forderungen wie zum Beispiel die von Herrn Reinhardt zur Bildung eines Ausschusses, der sich mit Familienpolitik, die wir sehr hoch gehängt haben, befasst, denn auch solche Ausschüsse sind in diesen kleinen Gemeinden gar nicht mehr leistbar. In der Regel ist es eher so, dass außer einem Ausschuss, der sich mit den Finanzen, also entweder im Hauptausschuss oder im Finanzausschuss, befasst, gar kein anderer mehr eingerichtet wird. Und von unseren derzeit nicht einmal mehr 850 Gemeinden verfügt nicht einmal ein Zehntel über eine eigene Verwaltung. Wir hatten vorhin schon festgestellt, dass die Verwaltung durch die Ämter oder auch durch die geschäftsführenden Gemeinden in den Ämtern anerkannt ist, aber man muss sich auch einmal den Grundsatz der Ämter anschauen. Ämter sollen die kommunale Selbstverwaltung unterstützen und stärken. Zu beobachten ist aber, dass sich auch immer mehr politische Entscheidungen dorthin verlagern. Die Leistungsfähigkeit unserer einzelnen Gemeinden ist nur sehr schwach ausgeprägt. Viele von ihnen verfügen weder über ein Angebot an Bildungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen oder gar kulturellen Angeboten. Das ist keine Neuerscheinung, das haben wir jetzt schon die ganzen Jahre mit beobachten müssen.

Jede Gemeinde aber sollte tatsächlich handlungsfähig sein und auch langfristig über wirkliche Gestaltungsspielräume verfügen. Jede rechtlich selbstständige

Gemeinde sollte eine Größe aufweisen, die kommunale Selbstverwaltung, die diesen Namen auch wirklich verdient, erlaubt und hierbei Entscheidungsalternativen zur Verfügung haben. Hier ist vordergründig natürlich nicht unbedingt die Größe in Einwohnerzahlen gemeint, aber eine entsprechende finanzielle Leistungsfähigkeit ist schon unabdingbar.

Bei der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung müssen auch die Weichen gestellt werden für eine Stärkung der Zentren dieses Landes, denn die These, wonach eine wirksame Stärkung unseres Landes insbesondere über die Stärkung der Zentren erfolgen muss, die dann sie umgebende Räume mitziehen, ist inzwischen allgemein akzeptiert. Strittig ist allerdings nach wie vor die Frage, welche Zentren eine solche Stärkung verdienen. Oft wird sich hier beschränkt auf die derzeitigen kreisfreien Städte als Oberzentren, das heißt bis auf Wismar natürlich, das ist noch ein Mittelzentrum. Jedoch angesichts der geografischen Gegebenheiten und der Siedlungsstruktur unseres Landes wäre das wenig zielführend. Hier müssten auch andere Zentren unserer Raumordnung in eine Strategie der Zentrenstärkung mit einbezogen werden. Dabei können natürlich die Mittel, wie solche Zentren gestärkt werden können, durchaus unterschiedlich sein.

Bei einer Analyse der Situation der Zentren kommt man, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten und unterschiedlicher Ausprägung, stets zu einem ähnlichen Bild. Wir haben jeweils eine größere Siedlung vor uns, in der neben der Funktion des Wohnens auch noch eine Reihe von anderen Funktionen wahrgenommen wird. Insbesondere sind diese Zentren Orte des Arbeitens, des Handels, der Schule und Ausbildung, der sozialen Sicherung, der Kultur und anderer Formen des menschlichen Zusammenlebens. Bei den Institutionen, die diesen Funktionen dienen, handelt es sich im Wesentlichen um kommunale Einrichtungen, die auch aus kommunalen Mitteln finanziert werden. Hierzu gehören natürlich auch die Funktionen der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur, die Straßen, Wasser-, Abwasserbeseitigung und anderes.

Nach außen ist dieser Lebensraum zwar unscharf, aber doch abgegrenzt gegenüber anderen Lebensräumen, in der Regel gegenüber dem umgebenden ländlichen Raum. Erhebliche Probleme entstehen nun dadurch, dass der Raum dieser intensiv ineinandergreifenden funktionalen Zusammenhänge, also der Verflechtungsraum, nicht identisch ist mit einem Verwaltungsraum. In der Regel haben wir es mit einer Stadt und den sie umgebenden Umlandgemeinden zu tun, was zu zahlreichen Verwerfungen führt. Diese beginnen auf der Ebene der Entscheidungen, die nicht von einer Instanz getroffen werden, sondern in unterschiedlichen Gebietskörperschaften und somit häufig nicht aufeinander abgestimmt oder koordiniert sind. Die Probleme der Abstimmung in der Raumentwicklung bei der Erhaltung und Fortentwicklung der sozialen, sportlichen, kulturellen und anderen Einrichtungen und insbesondere die Finanzprobleme sind hoch und bremsen letztlich eine dem gesamten Raum dienende Entwicklung. Ob hier eine nachhaltige Lösung des Problems nun dadurch zu erreichen ist, dass die Grenzen des Raums, der in der Lebenswirklichkeit eine Einheit bildet, und die Verwaltungsgrenzen für diesen Raum zur Deckung gebracht werden, also Eingemeindungen, oder ob hier andere Konzepte greifen können, muss untersucht werden. Eine Lösung, die für ein Zentrum X passt, muss noch lange nicht die Probleme eines Zentrums Y lösen können. Möglicherweise müssen hier diese Fragen ganz individuell beantwortet werden.

Und auch ich erwähne zumindest noch einmal die Abschlussberichte der Enquetekommission der 3. Wahlperiode, weil man da nachlesen kann, dass eine Einkreisung der kreisfreien Städte allein die Stadt-Umland-Problematik nicht lösen kann und bei Scheitern aller Bemühungen und innerer kommunaler Zusammenarbeit oder Kooperationsbeziehungen auch über mögliche Eingemeindungen diskutiert werden müsse. Es ist also nur folgerichtig, an dieser Problematik weiterzuarbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam für unser Land zukunftsfähige Lösungen erarbeiten! Geben Sie der kommunalen Ebene die Möglichkeit, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen! Stimmen Sie der Einsetzung einer Enquetekommission zu!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Tegtmeier.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/82 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der Linkspartei.PDS bei Zustimmung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag „Einsetzung einer Enquetekommission“ auf Drucksache 5/82 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag auf Drucksache 5/82 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der Linkspartei.PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Beratung des Antrages der Fraktion der Linkspartei.PDS – Auslaufende Investitionsschutzfrist für Eigentumsgaragen auf fremden Grund, Drucksache 5/75.

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS: Auslaufende Investitionsschutzfrist für Eigentumsgaragen auf fremden Grund – Drucksache 5/75 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 31. Dezember diesen Jahres läuft bekanntlich – und ich gehe davon aus, dass Sie das alle wissen – die Investitionsschutzfrist für private Osteigentumsgaragen ab, soweit sie bis zum 2. Oktober 1990 nach DDR-Recht auf fremdem Grund und Boden errichtet worden sind.

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Man muss deshalb in diesem Zusammenhang bewusst von Ostgarageneigentum sprechen, weil das Schuldrechtsanpassungsgesetz bis heute bereits in seiner

Überschrift hochtrabend sagt, bei der Schuldrechtsanpassung gehe es um das „Beitrittsgebiet“. In der Tat wurden und werden in diesem Gebiet die Eigentumsverhältnisse dem herrschenden bundesdeutschen Standard angepasst. Wahr ist allerdings auch, dass das Auslaufen der Investitionsschutzfrist im Prinzip nur am Ende eines langjährigen Prozesses der Überwältigung der DDR-Eigentumsordnung steht. Sie ist vorerst das letzte Glied einer Kette von vielfältiger, massenhafter Beseitigung von persönlichem Eigentum. Das ist der reale Tatbestand.

Das Auslaufen der Investitionsschutzfrist mag zwar im Umfang und in der Qualität nicht so gravierend und einschneidend sein wie beispielsweise die Enteignung rechtmäßiger Erben von Bodenreformland oder auch die Restitution alter Grundeigentümer nach dem Grundsatz „Eigentum vor Entschädigung“, denn in deren Ergebnis sind bekanntlich massenweise DDR-Eigentümer und Nutzer, gelinde gesagt, aus ihrem Besitz und Eigentum verdrängt worden. Was also unter den harmlos klingenden Namen „Sachenrechtsbereinigung“ und „Schuldrechtsanpassung“ im Beitrittsgebiet – wozu bekanntlich auch wir in Mecklenburg-Vorpommern gehören – war, ist und bleibt massenhafte Enteignung von DDR-Eigentümern, und zwar tausender kleiner Leute. Wir sollten die Sache richtig beim Namen nennen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS, und Dr. Marianne Linke, Die Linkspartei.PDS)

Nunmehr soll ab dem 1. Januar des folgenden Jahres sogar gelten, dass der Garageneigentümer für den Fall der Kündigung des Nutzungsvertrages durch den Grundeigentümer verpflichtet wird, die Garage abzureißen oder einen Abriss zu dulden, und zwar grundsätzlich unter Begleichung der hälftigen Kosten. Er kann sich ferner kaum gegen die Erhöhung der Pacht wehren und hat auch juristisch schlechte Karten, Schadenersatz zu erlangen, wenn der Grundeigentümer beispielsweise die Garage anderweitig verwertet. Der Garageneigentümer, der die Garage früher meist mit eigener Hände Arbeit und nicht so leicht zu beschaffendem Baumaterial errichtet hat, steht bei der Kündigung ohne Entschädigung da. Das heißt, hineingesteckte Arbeit, hineingestecktes Geld, auch Mühe und Anstrengungen zur Unterhaltung sowie Pflege sind nach der eintretenden Rechtslage ab dem 01.01.2007 nichts mehr wert, sie werden bewusst entwertet. Tatsache ist, dass der Grundeigentümer ohne jegliche Begründung den Garageneigentümer schlicht und einfach vertreiben kann. Rechtspositionen, die einst sogar durch den Einigungsvertrag abgesichert schienen, sind inzwischen null und nichtig.

Beiläufig, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich erwähnen, dass dasselbe ab dem Jahr 2023 für Erholungsgrundstücke, für sogenannte Datschen gelten wird, die ebenfalls entschädigungslos an den Grundstückseigentümer fallen sollen. Damit wären dann wohl alle DDR-Eigentums-und-Nutzungsverhältnisse, die nach dem ZBG begründet wurden, aus der Welt geschafft, rechtlich abgewickelt und begraben. Was die höchstrichterliche Rechtsprechung und hier speziell den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes zum Garageneigentum aus dem Jahre 1999 betrifft, so reibt man sich verwundert die Augen, wenn behauptet wird, dass nunmehr ein vernünftiger Ausgleich zwischen den Interessen der Grundeigentümer erzielt worden sei, wenn Letztere ihr Eigentum verlieren, und zwar entschädigungslos. Dass so etwas richtig und gerechtfertigt ist, daran mag man doch sehr zweifeln, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir tun das jedenfalls.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die nahe liegende und konsequentere Lösung wäre es natürlich, wenn die Landesregierung möglicherweise mit den anderen ostdeutschen Landesregierungen im Sinne von Artikel 44 des Einigungsvertrages rechtswährend geworden wäre oder tätig würde. Das ist aber in den verflossenen 16 Jahren seit der Einheit nicht geschehen und war auch leider in der Zeit unserer Beteiligung an der Landesregierung nicht machbar. Jeder weiß das. Es weiß auch jeder, warum das so war. Ich habe daher keine ausgesprochen große Illusionen, aber zumindest die Hoffnung, dass das im Interesse der Garageneigentümer heute hier geschehen könnte. Unserem Antrag und seiner Begründung ist zu entnehmen, in welcher Richtung praktikable Lösungen gefunden werden könnten:

Erstens. Mittels einer Bundesratsinitiative soll die Landesregierung eine Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes auf den Weg bringen, die darauf abzielt, den auslaufenden Investitionsschutz bis Ende 2022 fortzusetzen. Warum gerade dieses Enddatum zweckmäßig ist, habe ich bereits gesagt. Natürlich ist es das Mindeste, was im Interesse eines sozialverträglichen und gerechten Ausgleichs zu verlangen ist, eine Entschädigungsregelung vorzusehen, und zwar mindestens auf den Zeitwert bezogen.

Zweitens sollten die Kommunen ausdrücklich ermuntert und aufgefordert werden, die bestehenden, meist unbefristeten Nutzungsverträge im Regelfall fortzuführen und vor allem keine Kündigungen auszusprechen mit dem Ziel, den Grund und Boden, auf dem die Garage steht, zu vermarkten. Sicherlich gibt es in den Kommunen im Einzelnen vielfältige Lösungsmöglichkeiten. Mit unserem Antrag wollen wir die Städte und Kommunen, aber auch die privaten Eigentümer dazu aufrufen, friedensstiftende und möglichst einvernehmliche Lösungen herbeizuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vor allem aber, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sollen sie rechtliche Klarheit schaffen, indem sie sagen, was sie mit den Grundstücken vorhaben. Es gibt schließlich meist bei gutem Willen Möglichkeiten, für den weiteren Bestand der Garagen zu sorgen. Auch selbstbindende Beschlüsse der Kommunalvertretungen im Sinne einer Bestandsgarantie beziehungsweise einer langfristigen Nutzung sind angebracht. Zu den Möglichkeiten, die ins Auge gefasst werden können, zählen selbstverständlich auch der Verkauf des Grund und Bodens an die Grundeigentümer, vor allem an Vereine der Garageneigentümer, ferner Erbpachtregelungen und insbesondere die Vereinbarung einer sachgerechten Entschädigung für den Fall einer unausweichlichen Kündigung, wenn beispielsweise eine beschlossene Planung vorliegt. Woanders wird man vielleicht einen Tausch und Umzug vereinbaren können. Kurzum: Es gibt örtlich bei gutem Willen vielfältige Lösungsmöglichkeiten. Wir sollten die Kommunen dringend dazu ermuntern, diese in Anwendung zu bringen.

Und schließlich sollte drittens das Land mit gutem Beispiel vorangehen und Garageneigentümer, die auf landeseigenem Grund und Boden ihre Garage errichtet haben, fair und verantwortungsbewusst behandeln. Das bedeutet zumindest die Respektierung der Nutzungsverträge, den Verzicht auf Kündigungen, wenn kein dringendes Bedürfnis dazu besteht, und letztendlich auch

die Gewährung einer gerechten Entschädigung, falls aus dringenden Gründen gekündigt werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bekanntlich hat die Bundestagsfraktion meiner Partei nach einer Reihe früherer Anträge zum Schuldrechtsanpassungsgesetz kürzlich erneut einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, um wenigstens das Problem der Entschädigung bei Kündigungen einigermaßen vernünftig zu regeln. Sicherlich kam das Ergebnis der namentlichen Abstimmung im November – die geschlossene Ablehnung durch alle anderen Fraktionen – nicht sonderlich überraschend. Ich möchte hier nur feststellen, dass auch die Abgeordneten der CDU und SPD aus unserem Bundesland, darunter Herr Adam und selbstverständlich auch Herr Rehberg, die Herren Hacker und Manzewski von der SPD sowie Frau Hoffmann von der SPD den Gesetzentwurf im Bundestag abgelehnt haben. Die betroffenen Garageneigentümer werden, wie ich sehr hoffe, es diesen Abgeordneten bei der nächsten Wahl dankend entgelten, indem sie ihnen ihr Vertrauen entziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um Ihnen Ähnliches zu ersparen, bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Innenminister des Landes Herr Caffier. Bitte schön, Herr Minister.

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Kollege Ritter, Sie haben es in Ihren Ausführungen selbst erwähnt, Sie haben schon mehrere Anläufe unternommen, um diesen Antrag einzubringen. Die Kolleginnen und Kollegen von der SPD haben gut daran getan, dass sie diesem Antrag damals nicht zugestimmt haben.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Was?!)

Und deswegen werden wir das auch heute nicht tun, weil Sie wesentliche Bestandteile in Ihrem Antrag einfach unterschlagen. Der Antrag liest sich zunächst sehr wohlgefällig, lässt aber leider wesentliche Punkte der Betrachtung außer Acht.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Dafür haben wir Sie ja, Herr Minister!)

Das Bundesverfassungsgericht hat über die Verfassungsmäßigkeit mehrerer Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes vom 21. September 1994 zu entscheiden und in seinem Beschluss vom 14. Juli 1999 eine für sehr viele Grundstückseigentümer und -nutzer bedeutsame Entscheidung getroffen. Der im Schuldrechtsanpassungsgesetz geregelte Kündigungsschutz zugunsten der Nutzer von Garagengrundstücken bis zum 31. Dezember 2002 wurde vom Gericht als verfassungswidrig eingeschätzt, soweit er die Grundstückseigentümer nach dem 1. Januar 2000 auf die besonderen Kündigungstatbestände des Schulrechtsanpassungsgesetzes verweist. In der Begründung führte das Gericht aus, dass die Entscheidung des Gesetzgebers zu einer einseitigen, die Interessen der Grundstückseigentümer nicht mehr hinreichend berücksichtigenden, und deshalb verfassungsrechtlich unzulässigen Bevorzugung der Grundstücksnutzer führt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gericht hat die Bedeutung von Garagen auf heute „fremden“ Grundstücken für deren Nutzer weniger groß eingeschätzt als die Bedeutung von Gartenhäuschen, früher besser bekannt unter dem Begriff „Datschen“ oder „Lauben“, die zum Zwecke der Erholung auf heute fremden Grundstücken errichtet worden sind. Das Gericht hat festgestellt, dass die Datschen oder Lauben zum Zweck der Erholung – und jetzt zitiere ich – „in der Lebenswirklichkeit der DDR“ für die Nutzer bei Weitem bedeutsamer waren als Garagen für ihre Nutzer, wenngleich auch diese solche nach damaliger Rechtslage berechtigt errichtet haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diesen Ausführungen kann man, glaube ich, nur zustimmen. Deshalb hat der Gesetzgeber den Schutz des Vertrauens der Nutzer in Investitionen in die Bauwerke Datschen und Lauben einerseits und Garagen andererseits gesetzlich ausgestaltet, aber eben unterschiedlich. Das ist aufgrund der dargelegten Wertung des Gesetzgebers auch gerechtfertigt. Garagengrundstücke dienten, wie das Gericht zutreffend festgestellt hat, nicht als Refugium für einen privaten Freiraum im sozialistischen Alltag. Der soziale Stellenwert war und ist ungleich geringer, als es beispielsweise bei Datschen der Fall ist.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes vom 17. Mai 2002 wurde ein Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts umgesetzt. Dem Garagennutzer kam damit zwar nicht mehr der Kündigungsschutz, aber immerhin noch der Investitionsschutz des Schuldrechtsanpassungsgesetzes zugute.

Die neue Rechtslage besagt derzeit Folgendes: Bis zu einer Frist von sieben Jahren nach Ablauf der Kündigungsschutzfrist kann der Nutzer bei einer ordentlichen Kündigung des Grundstückseigentümers eine Entschädigung in Höhe des Zeitwertes einer von ihm rechtmäßig errichteten Garage beanspruchen. An den Kosten des Abrisses der Garage hat sich der Nutzer nicht zu beteiligen. Aufgrund der gesetzlich vorgenommenen Verkürzung der Kündigungsschutzfrist auf den 31. Dezember 1999 endet die vorgenannte Investitionsschutzfrist somit am 31. Dezember dieses Jahres.

(Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Eben! – Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS: Deswegen haben wir den Antrag eingebracht.)

Ab dem 01.01.2007 kann der Garageneigentümer auch bei Kündigung durch den Grundstückseigentümer eine Entschädigung nur noch verlangen, soweit der Verkehrswert des Grundstückes bei Rückgabe erhöht ist. Außerdem kann er zu 50 Prozent an den Abrisskosten beteiligt werden, wenn der Abriss innerhalb eines Jahres erfolgt. Entgegen der Begründung des vorliegenden Antrags bedeutet der Eintritt dieser Rechtslage aber nicht, jedenfalls nicht zwangsläufig, dass die Garageneigentümer de facto, wie vom Kollegen Ritter hier ausgeführt, enteignet werden. Im Gegenteil, mir persönlich und vielen Kollegen von Ihnen sind viele Kommunen bekannt, die froh sind, dass es Gemeinschaften von Garagennutzern gibt, die vorwiegend auf den am Rand der Orte oder größerer Wohnkomplexe liegenden Flächen für Sauberkeit und für Ordnung sorgen, da sie ihre Garagenkomplexe dementsprechend pflegen. Manche dieser Garagenge-

meinschaften haben früheres Brachland sowie Randbereiche von Wohnkomplexen mit ihrer eigenen Arbeit erst zu ansehnlichen Bereichen umgestaltet.

(Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Richtig.)

Soweit keine Festsetzungsflächennutzungspläne dagegen sprechen, werden die Kommunen, und da sind wir wieder bei dem guten Begriff „Selbstverwaltung“, aus meiner festen Überzeugung dagegen sprechen, die bestehenden Nutzungsverträge sogar fortführen.

Anders, meine Damen und Herren, sind die Gebiete zu betrachten, in denen wegen größerer Entfernungen zum Wohnstandort seit längerer Zeit eine Vielzahl Garagen ungenutzt herumstehen. Vandalismusschäden sind sichtbar und es ist keine Pflege mehr erfolgt. Hier muss die Gemeinde als Grundstückseigentümer die Möglichkeit nutzen können, die Nutzungsverträge zu kündigen und die Flächen einer ordnungsgemäßen Verwendung zuzuführen. Auch wenn die Flächennutzungspläne eine andere Verwendung der Garagenstücke vorsehen, wird die Kommune handeln müssen. Ich kann daher nur feststellen, dass sich die Praxis weit weniger dramatisch darstellt, als dies der hier vorliegende Antrag der Opposition darzustellen versucht.

Ich möchte hinzufügen, dass es uns allen gut zu Gesicht stehen würde, die kommunale Selbstverwaltung zu achten und darauf zu vertrauen, dass unsere Städte und Gemeinden eigenverantwortlich und fair im Interesse der jeweiligen Nutzer handeln. So spricht vieles dafür, dass nur ein geringer Anteil der Garagennutzer von Kündigungen betroffen sein würde. Es sollte auch bedacht werden, dass die Garageneigentümer aufgrund der Gesetzeslage ab Herbst 1994 Kenntnis darüber hatten, dass der Investitionsschutz zunächst zum 31.12.2002 und dann zum 31.12.1999 durch die neue Beschlusslage des Bundesverfassungsgerichts ausläuft. Hinzu kommt, dass auch die Aufklärungsarbeit des Verbandes deutscher Grundstücksnutzer und entsprechender Interessenverbände dazu beigetragen hat, die Garagennutzer auf die neue Situation vorzubereiten. Die Garageneigentümer konnten entsprechende Vorkehrungen treffen, wie zum Beispiel den zur Garage gehörenden Grund und Boden kaufen oder ein Ersatzgrundstück in Anspruch nehmen.

Ich denke, dass der Intention des Gesetzgebers, einerseits den Besitzstand der Nutzer für eine Übergangszeit zu schützen und andererseits schrittweise die Verfügungsbefugnis des Grundstückseigentümers wiederherzustellen, durch die angemessene Übergangsregelung hinreichend Rechnung getragen worden ist. Jede weitere Verlängerung der Investitionsschutzfrist ginge allein zulasten der Verfügungsbefugnis des Grundstückseigentümers.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Ritter hat schon darauf hingewiesen, ich erlaube mir, noch einmal darauf hinzuweisen, dass der im Deutschen Bundestag eingebrachte Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke. im Bundestag, der auf eine vergleichbare Gesetzesänderung zielte, jüngst in der zweiten Beratung, also vor nicht allzu langer Zeit, und zwar am 10. November 2006, mit klarer Mehrheit abgelehnt worden ist.

(Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS: Leider, leider! – Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Aus all diesen Gründen, meine Damen und Herren, so mein Petitum, sollte der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS auch heute abgelehnt werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und Volker Schlotmann, SPD – Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Das ist aber schade.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Schnur. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Toralf Schnur, FDP: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion möchte ich beantragen, dass wir diesen Antrag der Linkspartei.PDS in den Innenausschuss überweisen und in den Finanzausschuss. Der Hintergrund ist, dass wir dem Antrag inhaltlich nicht zwangsweise folgen. Für uns ist die Situation, dass wir sagen müssen, der Großteil der Eigentümer sind letztlich unsere Kommunen. Die Kommunen sind diejenigen, die betroffen sind und die sich letztlich auch rechtfertigen müssen vor den Bürgern, die ja die Garagen haben. Und deshalb sollte man vielleicht einfach einmal darüber nachdenken, nicht einseitig nur die Geschichte der Garagenbesitzer zu betrachten, sondern auf der anderen Seite auch die Frage der Eigentumsverhältnisse. Sie beleuchten das aus meiner Sicht in Ihrem Antrag nur bedingt, dass es bei Planungen und ähnlichen Geschichten durchaus Standpunkte gibt, wo man den Eigentümern doch Vorrang geben sollte. Aus meiner Sicht ist die vorliegende Fassung an der Stelle noch zu kurzfristig und zu kurz gedacht. Man sollte im Innenausschuss und im Finanzausschuss entsprechend diskutieren und darüber nachdenken, wie man das handhabt. Ich halte das Gremium an der Stelle für entscheidend. Wir sollten das insbesondere im Hinblick auf die Tatsache sehen, dass wir mit dem 31.12. irgendwo handeln müssen.

Andererseits ist es so, und das ist die Frage, die dagegen steht, dass die Gerichtsbarkeiten mittlerweile relativ klar entschieden haben. Nur, denke ich, und das sollte vielleicht die Abgeordneten der Regierungsparteien dazu bewegen, dem Antrag von uns zu folgen, dass man in diesem Zusammenhang einfach einmal darüber nachdenkt, die Personengruppen und auch die Größe der Personengruppen, die dort betroffen sind, nicht außer Acht zu lassen. Und die Diskussionen werden kommen, darauf kann man sich verlassen, insbesondere in den Kommunen, gegebenenfalls werden sie auch in den Landtag zurückkommen. Wie gesagt, wir von der FDP werden gerne eine inhaltliche Diskussion aufnehmen, die nicht zwangläufig zu dem Ergebnis der Linkspartei führt, aber wir würden gern an der Stelle eine Diskussion mit den entsprechenden Parteien hier im Landtag führen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Dr. Nieszery. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, die Fakten sind hier umfänglich dargestellt worden, was das Problem der Garagen anbelangt. Ich sage dazu nur, denn ich möchte das nicht alles noch einmal wiederholen, ich glaube, das

ist auch nicht notwendig, der Großteil der Garagen, die hier in Rede stehen, steht auf kommunalem Grund. Über 80 Prozent der Garagen stehen auf kommunalem Grund. Und die Entscheidungsträger in den Kommunen, das hat Herr Ritter in seiner Rede selbst angedeutet, haben ein umfängliches Repertoire an Möglichkeiten, diese Situation entsprechend zu entschärfen. Wenn ich die Debatte zum vorherigen Tagesordnungspunkt richtig verstanden habe, dann ist in diesem Hohen Hause die kommunale Selbstverwaltung immer noch ein sehr, sehr hohes Gut, das es zu achten gilt. Ich empfehle dringend, dass wir die kommunalen Vertreter mit dieser Aufgabe betrauen, da sie originär auch dafür zuständig sind. Ich habe großes Vertrauen darin, dass die Kommunalpolitiker für ihre eigenen Bürger eine sehr praktikable und gerechte Lösung finden werden.

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig, Herr Nieszery.)

Andererseits haben wir jederzeit die Möglichkeit, Herr Ritter, das biete ich ausdrücklich an, wenn es bei der Umsetzung ab 2007 erhebliche Probleme geben sollte, können wir jederzeit auch begleitend in den Ausschüssen des Landtages tätig werden. Das biete ich noch einmal ausdrücklich an.

(Heiterkeit bei
Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS:
Sehr gut! Das ist ja wie bei den
Altanschließern, Herr Dr. Nieszery.)

Ja, genauso machen wir das.

Ich für meine Fraktion darf hier erklären, dass wir den Antrag ablehnen werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS:
Das ist natürlich schade.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Tino Müller, NDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Linkspartei hat das Thema zur auslaufenden Investitionsschutzfrist für Garagen auf fremdem Grund heute auf die Tagesordnung des Landtages gebracht. Aber warum hat sie sich damit in der Landesregierung nicht durchgesetzt?

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Das
habe ich Ihnen doch vorhin erklärt.
Da müssen Sie mal zuhören!)

Immerhin waren Sie von der PDS lange genug in der Landesregierung, um wissen zu müssen, dass die diesbezügliche Schutzfrist zum 31.12. dieses Jahres ausläuft.

(Zurufe von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS,
und Michael Andrejewski, NPD)

Waren Ihre Regierungsämter so wichtig? In all den Jahren wäre Zeit genug gewesen, über eine Bundesratsinitiative dafür Sorge zu tragen, die Investitionsschutzfrist rechtzeitig zu verlängern.

(Volker Schlotmann, SPD: Wissen Sie,
Herr Müller, das hat was mit Demokratie
und nicht mit Verlängerung zu tun!)

Man muss sich schon fragen, wie Sie hier in diesem Land mit der Regierungsverantwortung umgegangen sind. Beim G8-Gipfel wollen Sie nicht bemerkt haben, wie die Kostenspirale in die Höhe ging?

(Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS:
Zur Sache!)

Nachdem Sie aus der Regierung ausgeschieden sind, merken Sie, dass hinsichtlich der Schutzfrist für Garagen rasch gehandelt werden muss. Nicht nur wir von der NPD-Fraktion fragen uns, was Sie denn getan haben, als Sie in der Landesregierung waren.

(Heiterkeit bei
Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Mit dem Koalitionspartner geredet,
aber der wollte nicht.)

Haben Sie das Auslaufen der Investitionsschutzfrist für Garagenbesitzer erst bemerkt, als Sie nicht mehr in der Regierung waren? Es kann hierauf eigentlich nur zwei Antworten geben: Sie müssen geschlafen haben oder es war Ihnen einfach egal.

(Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS:
Das ist doch ignorant, was Sie erzählen! –
Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Sie
haben keine Ahnung, Herr Müller!)

Beide Möglichkeiten und Antworten auf Ihre Untätigkeit sind besorgniserregend. Es ist schon länger bekannt, dass am 31.12.2006 die Garagenbesitzer wesentliche Rechte an ihren Garagen verlieren, soweit sie von der Wirkung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes betroffen sind. Von dem Gesetz sind hierbei Eigentümer von Garagen, aber auch von Wohneigentum betroffen, das zu Zeiten der DDR auf Grund und Boden errichtet wurde, der nach der Wiedervereinigung an ihre ursprünglichen Eigentümer zurückgegeben wurde.

(Zuruf von Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS)

Nach Ablauf der gesetzlichen Fristen verlieren viele Betroffene nicht nur ihr Eigentum, sondern sie können auch noch für die Kosten für den Abriss ihrer eigenen Gebäude in Anspruch genommen werden. Nach Meinung der NPD-Fraktion dürfen für die politischen Fehlentscheidungen nicht die Garagenbesitzer in Anspruch genommen werden.

Im Einigungsvertrag hatten sich die beiden deutschen Staaten 1990 dazu bekannt, bei der Lösung anstehender Vermögensfragen einen sozialverträglichen Ausgleich zwischen unterschiedlichen Interessen zu schaffen. Eine finanzielle Entschädigung für den Verlust an Eigentum, welches unter anderen politischen Rahmenbedingungen redlich erworben wurde, muss nach Auffassung der NPD-Fraktion durch den Staat, also durch die Gemeinschaft insgesamt erfolgen.

Im Sächsischen Landtag haben Ihre Genossen einen entsprechenden Antrag bereits im Februar dieses Jahres gestellt. Die Problemstellung war in Ihrer Partei also bekannt. Aber hier in Mecklenburg und Vorpommern waren Sie zu dieser Zeit noch in der Landesregierung. Die NPD-Fraktion hält eine Entschädigung nach dem Zeitwert für falsch. Es müsste nach dem Wiederbeschaffungswert entschädigt werden. Die Betroffenen müssen in die Lage versetzt werden, vergleichbares Eigentum wieder zu erwerben.

(Heiterkeit bei Irene Müller, Die Linkspartei.PDS: Ach du meine Güte, dann kriegen sie ja gar nichts!)

Die NPD-Fraktion wird sich der Stimme enthalten, da wir die Absicht Ihres Antrages verstehen, aber ihn für verspätet und verfehlt erachten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Stein. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Peter Stein, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Antrag wird nicht besser, wenn man ihn wie die Linkspartei.PDS zum x-ten Mal wiederholt, nach dem Bundestag, nach dem Sächsischen Landtag und heute hier in Mecklenburg-Vorpommern.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Und in allen anderen Landtagen auch!)

Wir haben lange überlegt, ob ein Änderungsantrag dazu Sinn machen würde, in dem man alle Bestandteile, die nicht rechts- oder verfassungskonform sind, herausstreichen würde. Da wäre jedoch so wenig übrig geblieben, dass er offensichtlich nicht mehr geschäftsordnungsgemäß gewesen wäre. Von daher haben wir darauf verzichten müssen. Es wäre tatsächlich nur ein einziger Punkt stehen geblieben, auf den komme ich nachher noch zu sprechen.

Meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, ich hätte Sie hier eigentlich für einfallsreicher gehalten als die Kameraden von der rechten Front. Es ist aus meiner Sicht erschreckend schwach und populistisch zu bewerten, wie Sie mit den gleichen Mitteln und Arbeitsweisen wie die hiesige NPD

(Unruhe bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS: Vorsichtig! – Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Das war ja wohl nichts! – Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Na, na! Das erzählen Sie mal Ihren Wählern in Ihrem Wahlkreis!)

einen in Sachsen bereits mit vollem Recht abgelehnten Antrag hier in Mecklenburg-Vorpommern erneut auflegen.

(Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Dabei machen Sie es uns doch eigentlich nur einfach als Regierungskoalition, da die Argumente bereits ausgetauscht wurden. Wir brauchen nur auf die entsprechenden Drucksachen aus Sachsen und aus dem Bund zurückzugreifen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Dann setzen Sie sich am besten gleich wieder hin!)

Und zu den Zweifeln, die Herr Ritter eben zur Verfassungsordnung des Verfassungsgerichtes, zu dem Urteil oder zu der Entscheidung angemeldet hat, muss ich sagen, es mutet uns schon verzweifelt an, wie Sie versuchen, mit einem, wie der Minister schon ausführte, in Teilen unrichtigen Antrag sieben Jahre nach dieser Entscheidung des Verfassungsgerichtes und vier Jahre nach der entsprechenden verfassungsgemäßen Änderung dieses Gesetzes Ihrer Oppositionsrolle hier gerecht werden zu wollen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD – Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Das ist ja wohl eine Frechheit!)

Ich bin einmal gespannt, wie viele gescheiterte oder verschwiegene Vorgänge aus Ihrer Regierungszeit Sie möglicherweise noch in den Schubladen liegen haben und für Ihre Daseinsberechtigung hier noch vorlegen werden.

(Udo Pastörs, NPD: Bravo! – Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Da werden Sie noch manchmal überrascht werden, das stimmt. – Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Das werden Sie noch mitbekommen!)

Wahrscheinlich ja.

(Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Sie streuen den Menschen hier bewusst Sand in die Augen, indem Sie vorspielen, es ließe sich in einem diffusen Gerechtigkeitsempfinden das bestehende Recht beugen.

(Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS: Nein, wir haben genau die Probleme aufgenommen. – Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS, und Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Und das bestehende Recht ist verfassungsgemäßes Gesetz, wie es das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat und wie es entsprechend geändert worden ist. Dieser Antrag ist aus unserer Sicht schlicht vier Jahre zu spät gekommen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Mindestens acht Jahre!)

Meine Damen und Herren, der einzige Punkt aus dem Antrag, der eigentlich vernünftig ist, ist der Punkt, dass wir eine Aufforderung an die Kommunen, an die öffentlichen Eigentümer, das Recht und Gesetz an dieser Stelle auch mit Anstand zu wahren, aussprechen sollten. Ich wäre mir fast sicher, dass ein derartiger Aufruf überhaupt nicht erforderlich wäre, wenn es nicht immer wieder wie auch jetzt in diesem Falle selbsternannte Gerechtigkeitsretter von rechts und links außen gäbe, die alle gültigen Regeln infrage stellen

(Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS: Also diese Gleichsetzung ist wirklich eine Frechheit! – Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Machen Sie ruhig so weiter!)

und selbst gegenüber verfassungsgemäß geprüftem Recht Ängste oder Ungerechtigkeitsempfinden schüren. Deshalb machen wir es kurz: Wir beantragen, dieser Vorlage nicht zuzustimmen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Unruhe bei Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der Linkspartei.PDS die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Stein, ich möchte einen Satz zu Ihnen sagen. Wir haben in den letzten acht Jahren oft erlebt, wie die Opposition CDU-Anträge in den Landtag eingebracht hat, die, ich sage es einmal, nicht nur abgeschrie-

ben, sondern richtig wortwörtlich abgeschrieben wurden von anderen Landtagen. Ich habe erleben müssen,

(Zuruf von Udo Timm, CDU)

warum in der Koalition …

(Egbert Liskow, CDU: Einen Satz bitte nur! – Udo Timm, CDU: Einen Satz!)

Also wie lang mein Satz ist, das bestimme immer noch ich und nicht Sie!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, CDU, FDP und NPD)

… solche Anträge abgelehnt worden sind. Sie sind abgelehnt worden, weil die Koalition das nicht wollte. Sie werden es noch sehr oft erleben, wie gemeinsam hier versucht wird, Lösungen zu suchen für die Bürgerinnen und Bürger im Land Mecklenburg-Vorpommern. Und dass wir in den letzten Monaten seit Beginn des Jahres 2006 gemeinsam mit dem Koalitionspartner versucht haben, dieses Thema öffentlich zu machen, um eine Lösung zu finden für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern, aber auch insgesamt für den Osten, werden sicherlich die Koalitionspartner zumindest ehrlicherweise zugeben müssen, dass wir uns da leider nicht einigen konnten. Auch diese Erfahrungen werden Sie in den nächsten Monaten machen, denn in der Koalition ist es immer so, dass beide Partner Ja oder Nein sagen müssen.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS – Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS – Harry Glawe, CDU: Sie haben eben zu wenig Gewicht, das ist das Problem.)

Mein Fraktionskollege Peter Ritter hat hier die für uns maßgebenden politischen Ausgangspunkte benannt und rechtliche Lösungswege aufgezeigt. Unser vorrangiges Ziel ist es, ich betone es noch einmal, einen gerechten und sozial verträglichen Ausgleich zwischen den Interessen der Garageneigentümer und den Eigentümern von Grund und Boden zu bewirken.

(Udo Pastörs, NPD: Was ist gerecht?!)

Genau dieses ist als Richtpunkt in dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1999 festgehalten, in dem festgeschrieben steht, es müsste dem Gebot einer sozial gerechten Eigentumsordnung Rechnung getragen werden und die schutzwürdigen Interessen der Beteiligten müsse der Gesetzgeber – ich zitiere – „in einen gerechten Ausgleich und ein ausgewogenes Verhältnis bringen.“ Nur, meine Damen und Herren, dies ist eben mit der Novellierung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes nicht erfolgt. Bedauerlicherweise hat das Bundesverfassungsgericht auch selber diese Maßgabe nicht ernst genommen, indem es den Kündigungsschutz für Garagen kappte und der Bundestag ihn für Garageneigentum sogar rückwirkend mit dem 31.12.1999 aufhob. Dass nunmehr die Zusammenführung von Eigentum an Baulichkeiten sowie Grund- und Bodeneigentum, somit die Begrabung des ZGB der DDR, mit der Schuldrechtsanpassung vollendete Tatsache ist, muss man als unumkehrbar hinnehmen. Und das betrifft eben auch das Garageneigentum.

Leider ist es in der höchstrichterlichen Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland die große Linie, wenig pfleglich und rücksichtsvoll mit den Rechtstiteln sowie dem Hab und Gut der Osteigentümer umzugehen. Und damit nicht genug, der Gesetzgeber hat dem schließlich noch die Krone aufgesetzt, indem er festgelegt hat, dass die Garageneigentümer im Falle der Kündigung durch den Grundeigentümer fast keine Entschädigung verlangen können, denn ab 01.01.2007 – der Innenminister hat es bereits gesagt – kann der Garageneigentümer nur noch eine Entschädigung erlangen, wenn sich durch die Garage der Verkehrswert des Grundstückes erhöht hat, das heißt ein Wertzuwachs vorliegt. Dies dürfte in der Regel nicht vorliegen beziehungsweise es wird für die Garageneigentümer sehr schwierig werden, dies praktisch nachzuweisen.

Dennoch, meine Damen und Herren, gibt es trotz dieser allgemeinen miesen und misslichen, tatsächlichen und juristischen Lage bestimmte Spielräume für die Landesregierung, auf die ich an dieser Stelle aufmerksam machen möchte. Wir wollen mit unserem Antrag die Landesregierung bewegen, verpflichtend eine Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes auf den Weg zu bringen. Bitte kommen Sie jetzt nicht mit dem zeitlichen Argument! Wir alle können auf genügend Beispiele verweisen, wo bei entsprechendem politischen Willen durchaus Gesetze im Bundestag und im Bundesrat kurzfristig durchgebracht wurden. Und wenn das Auslaufen per 31.12.2006 nicht mehr verhindert werden kann, dann besteht auch die Möglichkeit, die Frist wieder neu einzuführen.

Wir sind der Auffassung, dass eine Frist bis 2022, nämlich bis zum Auslaufen der entsprechenden Regelungen für Erholungsgrundstücke, als akzeptable Zwischenlösung für angezeigt gilt. Bis 2022 könnte nach weiteren besseren Lösungen gesucht werden. Und wir erwarten zweitens eine Gesetzesänderung für die Garageneigentümer, die wenigstens einen fairen Schadensersatzanspruch garantiert. Entsprechende Varianten sind zu prüfen. Das Bundesverfassungsgericht hat diesbezüglich keine ausdrücklichen Bremsen eingezogen und die verfassungsrechtliche Schranke aus Artikel 14 des Grundgesetzes, wonach Enteignungen ohne Entschädigung verboten sind, gilt als selbstverständlich. Zu prüfen ist die Entschädigung nach dem Zeitwert über die Übergabe der Garage als Mindestmaß einer berechtigten und sinnvollen Entschädigung oder einer Entschädigung, die am Verkaufswert orientiert sein sollte, unter Berücksichtigung der steigenden Bodenpreise wenigstens dann, wenn der Grundeigentümer das Grundstück vermarkten will, oder die Entschädigung in Form eines Investitionsersatzes beziehungsweise des Wiederbeschaffungswertes und, und, und.

Und für all das soll der Garageneigentümer aufkommen. Es gebieten aus unserer Sicht allein schon Fairness und Anstand, auch der Gedanke einer ausgleichenden Gerechtigkeit, dem von seinem Eigentum befreiten Garageneigentümer wenigstens seine finanziellen und arbeitsmäßigen Investitionen und Aufwendungen zu ersetzen. Der Innenminister hat vorhin ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht – und wir alle kennen das in unseren Kommunen –, dass nicht nur die Anschlussgebühren von den Eigentümern bezahlt werden mussten, sondern viele Pflegestunden, viele Reinigungsstunden in diesen Garagenkomplexen erfolgt sind. Für all das, was hier geleistet wurde, soll der Garageneigentümer, wenn ihm gekündigt wird, im Prinzip keine müde Mark erhalten. Meine Damen und Herren, das sehen wir nicht ein! Das alles hat mit einem sozialen Ausgleich, von dem vor allem auch das Bundesverfassungsgericht spricht, rein gar nichts zu tun. Eine Entschädigungsregelung ist das Mindeste, was

erreicht werden muss.

Und dann ist schließlich auch noch der unerträgliche Punkt der Kostentragung beim Abriss verankert. Für diese Regelung im Gesetz gibt es aus dem Karlsruher Richterspruch nun gar keine Handhabe. Sicher ist es recht und billig, den Garageneigentümer an den Kosten zu beteiligen, wenn er selbst kündigt oder er die Gründe für eine Kündigung dargelegt hat. Aber warum soll er, wenn ihm beispielsweise gekündigt wird, weil der Grundeigentümer das Grundstück lediglich anderweitig verwerten und verkaufen will, sich an den Abrissgebühren beteiligen müssen?

Punkt 2 unseres Antrages wendet sich an die Städte und Gemeinden. Um es gleich vorwegzunehmen, ja, kommunale Selbstverwaltung. Und wir wollen den Kommunen auch keine Vorschriften machen. Zunächst muss aber ins Auge gefasst werden, dass etwa 80 Prozent der Garagen auf kommunalem Grund und Boden errichtet worden sind. Bereits daraus ergibt sich eine vielfältige Fallkonstellation. In der Sache entscheidend ist aber in den meisten Fällen, wie die Städte und Gemeinden nach dem 01.01.2007 vorzugehen gedenken. Wir sind überzeugt, dass es keine schlagartigen massenhaften neuen Kündigungen und Abrisse oder Veräußerungen geben wird, da die Möglichkeiten für Garagengrundstücke bereits uneingeschränkt seit dem 01.01.2000 bestehen. Dennoch ist die rechtliche Gesamtsituation für Einzelgaragen wie für Garagenkomplexe prekär und sind die Verträge und damit auch der Bestand der Bauwerke außerordentlich vage.

Aus diesem Grund – und damit möchte ich schließen – erwarten wir, dass wir gemeinsam mit den Kommunen, die schon Ansätze gefunden haben, insoweit übereinkommen, dass offen gesagt wird, dass in den Kommunen Lösungen gefunden werden im Interesse der Garagenbesitzer. Ich glaube, dass es hier angezeigt ist, dass der Innenminister tätig werden kann, mit den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche zu führen, um hier im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Lösungen zu finden, die eine Protestwelle beziehungsweise …

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Borchardt, kommen Sie bitte zum Schluss. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: … auch Eingaben an den Petitionsausschuss verhindern. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/75.

Im Rahmen der Debatte ist vonseiten der FDP-Fraktion beantragt worden, den vorliegenden Antrag auf Drucksache 5/75 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag auf Überweisung bei Zustimmung durch die Fraktionen der Linkspartei.PDS und FDP, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/75 in der Sache. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS bei Zustimmung durch die Fraktion der Linkspartei.PDS, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU sowie einiger Abgeordneter der FDP und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD und einiger Abgeordneter der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Beratung des Antrages der Fraktion der Linkspartei.PDS – Anhebung der Regelsätze nach SGB II und SGB XII auf 420 Euro, Drucksache 5/76.

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS:
Anhebung der Regelsätze nach SGB II und SGB XII auf 420 Euro
– Drucksache 5/76 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplin. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion der Linkspartei.PDS will, dass die Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe mehr Geld bekommen. Wie Sie wissen, setzt sich der Betrag, der den Lebensunterhalt absichern soll, für den betroffenen Personenkreis, abgesehen vom etwaigen Sonderbedarf, aus Regelsatz, Unterkunftskosten und Heizkosten zusammen.

Bevor ich über die Höhe des Regelsatzes spreche, möchte ich darauf verweisen, dass derjenige, der über den Regelsatz und dessen Höhe spricht, nicht umhinkommt, über die Hartz-Gesetze zu sprechen. Die Position der Linkspartei.PDS zu den Hartz-Gesetzen ist Ihnen vertraut. Ich nenne sie aber dennoch und will sie immer wieder in Erinnerung rufen: Wir lehnen die Hartz-Gesetze ab, weil sie für die Menschen schlecht sind. Wir lehnen sie ab, weil sie nachteilig sind. Das sage ich insbesondere in Richtung der FDP für das Handwerk und für die Gewerbetreibenden. Wir lehnen sie ab, weil sie zerstörerisch für die Demokratie sind.

Zu Letzterem haben wir uns ernsthaft – und da spreche ich die Mitglieder meiner Fraktion an, die Mitglieder der SPD- und CDU-Fraktion sowie der FDP-Fraktion – und ausreichend damit beschäftigt, was die Hartz-Gesetze damit zu tun haben, dass die NPD mittlerweile in den Landtagen von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern sitzt.

Zurück zum Regelsatz: Der Regelsatz für Alleinstehende beziehungsweise Alleinerziehende beträgt gegenwärtig nach dem Sozialgesetzbuch II 345 Euro und in unserem Land für Sozialhilfeempfänger nach dem SGB XII 331 Euro. Der Regelsatz nach dem SGB XII soll zum 01.01.2007 in Mecklenburg-Vorpommern auf 345 Euro angehoben werden.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Der Entwurf einer entsprechenden Landesverordnung ist seit dem 30.11.2006 im Anhörungsverfahren. Dieses Anhörungsverfahren soll zum 15.12.2006 abgeschlossen sein. Wir halten die genannten Beträge, sowohl die Regelsätze nach SGB II als auch SGB XII, für nicht ausreichend.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Maßstab für unsere Überlegungen ist die gesellschaftliche Teilhabe. Wer nicht genug Geld hat, um sich pas-

sendes Schuhwerk zu kaufen, kann nicht hinreichend am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Nun mögen Sie einwenden, Geld für Schuhe wird doch wohl jeder haben. Aber können Sie mir sagen, wie von 70 Euro, die einem Kind jährlich aus dem Regelsatz für Schuhwerk zugebilligt werden, Halbschuhe, Sandalen, Gummistiefel, Winterschuhe und Sportschuhe für den Unterricht bezahlt werden sollen? Wer nicht genug Geld hat, um auch mal ins Kino, in die Disco oder ins Theater zu gehen, kann nicht hinreichend am kulturellen Leben teilhaben. Nun mögen Sie einwenden, für eine der drei aufgezählten Kultureinrichtungen wird das Geld schon reichen. Aber können Sie mir sagen, wo die Theaterkarte oder der Discobesuch für 4,32 Euro zu haben ist? So viel wird einem Erwachsenen nach dem Regelsatz für den Besuch von Sport- und Freizeiteinrichtungen zugebilligt, Kindern gar nur 2,76 Euro.

Aber vielleicht schieben Sie all das, was ich gesagt habe, beiseite und sagen, das Bundessozialgericht hat am 23.11.2006 dieses Jahres befunden, dass die Höhe des Regelsatzes verfassungskonform sei.

(Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS:
So viel zu Gerichtsurteilen!)

Zu diesem Urteil liegt lediglich eine Medieninformation des Bundessozialgerichts vor, in der es wörtlich heißt, dass „keine durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen gegen die gesetzlich festgeschriebene Höhe der Regelleistungen“. Was die Richter um Frau Dr. Wetzel-Steinwedel geritten hat, ist wohl aus der Begründung des Urteils, die uns erst in einigen Monaten erreichen wird, zu erfahren. Nachvollziehbar ist das Urteil nicht. Die Mängel und Fehler in der Bedarfsberechnung des Regelsatzes sind doch unübersehbar. So führt das statistische Modell, das die Nettoeinkommen, das Verbrauchsverhalten und die Lebenshaltungskosten der unteren Einkommensgruppen von Erwachsenen erfasst und linear auf Kinder heruntergebrochen wird, zu irrwitzigen Positionen. Zwei möchte ich nennen:

Im Regelsatz ist für Säuglinge zwar kein Geld für Windeln, dafür werden ihm aber 12 Euro für Zigaretten zugebilligt. Im Regelsatz ist für einen Grundschüler nur 1,50 Euro für Schreibmaterial enthalten. Der Regelsatz hält für den gleichen Schüler jedoch Geld für Bier und andere alkoholische Getränke bereit. Ich weiß nicht, was die Richter bewogen hat, das so zu entscheiden, wie sie entschieden haben. Vielleicht haben sie sich gesagt, dass ein Arbeitslosengeld-II-Bezieher oder Sozialhilfeempfänger mit 23 Euro für Kleidung doch gut bedient wäre. Die Jogginghose aus Ballonseide wäre doch allemal ausreichend, denn viel außer Haus würden diese Leute wohl nicht gehen. Bei einem Richter sähe das schon anders aus. Da bedürfe es der 7.100 Euro, denn man stünde schließlich täglich im Rampenlicht, brauche eine frisch gestärkte weiße Bluse oder eine leuchtend rote Robe.

(Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS:
Hört, hört!)

Und der Herr Ackermann erst einmal. Der bräuchte schon seine 20 Euro, nicht stündlich, nicht täglich, nein, minütlich,

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

und zwar auch in der Nacht, im Schlaf, denn er hat einen anstrengenden Job. Er muss doch immerzu darüber nachdenken, wie man aus den kleinen Krediten von Handwerkern und Gewerbetreibenden noch mehr herauspressen kann. Und er muss auch immerzu darüber nachdenken, wie ein Unternehmen gewinnbringend an die Wand gefahren werden kann. Das alles ist sehr anstrengend und rechtfertigt das Millionengehalt, werden sich die Bundessozialrichter wohl gedacht haben.

Abgesehen davon ist die richterliche Entscheidung das eine, das andere ist die politische Bewertung. Und hier schließt sich die Linkspartei.PDS dem Wortlaut des Kommentators zum Gerichtsurteil, im „Nordkurier“ vom 24.11.2006 nachzulesen, an. Dort heißt es zum Urteil: „Zynismus, der eigentlich nicht mehr überboten werden kann. Soll doch vorgemacht werden, wie mit den wenigen ‚Piepen‘ jemand gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnimmt. Ab und zu ins Kino geht oder ins Restaurant, wenigstens alle zwei Jahre Urlaub macht oder problemlos die Klassenfahrten der Kinder bezahlt. Lächerlich.“ Und etwas weiter heißt es dann: „Um so dringlicher die Notwendigkeit, endlich der Realität Rechnung zu tragen und über existenzsichernde Grundeinkommen nachzudenken. Denn das ist Hartz IV gewiss nicht. Ob mit höchstrichterlichem Segen oder ohne.“

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Zu einer ähnlichen Auffassung gelangte gestern auch das Statistische Bundesamt. In unserem Pressespiegel ist es nachzulesen. „Die Welt“ hat es ausführlich beschrieben. Sie ermittelte anhand der Daten des Jahres 2004, dass in der BRD derzeit 10,6 Millionen Menschen in Armut leben. Das Statistische Bundesamt fügte hinzu, dass die Zahl derzeit noch höher liegen dürfte, denn die Regelungen des SGB II und SGB XII gelten erst seit Januar 2005.

Mit dieser Feststellung bewertet das Statistische Bundesamt die Hartz-Gesetze zumindest indirekt genauso wie die Linkspartei.PDS, dass es sich nämlich hier um ein Gesetz handelt, das man gut und gern als „Armut per Gesetz“ bezeichnen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Wir dürfen, sehr geehrte Damen und Herren, Armut weder hinnehmen noch tolerieren, denn Armut ist mit einem würdevollen Leben unvereinbar. Auch sind Armut und Demokratie miteinander unverträglich. Deshalb sind wir in der politischen Pflicht, unseren Gestaltungsspielraum zu nutzen und Armut zu bekämpfen. Er besteht darin – und darauf zielt unser Antrag –, dass wir auf Bundesebene aktiv werden und eine Erhöhung der Regelsätze des SGB II fordern. Und er besteht darin, dass wir selbst die nach dem SGB XII geltenden Regelsätze erhöhen. Letzteres haben wir selbst in der Hand, denn die Länder können vom Mindestregelsatz für die Sozialhilfe abweichende Regelsätze festlegen, beispielsweise aufgrund der regionalen Situation, und die, so denken wir, ist allemal gegeben.

Und nun kommen wir an dieser Stelle, damit will ich dann abschließen …

(Zuruf von Harry Glawe, CDU –
Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS:
Aber Sie haben doch jetzt mehr Gewicht,
Herr Glawe. – Harry Glawe, CDU:
Ja, aber jetzt reden Sie hier solche Reden.)

Auf den Inhalt kommt es an, Herr Glawe.

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja,
aufs Machen kommt’s an.)

Ich habe erwartet, dass der Einwand kommt, dafür würde das Geld nicht reichen.

(Harry Glawe, CDU: Ja, der kommt auch.)

Also wer das Geld hat, damit acht Staatschefs für zig Millionen Euro hier zum Austernschlürfen herkommen können, …

(Harry Glawe, CDU: Sie sind wieder ahnungslos. – Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS: Ja, genau.)

Ja, das ist ein Zusammenhang. Das gibt einen Zusammenhang, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Udo Pastörs, NPD: Den Sie als PDS noch mit herbeigeführt haben.)

… zum Austernschlürfen und am Ostseestrand posieren, – wer für solche Sachen Geld hat, der sollte für die Menschen, die in diesem Land bedürftig sind,

(Unruhe bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

zumindest einen Bruchteil zur Verfügung stellen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Sozialminister des Landes, Herr Sellering. Bitte schön, Herr Minister.

Minister Erwin Sellering: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Koplin, Sie haben sicherlich ein ernstes Problem angesprochen. Vielleicht hätte man es weniger polemisch ansprechen können. Dieses ernste Problem, das Deutschland seit Jahren bewegt, ist: Wir haben nicht genug Arbeit, es gibt zu viele Menschen ohne Arbeit. Das führt zu Problemen in allen Sozialsystemen. Es führt dazu, dass wir uns fragen müssen, wie können wir das lösen. Über diese Probleme, über diese Fragen haben wir hier schon häufig debattiert, viel gesprochen.

Heute geht es in dem Antrag darum, ob Mecklenburg-Vorpommern als einzelnes Land den Sozialhilfesatz erhöht. Und dazu will ich mich auch nur verhalten. Ich denke, man kann sehr deutlich sagen, dass wohl niemand glaubt, dass 345 Euro – für den Haushaltsvorstand, muss man ja sagen, andere Familienmitglieder werden anders ausgerechnet, da ist es noch etwas weniger – üppig sind. Ich denke, das wird niemand sagen. Das ist völlig klar. Jeder, der sagt, ich habe hier Geld genug, würde sicherlich gern sagen, da müssen wir mehr zahlen. Aber da kommt das erste Problem, das erste Problem bei der Sozialhilfe, seit Jahrzehnten anerkannt, dass wir sagen, es muss ein Lohnabstandsgebot geben für das Existenzsichernde, das wir als Staat Menschen zahlen, die sich nicht von eigener Arbeit ernähren können. Das Existenzminimum muss deutlich im Abstand unter dem liegen, was Menschen durch ihrer Hände Arbeit verdienen.

(Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Eben, eben. Richtig.)

Da muss ein Abstand sein, ein Zusammenhang, wobei wir auf ein anderes Problem kommen, dass hier im Land die Löhne zu niedrig sind. Auch über Mindestlöhne müssen wir reden.

(Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Ja, das sind die Löhne, deshalb. – Regine Lück, Die Linkspartei.PDS, und Irene Müller, Die Linkspartei.PDS: Genau so.)

Es ist völlig klar, dieses Problem müssen wir sehen. Aber was wir auch deutlich sehen müssen – und da können wir, glaube ich, nicht dran vorbeireden, da hilft auch kein Verweis auf den G8-Gipfel –, sondern die Frage ist: Können wir als Land, das Transfermittel von anderen Bundesländern bekommt, denn wirklich ernsthaft als einziges Land vorpreschen und sagen, da ist zwar für die Bundesrepublik Deutschland das Existenzminimum in einem sehr sorgfältigen Verfahren ausgerechnet worden und es liegt bei 345 Euro, aber wir als Land Mecklenburg-Vorpommern sagen, wir zahlen mehr. Und dann treten wir den Geberländern gegenüber, die das bei ihren Sozialhilfeempfängern nicht tun, und sagen, das muss einfach dransitzen. Das, finde ich, ist auch ein Problem.

(Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Sicher.)

Herr Koplin, Sie haben eine Urteilsschelte betrieben, die ich bemerkenswert finde. Jeder darf Urteilsschelte betreiben,

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

aber ich fand manche Formulierung nicht so gelungen, wie zum Beispiel, was die Richter „geritten hat“. Und dann haben Sie lange Passagen konjunktivisch wiedergegeben, die sich so anhören, als ob Sie das wiedergeben, was die Richter überlegt haben. Das finde ich ein bisschen billig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und CDU)

Wenn Sie sich mit dem Urteil auseinandersetzen wollen, müssen Sie abwarten, bis es mit den Gründen vorliegt. Ich würde nicht, ohne die Gründe des Urteils zu kennen, den Richtern am Bundessozialgericht unterstellen, dass sie leichtfertig über die Nöte und Probleme der Menschen hinweggehen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind. Meine Erfahrungen mit Sozialrichtern sind völlig anders.

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Und ich kann mir vorstellen, dass es den Richtern schwergefallen ist, dieses Urteil so zu fällen. Ich denke, bei diesem Problem wird doch deutlich, dass niemand lustvoll, mit Überzeugung und, um jemanden klein zu halten, sagt: „Mehr gibt es nicht!“ Unsere Probleme sind doch, wo das Geld herkommen soll. Dann muss man sich eben auf das Existenzminimum beschränken – das ist im Moment unsere Linie –, das ausgerechnet wird, und nicht auf eine statistische Größe von Armut, die, wie wir alle wissen, völlig anders errechnet wird.

Sie haben einige Berechnungsbeispiele angeprangert, die das Verfahren betreffen, wie hier ausgerechnet wird. Da gibt es sicherlich viele Punkte, die man ansprechen kann. Da gibt es einzelne Punkte, die man herausgreifen kann, um zu sagen, das ist ja völlig unmöglich. Ich würde sehr bitten, dass man sich das Verfahren im Einzelnen genau anguckt.

Es gibt die andere Berechnungsweise, die Sie auch alle kennen, dass man sagt, lasst uns das mal zusammenrechnen für eine fünfköpfige Familie, die auf Sozialleistungen angewiesen ist. Wir wollen das addieren für den

Haushaltsvorstand, für die Ehefrau, erstes Kind, zweites Kind, drittes Kind, dann die Miete und die Heizkosten und dann kommt ein Nettobetrag heraus, bei dem man sich fragen muss, wer im Lande das als Handwerker verdienen kann. Diese Rechnung gibt es auch. Ich finde das billig, solche Rechnungen gegeneinander zu stellen. Es muss uns doch alle die Sorge einen, dass die Menschen im Land, die sich nicht durch Arbeit ernähren können, in der Tat am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Unsere Hauptpolitik muss darauf gerichtet sein, sie in Arbeit zu bringen.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Soweit das nicht möglich ist, müssen wir sie so unterstützen, dass die Würde des Menschen gewahrt bleibt. Dass das schwierig ist und wir an finanzielle Grenzen stoßen, muss uns allen klar sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Grabow. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Ralf Grabow, FDP: Herr Präsident! Ich glaube, unser Sozialminister hat das eben in allen Einzelheiten dargelegt. Es gibt keinen, der nicht sagen würde, wenn wir das Geld hätten, würden wir diesen Satz erhöhen, aber ich sehe einfach nicht, dass das Land im Augenblick die finanziellen Mittel hat. Vielleicht ist meine Begründung an manchen Stellen anders. Herr Koplin, ich kenne genug Handwerker, die vielleicht unterm Strich auch nur auf 345 Euro am Monatsende kommen, weil irgendwelche Geschäfte nicht geklappt haben. Insofern wird die FDP-Fraktion diese Sache ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Martina Tegtmeier, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich auch im Anschluss sehr kurzfassen, da der Sozialminister alle wesentlichen Punkte bereits genannt hat. Der Antrag der PDS-Fraktion stellt für mich auch so etwas wie eine Aufgabe dar, ein Sichabfinden mit der Situation. Man hebt die Regelsätze an und so kommen die Menschen mit diesem Satz einigermaßen über die Runden. Das kann jedoch überhaupt nicht unser Anliegen sein. Unser Anliegen muss es sein, Menschen wieder in Arbeit zu bringen

(Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Richtig.)

und daran weiterzuarbeiten, dass ganz einfach mehr Arbeit entsteht.

Und wenn man sich dann noch anschaut, wo ich jetzt ein ganz großes Missverhältnis der derzeitigen Gesetzgebung auch in Verbindung mit Hartz sehe: Am 01.08.2006 ist das Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Kraft getreten. Es zielt auf die Klärung organisatorischer Zuständigkeits- und Kooperationsfragen, die sich als problematisch erwiesen haben. Vor allem aber zielt es auf die Reduzierung der Kosten der Grundsicherung und die Verschärfung des Drucks auf die Arbeitslosen. Damit dominiert weiterhin die kurzfristig angelegte betriebswirtschaftliche Zielsetzung bei der Gestaltung des Rahmens für die Umsetzung des SGB II.

Ich möchte zwei Beispiele nennen: Bei einem sind die Ermessensleistungen für die sogenannten Aufstocker, also die Arbeitslosen, die zwar noch Arbeitslosengeld I beziehen, in einem so geringen Umfang, dass sie zusätzlich noch Anspruch auf einen Aufstockungsbetrag haben. Diese Personen erhalten nun bei der aktiven Arbeitsförderung nur noch die Pflichtleistungen nach den Regeln des SGB III, aber nicht mehr die Ermessensleistungen, insbesondere berufliche Weiterbildung, Eingliederungszuschuss, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach den restriktiven Möglichkeiten des SGB II.

Zu begrüßen in diesem Zusammenhang ist, dass klargestellt wurde, dass die Verantwortung für die berufliche Rehabilitation, auf die Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch haben, eindeutig bei der Bundesagentur angesiedelt wurde. Es müssen aber auch die erforderlichen Finanzmittel mit der Festlegung des Zweckes der beruflichen Rehabilitation bereitgestellt werden, damit hier geplant werden kann, sonst geraten die Menschen mit Behinderung wegen der erforderlichen kostenintensiven Maßnahmen, die sie brauchen, in der Planung der Arbeitsagenturen wieder ans Ende der rein betriebswirtschaftlichen Prioritätenliste. Und so könnte man noch viele weitere Problemfelder benennen, die der Verbesserung bedürfen, aber sie liegen im Bereich der aktiven Förderung. Mit einer Anhebung der reinen Regelleistungen macht man es sich hier, glaube ich, zu einfach.

Und der Antrag hat ein ganz großes Manko, aber das kam hier auch schon zum Ausdruck: Es wurde weder über das Volumen, das Ausmaß eines solchen Beschlusses gesprochen noch wie das haushaltsmäßig gedeckt werden soll. Deswegen werden auch meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Andrejewski. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Michael Andrejewski, NPD: Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Die Linkspartei. PDS möchte also etwas für die Hartz-IV-Betroffenen nicht selber tun, sondern getan wissen. Die Landesregierung wird aufgefordert, etwas zu tun, der Bundesrat soll etwas tun. Wie wäre es, wenn die Linkspartei selbst gute Werke täte, da, wo sie noch ein bisschen Macht übrig hat? Es gibt noch zwei Landrätinnen der Linkspartei in Mecklenburg und Vorpommern, unter anderem in Ostvorpommern, wo sie die Sozialagentur unter sich hat. Im Rahmen des Ermessensspielraums bei einmaligen Leistungen oder auch aus dem Kreishaushalt könnte das Los der Hartz-II-Bezieher durchaus verbessert werden. Zum Beispiel könnte der Kreis den Hartz-IV-Betroffenen die Praxisgebühr ersetzen, denn die Praxisgebühr ist von allen menschenverachtenden Hartz-IV-Maßnahmen mit Abstand die schlimmste.

(Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Sie sind ja ein eigenartiger Jurist.)

Ich erwarte von den Genossen der Linkspartei nicht, dass sie sich in jemanden hineinversetzen können, der von 345 Euro im Monat leben muss. Sie kommen ja nicht einmal mit 4.000 Euro aus, deswegen haben Sie alle für die Diätenerhöhung gestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der NPD)

Offensichtlich ist bei Ihnen am vorletzten Tag des Monats Schluss mit den 4.000 Euro, da brauchen Sie noch 400 Euro.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Unsere Diäten werden Ihnen in erheblichem Teil als Propagandamittel um die Ohren fliegen.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der NPD – Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Ja, ja. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Ihr SPD-Landtagsabgeordneter in Ostvorpommern könnte Ihnen das bestätigen, wenn Sie noch einen hätten, aber glücklicherweise ist Ostvorpommern SPD-landtagsabgeordnetenfreie Zone.

(Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Ihr Fraktionsvorsitzender kommt noch nicht einmal mit 8.000 Euro aus, er braucht 8.800 Euro.

(Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Wen meinen Sie jetzt? – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Wenn jemand nur 345 Euro im Monat hat, sind 10 Euro in der Tat eine Menge Geld für ihn und er wird, selbst wenn er Beschwerden hat, bis zum letzten Augenblick warten, wenn sie wirklich schlimm geworden sind, bis er endlich zum Arzt geht. Dann wird die Behandlung richtig teuer. Und wenn er dann im Krankenhaus ist, das haben Sie auch vergessen in Ihrem klugen Vortrag, dann kommt der Staat als Aasgeier und nimmt ihm auch noch den Regelsatz für die Tage ab, wo er im Krankenhaus ist, weil man sagt, da ist er ja versorgt.

Sie hätten auch mal darauf kommen können, die mehr als abstrakte Regelung, dass Strom nicht als Teil der Unterkunftskosten angesehen wird, anzugreifen, denn das stimmte vielleicht 1906, aber nicht 2006, und da sind wir jetzt mittlerweile. Auch da könnte Ihre Landrätin in Ostvorpommern mal ein Zeichen setzen. Oder Sie hätten mal auf den Gedanken kommen können, die grundlegenden Ausgaben für ein Auto, etwa Kfz-Steuer oder TÜV, als einmalige Leistung zu gewähren, denn der Verstand sagt einem doch, wenn das Auto weg ist, dann sind die Leute erst recht unvermittelbar. Damit würden sie Geld sparen auf lange Sicht. Oder die Anschlussgebühr für ein Telefon, wenn jemand aus seiner Wohnung vertrieben wurde, weil die zu groß war, die muss er auch selber tragen vom Regelsatz. Auch darauf hätten Sie vielleicht mal kommen können, ihm das zu ersetzen, denn ohne Telefon sind wir auch unvermittelbar und ohne Telefon und ohne Auto schon recht.

Das hätten Sie alles anpacken können in der Landesregierung oder in Berlin oder Ihre Landrätin in Ostvorpommern. Aber Sie haben es exekutiert und exekutieren es noch. Sie sind wie ein Scharfrichter, der gegen die Todesstrafe ist und der dem Delinquenten sagt: „Hören Sie mal, ich bin im Prinzip voll dagegen, aber es ist mein Job, ich muss Ihnen jetzt leider den Kopf abhacken. Ich exekutiere das.“

(Beifall Raimund Borrmann, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Herr Holter hat dies hier exekutiert und Ihre Berliner exekutieren es, indem sie das Blindengeld gestrichen haben und die Lernmittelfreiheit. Und Ihre Landrätin in Ostvorpommern exekutiert es ganz genauso, nicht weniger brutal als alle anderen.

(Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Sie sind ja ein eigenartiger Jurist, Herr Andrejewski.)

Ihr Problem ist, dass Sie Hartz-IV-Theoretiker mit Richtergehalt sind. Sie orientieren sich an Ihrem Idol Oskar Lafontaine, dem Oberluxuslinken, der in einer Hazienda, in einer protzigen Hazienda im spanischen Stil im Saarland residiert,

(Unruhe bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Sprechen Sie von Herrn Frey oder wie?)

und dort,

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

und dort, wie ich gehört habe, wird es genannt der „Palast der sozialen Gerechtigkeit“. Wer bei Ihnen besonders eifrig ist, darf vielleicht mal dort Urlaub machen. Das kann sein.

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD)

Ich wünsche Ihnen von Herzen, dass Sie auch mal Hartz-IV-Praxis sammeln,

(Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Sie müssen noch einmal 36 Semester studieren.)

dann würden Sie vielleicht aus Überzeugung, aus Überzeugung würden Sie dann vielleicht den Antrag stellen und nicht nur aus Berechnung. Ich kann Ihnen auch sagen, warum wir hier reingewählt wurden und unsere Leute nicht PDS gewählt haben: weil die Wähler spüren, dass es bei Ihnen nur Berechnung ist und dass Hartz-IV-Empfänger für Sie nur Stimmvieh sind,

(Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Unverschämt!)

während bei uns selbst Hartz-IV-Empfänger auf der Liste sind und auch in den Landtag eingezogen sind.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Andrejewski, kommen Sie bitte zum Schluss, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Michael Andrejewski, NPD: Ich komme zum Schluss.

Wir stimmen Ihrem Antrag zwar zu, weil er sachlich richtig ist, aber es wird mir ein Vergnügen sein, im Kreistag von Ostvorpommern eine Menge Anträge zur Verbesserung des Loses von Hartz-IV-Empfängern zu stellen, und mal sehen, was Ihre Linkspartei-Landrätin dann macht.

(Beifall bei Abgeordneten der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Jetzt hat das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Kuhn. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Werner Kuhn, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein ernstes Thema, dem sich aber vom Antragseinbringer mit viel zu viel Polemik genähert wird. Wir haben das in der Debatte gespürt, dass dann die Gegenreaktionen auch ähnlich ausfallen, und Sie müssen sie einfach verkraften, meine sehr verehrten Damen und Herren, von der ganz linken Seite.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Das verkraften wir.)

Im Übrigen verspüre ich hier eine gewisse Umwandlung, eine Metamorphose in der Fraktion der PDS.Linkspartei und das hat sicher seine Gründe. Sie sind über acht

Jahre hinweg Regierungsfraktion gewesen,

(Zuruf von Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS)

waren ja letztendlich damit auch als Gestalter für die Politik in Mecklenburg-Vorpommern zuständig, sogar im eigenen Ressort, Frau Kollegin Linke. Wenn ich das höre, was der Kollege Koplin vorträgt, dann bin ich schon erstaunt, wie die Arbeit der Minister in der eigenen Partei in den letzten acht Jahren beurteilt wird, und da bin ich schon sehr erstaunt darüber, dass Sie sich nicht durchsetzen konnten mit dem, was das Arbeitslosengeld II betrifft, nämlich genau mit dem Bereich, der für die örtliche Sozialhilfe die Konsequenzen mit sich bringt. Und das bedeutet – SGB XII – schon das, was die nichtarbeitsfähigen Arbeitslosengeld-II-Empfänger an Unterhalt bekommen, an Regelleistungssätzen.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Das ist wie mit der Gesundheitsreform auf Bundesebene – Kompromiss ist Kompromiss. Schaun wir mal!)

Nein, es ist immer hochinteressant, wenn man sich dann aus der Verantwortung zieht. Und ich will Ihnen das für unsere Fraktion sagen:

(Zuruf von Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

Wir waren damals in der Opposition im Deutschen Bundestag,

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Und im Bundesrat waren Sie auch noch. – Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

aber unsere Länder, unsere CDU-regierten Länder waren mit dabei, als Sie gesagt haben, jawohl, wir müssen hier Abhilfe schaffen, wir müssen die Kommunen entlasten von den immer mehr steigenden Kosten, die sie haben, gerade im Bereich der Sozialhilfe,

(Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Deswegen waren Sie für Hartz IV. – Zuruf von Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

und deshalb wurde es zusammengelegt, die Arbeitslosenhilfe als staatliche Daseinsvorsorge und die Sozialhilfe.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Und die Kommunen sind entlastet.)

Jetzt wollen wir mal darüber reden, was letztendlich im Durchführungssystem für große Fehler bestehen. Die halte ich nach wie vor für hochproblematisch, auch in der Form, dass ich sage, hätten doch damals nur viel mehr dieses Optionsmodell genommen

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

und gesagt: Gerade in den neuen Bundesländern, wo wir auf 20 Arbeitslose nur eine offene Stelle haben, wie soll denn da eine Vermittlung passieren, wie soll man denn da jugendlichen Arbeitslosen eine Chance geben? Da kann ich doch nur sagen, nehmt das Geld und setzt das in Wirtschaftsförderung ein, damit hier wieder vernünftig Betriebe angesiedelt werden können, dass die Leute in Arbeit kommen! Da ist doch kein Einziger dabei, der sagt, ich hätte also gerne jetzt diese Stütze, die da beschlossen worden ist,

(Irene Müller, Die Linkspartei.PDS: Warum haben denn das die CDU-Landräte nicht gemacht?)

sondern ich möchte Arbeit haben und ich möchte sogar dazuverdienen können, ich möchte einen 1-Euro-Job haben. Daran krankt die ganze Angelegenheit doch schon und da müssen wir sehen, dass hier Abhilfe geschaffen wird

(Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Richtig. Völlig richtig. – Zuruf von Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

und dass dieses schwierige Monstrum, dass dieses schwierige Monstrum, das da letztendlich mit der Arge, die gegründet worden ist, und den Kosten, die da im Personalbereich natürlich auch angestanden haben, wieder auf ein Normalmaß zurückkommen.

(Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Das ist völlig richtig.)

Und es ist nicht notwendig, dass jetzt alles Bundesbedienstete in der Arge arbeiten und die müssen zwei Gehaltssätze höher haben et cetera, für 170 Jugendliche muss ein Betreuer da sein und, und, und. Das sind alles Dinge, mit denen müssen wir uns letztendlich auseinandersetzen.

Metamorphose der Linkspartei. Ich will es nur mal sagen, Herr Holter ist ja jetzt gerade nicht im Plenum, aber wenn ich die Bibel hier an exponierter Stelle hochhalte, dann sollte ich auch wissen, was drinsteht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und FDP)

Und wenn ich das Alte Testament heranziehe, um den Sonntag gegen Kommerzüberhang zu verteidigen, dann sage ich, im Alten Testament war es der Sabbat, der geheiligt werden sollte, und nicht der Sonntag.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und FDP – Hans Kreher, FDP: Genau.)

Aber nur so weit. In gewisser Weise freuen wir uns natürlich über jeden verlorenen Sohn, der wieder zurückkommt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS)

Das ist völlig klar.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der NPD – Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Aber ich will nur darauf aufmerksam machen, es ist schon interessant, wie populistisch Sie an die Dinge herangehen und auch mit wie viel Pharisäertum

(Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Nun aber vorsichtig!)

da bestimmte Dinge im Nachhinein beurteilt werden, Herr Methling.

(Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Nun aber mal vorsichtig! – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Das muss ich wirklich so sagen. Sie müssen sich dann auch das gefallen lassen, was an Reaktionen passiert.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das sind die newtonschen Gesetze, Aktion und Reaktion sind immer miteinander vergleichbar.

Wir haben vorhin darüber gesprochen, dass es schon in unserer eigenen Hoheit liegt, wenn es um das Arbeitslosengeld II geht, die Regelsätze, die die Länder festlegen

können, dass bei uns selber in dieser Form eine politische Verantwortung liegt. Es reicht nicht aus, dass die PDS jetzt einfach sagt, wir erhöhen auf 420 Euro, damit ist allen Genüge getan,

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Das hat doch gar keiner gesagt. – Zuruf von Irene Müller, Die Linkspartei.PDS)

damit können die Menschen in dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation ihr Leben bestreiten und das, was letztendlich im Bereich der Sozialhilfe SGB XII passiert, das delegieren wir ganz charmant auf die Kommunen, da können die die Lasten wieder tragen,

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Das steht da auch nicht drin.)

da können die als örtlicher und überörtlicher Träger der Sozialhilfe letztendlich für die Kosten aufkommen. Das wollen wir nicht. Wir werden uns gemeinsam bemühen in der großen Koalition, hier rot-schwarz, da schwarz-rot, um vernünftige Regelungen und Nachbesserungen in dem Bereich, was das Arbeitslosengeld II betrifft. Das ist ein Schaufensterantrag von Ihnen, Windowdressing, das können wir als Union nur ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Das war aber volles Windowdressing von Ihnen.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der Linkspartei.PDS der Abgeordnete Herr Koplin. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich habe ich im Vorfeld überlegt, wie trägt man ein solches Problem hier vor.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und ich habe es bewusst polemisch machen wollen, nicht so heiter wie Sie, Herr Kuhn, denn für Heiterkeit ist da kein Anlass.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Ich habe überlegt, wie geht man mit solch einer Situation um.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Das war nicht heiter. – Zuruf von Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

In Ihrem Wahlkreisbüro, denke ich mal, sprechen auch Hartz-IV-Opfer vor, genauso wie in meinem Wahlkreisbüro. Und was ich da erlebe, stellt sich mir dar wie jemand, der mit Boxhandschuhen auf die betroffene Person zugeht. Und soll die – und für die habe ich jetzt gesprochen hier –, soll die Person mit einer Pfauenfeder dagegen angehen, der eine aggressiv und Druck machend und der andere wedelt sozusagen mit etwas Seichtem und sagt, bitte, bitte, mach doch nicht so doll? Also das ist keine Art der Auseinandersetzung und insofern habe ich diesen polemischen Ansatz gewählt und halte ihn auch für gerechtfertigt. Denn genauso wie in Ihrem Wahlkreisbüro kommen zu mir Menschen, junge Menschen, die jetzt in Bedarfsgemeinschaften geworfen werden, die mit 25 Jahren entmündigt werden, keine Ansprüche haben auf Rentenversicherung, und für die gilt es, Position zu beziehen.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Aber sie sollen Eigenverantwortung übernehmen.)

Hier gilt es zu sagen, für wen will ich Politik machen, für wen will ich da sein. Sie haben sich positioniert und das ist schon mal sehr wichtig zu wissen. Zu mir kommen genauso wie zu Ihnen ins Wahlkreisbüro Menschen. Ich hatte diese Woche eine Frau aus Neustrelitz, Frau F., die darüber gesprochen hat, in welch entwürdigender Art und Weise zu ihr, ich sage mal, die „Sozialpolizei“ kommt und Unterwäsche zählen will, ja, oder nachschauen will, wie viel Zahnbürsten im Becher stecken. All das spielt schon eine Rolle und all das muss auch zur Sprache gebracht werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und da bin ich schon traurig, Herr Grabow, denn kleine Handwerker gegen Sozialhilfeempfänger auszuspielen, das halte ich für unangebracht.

(Beifall Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

Natürlich ist es keine gerechte Entlohnung, wenn kleine Handwerker mit 300 Euro nach Hause gehen oder, wie ich diese Woche erfahren konnte, dass viele Künstlerinnen und Künstler gerade mal 200 bis 250 Euro im Monat haben für ihre Existenz oder wie man das auch immer bezeichnen will.

Frau Tegtmeier sagte, unser Antrag strahle eine gewisse Resignation aus. Sie sagten, es wirkt wie aufgeben. Ich denke, das tut er überhaupt nicht. Diese Frage, auf 420 Euro zu kommen, ist ein erster Schritt. Es geht ja erst mal darum, aus der Armut herauszukommen. Die Bundesregierung selbst hat im vergangenen Jahr wissen lassen, dass die Armutsgrenze bei 938 Euro liegt. Und die 345 Euro beziehungsweise 331 Euro aktuell im Land plus die zusätzlichen Leistungen bringen es eben nicht über die Armutsgrenze.

Zweitens verfolgen wir an der Stelle Empfehlungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Diese Zahl ist ja nicht von uns ersonnen worden.

Und drittens ist es selbstverständlich – deswegen bin ich noch mal nach vorne gegangen –, dass es nicht mit einer Summe an staatlicher Leistung getan ist. Natürlich muss es um existenzsichernde Arbeitsplätze gehen, natürlich muss es um existenzsichernde Grundsicherung gehen und natürlich muss es um solche Dinge gehen, die die SPD erfreulicherweise auch umtreibt, wie Mindestlohn, existenzsichernden Mindestlohn.

Und wenn hier die Frage von Frau Tegtmeier gestellt wird, habt ihr das denn überhaupt mal durchgerechtet, dann ist es interessant, dass die Frage kommt, denn die Zahlen schwanken zwischen 6.000 und 14.000 Betroffene. Das Bundesamt für Statistik hat interessante Zahlen für die ganze Bundesrepublik, das Landesamt für Statistik leider nicht und schon gar nicht aktuell. Aber die Zahlen, die uns vorliegen, schwanken zwischen 6.000 und 14.000. Also geht es um eine Summe von, ich sage mal, 14.000 Bedürftigen mal 75 Euro mal 12 Monate im Jahr. Das wäre die Summe und insofern ist sie auch bezifferbar.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, wenn von Summen die Rede ist, 345 Euro werden ab 1. Januar nicht mehr 345 Euro wert sein. Allein die Erhöhung der Mehrwertsteuer steuert aus diesem Betrag 10 Euro und 5 Cent dann monatlich raus. Das darf man nicht unter den Tisch

fallen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS: Sehr richtig. – Zuruf von Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS)

Ich habe erst überlegt, ob ich zu Herrn Andrejewski noch etwas sage.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das will ich schon tun, weil an Ihrem Beitrag deutlich geworden ist,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

dass Sie mit dem Grundgesetz auf Kriegsfuß stehen. Ja, Artikel 31 Grundgesetz, lesen Sie es bitte nach, Landräte haben keine gesetzgeberische Gestaltungskompetenz und gestaltend kann auch in Bundesgesetze das Land nicht eingreifen. So sagt es das Grundgesetz. Lesen Sie es bitte nach.

Herr Kuhn, Sie – und damit möchte ich schließen – haben sich bekannt, Sie wollten Hartz IV schon immer und wollen es auch heute noch. Ich finde es beschämend, denn heute, auch heute an dieser Stelle, ist die Frage, wessen Interessen nehmen wir wahr, für wen wollen wir da sein. Ich habe heute früh ein Buch angefangen zu lesen, das finde ich sehr interessant, von Christa Wolf, die ich sehr verehre. Gleich auf den ersten Seiten in einem Essay über den Schriftsteller Böll: „Wir sollten unser wahres Interesse erkennen lassen“, fordert sie, „die Solidarität mit den Verlierern des ungeheueren ökonomischen Umverteilungsprozesses praktizieren.“ Und nicht mehr und nicht weniger wollten wir mit diesem Antrag. – Schönen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/76. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/76 bei Zustimmung durch die Fraktionen der Linkspartei.PDS und NPD sowie Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU und FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Abschluss von folgenden Bund-Länder-Vereinbarungen: 1. Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) und Anlage, 2. Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten nach Artikel 3 Abs. 2 GWK-Abkommen – Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten, 3. Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. September 1957 in der Fassung vom 27. April 2005 – Fassung mit Änderungsvorschlägen, 4. Verwaltungsabkommen über das Zusammenwirken von Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 2 GG (neu) (Abkommen zur Gemeinschaftsaufgabe im Bereich Bildung) und die Anlage zum Verwaltungsabkommen über das Zusammenwirken von Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 2 GG (neu) (Übergangsregelungen), auf der Drucksache 5/74.

Unterrichtung durch die Landesregierung:
Abschluss von folgenden
Bund-Länder-Vereinbarungen:

1. **Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) und Anlage**
2. **Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten nach Artikel 3 Abs. 2 GWK-Abkommen – Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten (AV-FuG) –**
3. **Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. September 1957 in der Fassung vom 27. April 2005 – Fassung mit Änderungsvorschlägen (Stand: 6. Oktober 2006)**
4. **Verwaltungsabkommen über das Zusammenwirken von Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 2 GG (neu) (Abkommen zur Gemeinschaftsaufgabe im Bereich Bildung) und die Anlage zum Verwaltungsabkommen über das Zusammenwirken von Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 2 GG (neu) (Übergangsregelungen)**

– Drucksache 5/74 –

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Seitens der Fraktion der Linkspartei.PDS ist beantragt worden, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 5/74 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle den **Zusatztagesordnungspunkt** auf: Beratung des Antrages der Fraktion der Linkspartei.PDS – Internationale Wanderausstellung „Anne Frank und wir“, auf der Drucksache 5/103.

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS:
Internationale Wanderausstellung
„Anne Frank und wir“
– Drucksache 5/103 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Linke. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Dr. Marianne Linke, Die Linkspartei.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! „Anne Frank und wir! Zivilcourage gestern und heute“ ist ein Modellprojekt des Anne Frank Zentrums Berlin, das im Rahmen des Bundesprojektes „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ sowie mit Unterstützung der Bundeszentrale für politische Bildung realisiert wurde. Im Landkreis Nordvorpommern haben die in unserem Antrag genannten Vereine und Verbände, die Stadt Grimmen, aber auch

der Landkreis Nordvorpommern die Präsentation der Ausstellung ermöglicht.

Zivilgesellschaftliches Engagement, politisches Wissen und politisches Handeln junger Menschen sollen gleichermaßen durch dieses Projekt gefördert werden. Im Mittelpunkt des Projektes steht eine Ausstellung, die vom Anne Frank Haus in Amsterdam entwickelt und produziert wurde. Ausgehend von Zitaten aus dem Anne-Frank-Tagebuch und von anderen Zeitzeugen wird die Geschichte der Familie Frank jugendgerecht erzählt. Die Lebensgeschichte ist in historische Hintergründe eingebettet und spannt den Bogen von der Vergangenheit zur Gegenwart. Was passierte damals, was passiert heute, ist eine Frage, die dabei immer wieder gestellt wird. Die Ausstellung lebt deshalb einerseits von den Exponaten, aber auch und gerade von Begleiterinnen und Begleitern der Exposition.

Jugendliche aus Nordvorpommern selbst führen durch die Ausstellung, stellen lokale Bezüge her. Sie haben im Vorfeld lokale historische und gegenwartsorientierte Zusammenhänge recherchiert und präsentieren diese in der Ausstellung. 13 interessierte Jugendliche wurden in einem Vorbereitungsseminar des Anne Frank Zentrums am 4. und 5. Dezember auf diese Tätigkeit vorbereitet und erfüllen damit mit ihrer eigenen Tätigkeit dieses Projekt mit Leben. Die Jugendlichen selbst stellen bei der Führung durch die Ausstellung dann entsprechend lokale Bezüge her, haben sich eben im Vorfeld mit Geschichte und Gegenwart intensiv auseinandergesetzt. Fragen stellen sie: Wie sah das jüdische Leben 1933, nach 1933, vor 1933 in unserer Region aus? Wie hat damals das zivile Umfeld reagiert? Wie ist die Situation heute? Wer setzt sich heute gegen Diskriminierung anderer Menschen und für ein friedliches tolerantes Miteinander ein? Die Jugendlichen präsentieren dann ihre Ergebnisse und Eindrücke auf variabel gestaltbaren Ausstellungsflächen. Dadurch treten sie mit ihrem Thema und gleichzeitig mit ihren Vorstellungen an die Öffentlichkeit. Zum Projekt gehören auch Begegnungen der Jugendlichen mit Verantwortlichen aus dem öffentlichen Leben zu unterschiedlichsten Themen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen also, hier wurde anhand einer Ausstellung sehr intensive Vorbereitungsarbeit geleistet. Heute um 14.30 Uhr wurde die Ausstellung eröffnet und im Rahmen der Präsentation, die in den nächsten Tagen im Monat Dezember von uns besucht werden kann, wird ein nachhaltiges Netz an Kontakten geknüpft. Es wird also auch Gespräche mit Vertretern der Öffentlichkeit, ich hoffe, auch mit Abgeordneten von uns hier geben. Diese Aktivitäten, davon gehe ich aus, davon geht unser Antrag aus, dienen dazu, zivilgesellschaftliche Strukturen zu stärken, und verdienen unsere uneingeschränkte Unterstützung.

Am Montag nun, anlässlich einer Gesprächsrunde, die ich in Grimmen hatte, habe ich davon erfahren, dass – inzwischen sind die Vorgänge auch den Medien zu entnehmen – eine Gruppe junger Männer mit offensichtlich rechtsextremem Hintergrund massiv das Vorbereitungsseminar gestört hat. Ein ehemaliger Landtagskandidat der NPD hatte vorab versucht, ebenfalls am Vorbereitungsseminar teilzunehmen, war aber aufgrund seiner Haltung abgelehnt worden. Sein telefonisches Bemühen ist als unerlaubter Mitschnitt auf einer CD dokumentiert und junge Leute haben diese CDs an Einwohner verteilt. Bekannte haben mich auch darüber informiert. Auf dieser CD wird das Andenken von Anne Frank der Lächerlichkeit preisgegeben. Die Echtheit des Tagebuchs wird infrage gestellt und die verächtlichen Texte werden mit rechten Rocktiteln gemixt, wobei ein Titel wohl lautet: „Ich bin mit Leib und Seele Nazi“. Inzwischen wurde das Innenministerium von den Veranstaltern informiert und die Eröffnung der Ausstellung durch Polizeikräfte geschützt.

Als Abgeordnete der Linkspartei.PDS verurteilen wir das Agieren der rechtsextremen Kräfte. In der Herabwürdigung des Ansehens des jüdischen Mädchens Anne Frank sehen wir die erklärte Absicht, die millionenfachen Verbrechen der Nazizeit zu bagatellisieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, eingedenk der Opfer einer menschenverachtenden und menschenvernichtenden Politik während der Nazizeit und unseres daraus erwachsenden Verantwortungsbewusstseins gegenüber anderen Völkern dürfen wir diese Bagatellisierung nicht zulassen. Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrages.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Interfraktionell ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Fraktionsvorsitzende der SPD Herr Schlotmann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Volker Schlotmann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorgänge um die Wanderausstellung zum Thema „Anne Frank“, aber auch andere Vorgänge zeigen uns wieder einmal deutlich, wes Geistes Kind die Rechtsextremisten sind. Hier im Landtag mimen sie die aufrechten Demokraten und die armen Märtyrer, die von den anderen Fraktionen schlecht behandelt werden. Draußen agieren sie mit allen Methoden – unterstrichen, fett unterstrichen –, mit allen Methoden

(Michael Andrejewski, NPD: Das sind Unterstellungen!)

und vor allen Dingen Methoden, die die Demokraten zutiefst verachten.

Meine Damen und Herren, unsere Aufgabe als Demokraten hier im Landtag und darüber hinaus auch draußen ist es und wird es auch immer bleiben, und zwar bei allen politischen Unterschieden zwischen uns, den NPD-Leuten, ihren Sympathisanten und Helfershelfern ständig und deutlich die Maske vom Gesicht zu reißen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU, Linkspartei.PDS und FDP)

jede Möglichkeit, der Öffentlichkeit die ewige Gestrigkeit der NPD zu zeigen, siehe heute – und das sind keine Versprecher, meine Damen und Herren, die wir hier immer wieder, in Gänsefüßchen, genießen dürfen –, den Begriff „Pommern“ zu verwenden und nicht nach unserer Landesverfassung „Vorpommern“ zu verwenden. Der Antrag, der heute Morgen von der NPD gestellt worden ist, wenn man sich den mal durchliest, dann stößt man ganz schnell auf deutsche Volkstümelei. Alles das, meine Damen und Herren,

(Stefan Köster, NPD: Sie ziehen die Rentner in den Dreck, Herr Schlotmann.)

das alles, meine Damen und Herren, das alles, meine Damen und Herren, ist die geistige Brandstifterei der NPD und ihrer Helfershelfer.

(Michael Andrejewski, NPD: Immer dieselben Phrasen!)

Und die NPD ...

Ja, das wird man Ihnen solange erzählen, bis Sie nicht mehr hier im Landtag sitzen, und das wird sehr schnell so sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine Damen und Herren, die NPD und ihre Helfershelfer draußen vor Ort möchten ein Deutschland in den Grenzen von 1937, möchten missliebige Ausländer und politisch Andersdenkende aus Deutschland entfernen oder mundtot machen. Das ist das wahre Gesicht der NPD, meine Damen und Herren. Das wird,

(Stefan Köster, NPD: Mundtot machen wollen Sie!)

das wird, meine Damen und Herren, der NPD aber nicht gelingen. Das können wir Ihnen hier versprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Darin, so denke ich zumindest oder ich bin eigentlich davon überzeugt, sind sich die vier demokratischen Fraktionen in diesem Hause einig. Und auf dieser Grundlage, meine Damen und Herren, stimmen wir dem Antrag der PDS gerne zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Schlotmann.

Es hat jetzt das Wort für die NPD der Abgeordnete Herr Lüssow. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Zuruf aus dem Plenum: Sieht schick aus. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Birger Lüssow, NPD: Sieht schick aus, ne?

(Heiterkeit bei Irene Müller, Die Linkspartei.PDS: Ich kann's leider nicht sehen.)

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe leider nur drei Minuten Zeit, sonst würde ich näher auf diesen Schwachsinn eingehen, den Herr Schlotmann hier von sich gegeben hat.

(Beifall bei Abgeordneten der NPD – Volker Schlotmann, SPD: Also ich habe Schwachsinn geredet?!)

Es erstaunt uns nicht, dass Sie versuchen,

(Volker Schlotmann, SPD: Dass Sie die Wahrheit nicht vertragen können, das ist uns bekannt.)

mit einer Ausstellung zum Thema „Anne Frank" Stimmung gegen nationale Deutsche zu machen.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Volker Schlotmann, SPD: Fühlen Sie sich angesprochen?)

Sicherlich wäre es zeitgemäßer, wenn Bombenterror und Krieg, und insbesondere Krieg gegen die Zivilbevölkerung,

(Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Lasst ihn doch mal reden! Mal sehen, was er zu sagen hat.)

in der heutigen Zeit nicht mehr stattfinden würden. Die Realität ist eine andere.

(Volker Schlotmann, SPD: Ach ja?!)

Ja, hören Sie zu!

Beim Krieg Israels gegen den Libanon wurden in diesem Jahr erneut massenhaft Streubomben abgeworfen. Tausendfach werden Kinder Beine und Arme, wenn nicht gar ihr Leben durch den Einsatz dieser völkerrechtswidrigen Waffen verlieren.

(Peter Stein, CDU: Zum Thema!)

Da im nächsten Jahr einer der größten Kriegstreiber der Welt, George Bush,

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Es geht um Anne Frank.)

erneut nach Mecklenburg-Vorpommern kommen wird,

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Haben Sie „Das Tagebuch der Anne Frank" gelesen? Offensichtlich nicht, sonst würden Sie zum Thema reden können.)

Vorpommern, wäre es an der Zeit, das unendliche Kriegsleid, welches die Amerikaner gemeinsam mit ihren Hilfswilligen verbreiten, zu dokumentieren und zu brandmarken.

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollen die heutige Wirklichkeit in der Welt nicht wahrhaben und fühlen sich offensichtlich wohl in ständiger Zurschaustellung sogenannter deutscher Schuld. Dem CDU-Bundestagsabgeordneten Henry Nitzsche stimmen wir von der NPD-Fraktion ausdrücklich zu, wenn er verlangt,

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Zum Thema!)

mit dem Schuldkult müsse endlich Schluss gemacht werden.

(Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS: Das ist klar. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass auch wir Deutsche unendliches Leid erfahren haben!

(Volker Schlotmann, SPD: Na wie stehen Sie denn zur Anne-Frank-Ausstellung? Sagen Sie was dazu!)

Hierbei denke ich nicht nur an die Versenkung der Flüchtlingsschiffe,

(Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS: Zum Thema!)

sondern auch an die unzähligen Opfer der angloamerikanischen Bombenterrorangriffe auf die deutsche Zivilbevölkerung.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Birger Lüssow, NPD: Wir leben heute und tragen jetzt Verantwortung.

(Zurufe von Volker Schlotmann, SPD, und Stefan Köster, NPD)

Nach der NPD-Fraktion vorliegenden Informationen ...

Hören Sie zu!

(Volker Schlotmann, SPD: Sie sagen ja nichts.)

Einen kleinen Moment, das ist ja nicht zu viel verlangt.

(Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

... soll laut einem Gutachten, erstellt vom Bundeskriminalamt der Bundesrepublik Deutschland, das Tagebuch der Anne Frank mit einem Kugelschreiber geschrieben worden sein. Nach Erkenntnissen der NPD-Fraktion wurde der Kugelschreiber allerdings erst nach 1945 erfunden.

(Volker Schlotmann, SPD: Gut, dass wir das jetzt hören!)

Wir wollen hier keine Geschichtsdebatte um die Echtheit dieses Tagebuches führen oder neu entfachen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jetzt bin ich aber beeindruckt! – Irene Müller, Die Linkspartei.PDS: Und warum machen Sie es dann hier? – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS)

Wir von der NPD-Fraktion wollen uns mit der Bewältigung der Zukunftsprobleme, welche hier und heute anstehen, beschäftigen. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir Deutsche vom Krieg die Schnauze voll haben!

(Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Auch deshalb lehnen wir im Gegensatz zu Ihnen Kriegsbeteiligungen von deutschen Soldaten an den schmutzigen Kriegen der Amerikaner kategorisch ab.

(Beifall bei Abgeordneten der NPD)

Die deutsche Jugend hat von Ihrem Kollektivschuldgeschwätz und Ihren Schuldkultorgien die Nase voll.

(Beifall bei Abgeordneten der NDP – Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Auch wenn es Ihnen nicht passt und sich viele von Ihnen von morgens bis abends schämen, nehmen Sie zur Kenntnis, und das sage ich als Vertreter der jungen deutschen Generation in diesem Hohen Haus, auch wenn Sie jetzt ausflippen werden: Ich bin stolz ein Deutscher zu sein! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der NPD – Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Lüssow, für den Gebrauch des Wortes „Schwachsinn“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Glawe. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die internationale Wanderausstellung „Anne Frank und wir!“ wird ja in meiner Heimatstadt Grimmen abgehalten und ich erkläre hier ausdrücklich, dass der Landkreis Nordvorpommern und die Stadt Grimmen dahinter stehen. Wir haben auch heute in der Fraktion beschlossen, diese Wanderausstellung zu unterstützen. Deswegen werden wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU, Linkspartei.PDS und FDP – Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Sehr schön.)

Meine Damen und Herren, es kann doch nicht sein, dass man die Augen vor der Geschichte verschließt. Und dazu, denke ich, muss auch die NPD bereit sein, auch wenn sie immer meint, nach vorne gucken zu wollen.

(Zuruf von Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS)

Am Ende ist aber eines festzustellen: Das, was Ihr Beispiel ja immer ist, hat mal einen Anspruch gehabt, tausend Jahre zu bestehen,

(Stefan Köster, NPD: Die NPD ist 1964 gegründet worden.)

hat am Ende zwölf Jahre, drei Monate und neun Tage bestanden. So weit zu Ihren Vorbildern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU, Linkspartei.PDS und FDP – Zurufe von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS, und Stefan Köster, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Glawe.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Vizepräsident und Abgeordnete Herr Kreher. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Hans Kreher, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss sagen, dass mich dieses Thema sehr bewegt, sehr aufrührt, denn die Familie Frank stammte aus Frankfurt am Main. Aus Frankfurt am Main stammen auch meine Eltern. Meine Tante ging in die gleiche Schule wie die ältere Schwester von Anne Frank. Die Familie Frank war eine bürgerliche Familie, bestens integriert in Deutschland, jüdischen Glaubens. Und sie ist vertrieben worden zunächst durch die Rassengesetze der Nazis.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Die Familie Frank, außer dem Vater, ist umgebracht worden im KZ. Und dass diese ganze Zeit unserem Land, unserer Nation so großen Schaden zugefügt hat, das kann doch keiner leugnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU, Linkspartei.PDS und FDP)

Es sind nicht nur Familien ausgerottet worden. Es ist damit auch ein Teil der deutschen Geschichte ausgerottet worden,

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Und Kultur.)

denn seit der Aufklärung, seit Lessing, seit Kant waren wir in Deutschland so weit, dass wir Religionsstreitigkeiten, Rassenstreitigkeiten überwunden haben. Durch diesen Rückfall im 20. Jahrhundert sind wir so weit gekommen, dass wir heute diese Probleme lösen müssen. Wir müssen uns mit dieser Vergangenheit auseinandersetzen, weil ein Teil unserer Kultur kaputtgegangen ist durch diese zwölf Jahre, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU, Linkspartei.PDS und FDP – Raimund Borrmann, NPD: Ich habe da noch nicht gelebt, Herr Abgeordneter. Es tut mir leid!)

Wissen Sie,

(Unruhe bei Abgeordneten der
SPD, CDU, Linkspartei.PDS und FDP –
Gabriele Měšťan, Die Linkspartei.PDS:
Das ist ja traurig. –
Dr. Wolfgang Methling, Die Linkspartei.PDS:
Sie müssen sich jetzt auch nicht verteidigen.)

wissen Sie, ich habe unmittelbar die Nachkriegszeit miterlebt. All das, was diese zwölf Jahre bewirkt hatte, die Zerstörung Magdeburgs, ich bin zwischen den Ruinen mit meinen Verwandten durchgezogen, ich habe …

(Udo Pastörs, NPD: Bedanken Sie sich
bei den angloamerikanischen Verbrechern! –
Unruhe bei Abgeordneten der SPD, CDU,
Linkspartei.PDS, FDP und NPD)

Wissen Sie, ich habe keine Lust

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

auf dieses gegenseitige Aufrechnen. Ich weiß, dass wir heute zu einer Politik kommen müssen, wie wir es auch die letzten 50 Jahre nach dem Krieg geschafft haben,

(Raimund Borrmann, NPD: Als Sklave
der USA! – Unruhe bei Abgeordneten
der SPD, CDU, Linkspartei.PDS und FDP)

dass wir Grenzen überwunden haben, auch die Grenze, die damals nach 1945 entstanden ist, hier im Land durch eine friedliche Revolution. Das ist unser demokratisches Erbe, das wir hier, und ich mit dabei, in Ostdeutschland geschaffen haben. Das lass ich mir von Ihnen nicht kaputtmachen!

(Beifall bei Abgeordneten der
SPD, CDU, Linkspartei.PDS und FDP –
Heiterkeit und Beifall Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/103 zuzustimmen wünscht, den bitte ich ums Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/103 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Linkspartei.PDS und FDP bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Zwei Hinweise seien mir noch gestattet: Wir sind ja etwas zeitiger fertig geworden. Im Raum 260 ist es möglich, sich eine kostenlose Grippeschutzimpfung zu holen. Wer davon also Gebrauch machen möchte und im Moment gesund ist, sollte es tun, wer erkältet ist, darf es nicht. Und zum Zweiten darf ich Sie namens der Präsidentin als amtierender Präsident ganz herzlich zum weihnachtlichen Konzert und dann zum anschließenden Weihnachtsmarkt auf dem Schlossinnenhof einladen.

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 7. Dezember 2006, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 15.37 Uhr

Es fehlte der Abgeordnete Jörg Heydorn.